

Forschungsschwerpunkten (in einem Fall als Aufbauschwerpunkt), an denen sich dementsprechend mehrere Professuren bzw. Forschungsgruppen bzw. Fakultäten beteiligen. Fünf Universitäten verfügen über ein Gender-Institut oder -Zentrum (das dann meist auch die Koordinationsaufgaben gemäß UG 2002 für die Geschlechterforschung wahrnimmt). Nicht nur an diesen Universitäten finden sich Genderthemen gewidmete Professuren: An fünf Universitäten gibt es §98- oder §99-Professuren, fünf Universitäten haben einschlägige Gastprofessuren, eine Universität hat beides. Genderspezifische Lehre wird, zumindest in Form einzelner Lehrveranstaltungen, inzwischen an vielen Universitäten angeboten.

In mehreren Leistungsvereinbarungen finden sich einschlägige Vorhaben zur Weiterführung von begonnenen Initiativen, etwa die Übernahme von anrechenbaren Lehrveranstaltungen in Curricula oder die Verlängerung von Gastprofessuren. Masterlehrgänge in Gender Studies gibt es derzeit an fünf Universitäten, Wahlfachstudiengänge an vier und Studienmodule an acht Universitäten, zwei Universitäten bieten Universitätslehrgänge an. An manchen Universitäten sind genderspezifische Inhalte bereits verpflichtend in allen oder einem Teil der Curricula enthalten oder werden in der aktuellen Leistungsperiode dort verankert.

### 9.3 Europäische Entwicklungen und Vorgaben zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung

Das zunehmende Engagement der Europäischen Kommission in Bezug auf die europaweite Unterrepräsentanz von Frauen in wissenschaftlichen Berufen und Entscheidungsgremien führte 1999 zur ständigen Einrichtung der **Helsinki Group on Women and Science**. Die Aufgaben der aus Regierungsvertreterinnen und Gleichstellungsexpertinnen bestehenden Gruppe wurden 2007 in einem Mandat festgelegt; sie bestehen in der Förderung der Beteiligung von Frauen in Wissenschaft und Forschung auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene.<sup>2</sup> In gezielter, koordinierter Weise begleitet die Helsinki Gruppe laufend die europaweite qualitative und quantitative Bestandsaufnahme der Situation der Frauen in Wissenschaft und Forschung und gibt Empfehlungen an die Europäische Kommission für die Strategieentwicklung sowie für Programme und Studien ab.

Mit der Etablierung des „European Institute for Gender Equality“ (EIGE) 2007 wurde auf europäischer Ebene die Gleichstellung zwischen Frau und

Mann sowie die Nicht-Diskriminierung aufgrund des Geschlechts weiter gefördert.

Die „European Plattform of Women Scientists“ unterstützt die Helsinki Gruppe bei inhaltlichen Stellungnahmen. Dabei soll Gender in Forschung und Innovation hervorgehoben werden.

Mit Unterstützung der statistischen Korrespondent/inn/en der Helsinki Gruppe und EUROSTAT wurde an der Entwicklung vergleichbarer genderspezifischer Statistiken und europäischer Indikatoren als Grundlage für eine bessere Bewertung der Beteiligung der Frauen an der europäischen Forschung und Wissenschaft gearbeitet.

Die „Scientific Culture and Gender Issues Unit“ der Europäischen Kommission veröffentlicht die sogenannten „**She Figures**“. Nach der ersten Veröffentlichung 2003 folgten zwei weitere Veröffentlichungen in den Jahren 2006 und 2009. Die „*She Figures 2009*“ zeigen, dass Frauen in der Wissenschaft europaweit noch immer in der Minderheit sind (30% in der EU 2006), sich der Frauenanteil jedoch in einigen wissenschaftlichen Bereichen (vor allem in landwirtschaftlichen Fächern und der Medizin) im Zeitraum 2002–2006 erhöhte.<sup>3</sup>

Der 2008 veröffentlichte Bericht „Benchmarking policy measures for gender equality in science“ lieferte eine Analyse der Korrelation zwischen Gleichstellungspolitik und Beteiligung von Frauen in der Forschung. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Helsinki Gruppe wurde 2009 ein Positionspapier zur Chancengleichheit zwischen Frau und Mann als Benefit der wissenschaftlichen und technologischen Forschung im europäischen Forschungsraum erarbeitet und der Kommission präsentiert. Dieses Positionspapier kann als Ergänzung des Strategiepapiers von 2008 betrachtet werden.

Das Dokument „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010–2015“ vom 24. September 2010<sup>4</sup> beschäftigt sich mit sechs thematischen Schwerpunkten: gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit, gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit, Gleichstellung in Entscheidungsprozessen, Gewalt gegen Frauen, Gleichstellung in der Außenpolitik sowie Querschnittsfragen. Diese Strategie zielt auf die Erstellung von Leitaktionen ab, die Veränderungen initiieren und Fortschritte in den genannten Bereichen erzielen sollen, und bildet das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auf dem Gebiet der Gleichstellung von Frauen und Männern. Ziel ist es, Entwicklungen auf nationaler Ebene voranzutreiben und eine Grundlage für die Zusam-

<sup>2</sup> Mandate for the Helsinki Group, March 2007

<sup>3</sup> Europäische Kommission, DG Research (2009)

<sup>4</sup> Dok. 13767/10 SOC 549

## Gleichstellung und Frauenförderung | Kapitel 9

menarbeit mit den anderen EU-Organen und sonstigen einschlägigen Akteur/inn/en zu bieten.<sup>5</sup>

Hinsichtlich der Verbesserung der Situation von Frauen in der Wissenschaft zielt der Zwischenbericht zum 7. EU-Rahmenprogramm von November 2010 auf Maßnahmen der Mitgliedstaaten ab, um die 40%-Frauenquote erfolgreich umzusetzen.

Der wissenschaftliche Beirat des European Research Council (ERC) entwickelte einen "Gender Equality Plan 2007–2013". Der Plan wurde 2010 von der ERC *Gender Balance Working Group* erstellt und zielt darauf ab, strukturelle Unterschiede zwischen dem sozialen Geschlecht aufzugreifen und so effektive Pionierforschung ohne Diskriminierung in den Dimensionen Nationalität, Alter und Geschlecht durchzuführen. Der *Gender Equality Plan* basiert auf drei Zielen, die in Gender Mainstreaming und Gender Balance ihren Ausgangspunkt finden: Sensibilisierung der ERC Grundsätze, Evaluierung des Gender Bias und Gender Balance in Entscheidungsgremien mit 40%-Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts.

### 9.4 Gleichstellung und Frauenförderung in den Leistungsvereinbarungen

#### Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009

In den ersten Leistungsvereinbarungen 2007–2009 hatten sich die Universitäten großteils Ziele gesetzt, die sich auf das Regierungsprogramm bezogen und die gemeinsamen Anstrengungen zur Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern unterstrichen.<sup>6</sup>

5 Rat der Europäischen Union, Dok. 13767/10 SOC 549, 24.9.10

6 Das Regierungsprogramm 2007–2008 enthält im Kapitel Wissenschaft einen Abschnitt zum Thema Frauen und Wissenschaft. Als Ziel wird die weitere Steigerung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bereich insbesondere in führenden Positionen genannt. Drei Maßnahmen zur Zielerreichung folgen: 1) Weiterentwicklung der spezifischen Förderungsprogramme nach internationalen best-practice-Modellen, 2) Ausbau der Programme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und wissenschaftlicher Karriere und 3) gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen in naturwissenschaftlich-technischen Bereichen.

Im aktuellen Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode (2009–2013) ist im Kapitel Wissenschaft ein Abschnitt zur weiteren Verbesserung für Frauen in der Wissenschaft angeführt. Als Ziel wird die Förderung von Wissenschaftlerinnen entlang des gesamten Ausbildungs- und Berufsverlaufs vor allem in Technik und Naturwissenschaft genannt, und zwar als Querschnittsaufgabe wie auch in Form konkreter Programme. Für die Zielunterstützung werden drei Maßnahmen genannt: 1) Verbesserungen im Bereich Gleichbehandlung, Antidiskriminierungsmaßnahmen und Frauenförderung sowie Steigerung des Frauenanteils generell sowie in Führungspositionen, 2) Entwicklung und Förderung neuer Karrieremodelle in Wissenschaft und Forschung sowie Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils generell sowie ins-

Die gewählten Ziele und Vorhaben orientierten sich an der Geschlechterrepräsentanz an Universitäten, dem Phänomen „leaky pipeline“, der evidenten Benachteiligung von Frauen in der Wissenschaft durch ungenügende Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Tatsache, dass Männer mit Kindern davon weniger betroffen sind, sowie dem bestehenden Geschlechterbias in wissenschaftlichen Disziplinen (z.B. geringer Frauenanteil in naturwissenschaftlichen- und technischen Studien).

Insgesamt elf Universitäten wählten für den Bereich Gleichstellung die Erhöhung der Anzahl der Professorinnen als Ziel in der Leistungsvereinbarung. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. die Verbesserung der Kinderbetreuung wählten vier Universitäten, die Verbesserung der genderspezifischen Forschung und Lehre wählten drei Universitäten als Schwerpunkt. Zwei Universitäten hatten sich die Erhöhung der Anzahl weiblicher Studierender und je eine Universität hatte sich die Verbesserung der Weiterbildung von Nachwuchswissenschaftlerinnen sowie die Errichtung einer Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung als Ziel gesetzt.

Eine Analyse der ersten Leistungsvereinbarungsperiode zeigt, dass Gleichstellungsziele nach wie vor keine Querschnittsmaterie sind. Darüber hinaus entsprechen die gewählten Gleichstellungsziele vielfach den gesetzlichen Mindestanforderungen. Vorgaben des BMWF für die Entwicklung strategischer Gleichstellungsziele haben sich als wichtig erwiesen, und seitens der Universitäten wurden Gleichstellungsaspekte zwar professionalisiert, sind aber noch zu verbessern.

Etwa die Hälfte der Universitäten hatte ihre Leistungsvereinbarung auf den Entwicklungsplan und den Frauenförderungsplan abgestimmt und für die darauf aufbauenden Gleichstellungsziele Vorhaben entwickelt. Die Universitäten adressierten Handlungsfelder, in denen Frauen unterrepräsentiert sind (Professorinnen, Studentinnen und Absolventinnen in technisch- naturwissenschaftlichen Fachrichtungen) oder die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Großteils wählten die Universitäten für ihre Leistungsmessung Indikatoren der Wissensbilanz.

Über die Leistungsvereinbarungsperiode hinweg hat sich erneut gezeigt, dass Sondermittel für Frauenförderung die Implementierung von Gleichstellungsmaßnahmen nachhaltig schwächen können, denn vielfach besteht auf universitärer Seite die Auffassung, dass Frauenförderung über Drittmittel zu

besondere in Führungspositionen und 3) Maßnahmen für Frauen in Wissenschaft und Forschung wie z.B. fFORTE durch Ausweitung des Programmkonzepts.

finanzieren ist und das Globalbudget nicht beeinträchtigt. Tatsächlich muss Frauenförderung aber Teil der universitären Strategien sein und aus dem Globalbudget finanziert werden.

**Weiterentwicklung in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012**

Die Universitäten wurden eingeladen, für die Entwicklung ihrer Gleichstellungsziele und Vorhaben relevante Handlungsfelder zu identifizieren. Das BMWF stellte dafür den Indikator „Karriereverläufe“ zur Verfügung, der jene Ausbildungs- und Karrierephasen nachweist, in denen der Frauenanteil deutlich unter 40 Prozent liegt. Für die Verbesserung der Vereinbarkeit verpflichteten sich die Universitäten zur Umsetzung ihrer in den Frauenförderplänen festgelegten

Bestimmungen. Die Universitäten wurden schließlich ersucht, sich auf die wirkungsorientierte Budgetierung vorzubereiten und in den nächsten drei Jahren Vorkehrungen für die Umsetzung zu treffen.

In den vorgelegten Leistungsvereinbarungsentwürfen der zweiten Periode waren qualitätsvolle Ziele und Vorhaben besser aufeinander abgestimmt.

Viele Universitäten haben als Ziel die Erhöhung von Frauenanteilen formuliert. Dabei werden 40%, von manchen Universitäten sogar 50% angestrebt. In solchen Fällen sind die Ziele nur über mehrere Leistungsvereinbarungsperioden erreichbar. Auch bei den Vorhaben findet man Kontinuität: Viele der Gleichstellungsvorhaben wurden schon in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode entwickelt oder umgesetzt und werden weitergeführt.

**Tabelle 9-7: Ziele und Vorhaben der Universitäten im Bereich Gleichstellung und Frauenförderung in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012**

	Professuren		Wissenschaftlicher Nachwuchs/ Förderung der Berufskarriere		Infrastruktur/ Strukturmaßnahmen		Lehre/Forschung		Vereinbarkeit		Studium/Ausbildung		Aus- und Weiterbildung		Gender Budgeting	
	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben	Ziele	Vorhaben
Universität Wien	3	1	-	4	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	1
Universität Graz	2	-	1	2	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Universität Innsbruck	2	1	1	1	-	-	-	1	1	4	-	1	-	-	-	1
Medizinische Universität Wien	2	1	-	2	-	1	-	1	-	2	1	-	-	-	-	2
Medizinische Universität Graz	2	-	-	3	-	1	2	-	1	4	-	-	-	-	-	2
Medizinische Universität Innsbruck	1	-	-	2	-	1	-	2	-	3	-	-	-	-	-	1
Universität Salzburg	2	-	-	3	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	2
Technische Universität Wien	1	1	1	2	-	1	-	-	1	2	-	-	-	-	1	1
Technische Universität Graz	4	-	-	5	-	1	1	-	-	1	2	2	-	-	-	3
Montanuniversität Leoben	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2
Universität für Bodenkultur Wien	-	-	-	2	-	1	-	1	-	3	-	1	1	1	-	3
Veterinärmedizinische Universität Wien	2	1	1	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	1
Wirtschaftsuniversität Wien	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Universität Linz	1	-	-	5	-	1	1	2	-	1	-	1	-	-	-	1
Universität Klagenfurt	2	2	2	2	-	1	-	1	1	1	-	-	-	1	-	1
Universität für Weiterbildung Krams	1	1	1	5	-	-	-	2	-	1	-	-	-	2	-	1
Universität für angewandte Kunst Wien	-	2	-	1	-	1	-	1	-	2	-	-	1	-	-	2
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	-	1	-	-	-	-	1	2	1	1	-	-	-	-	-	1
Universität Mozarteum Salzburg	1	2	1	2	-	1	-	1	-	1	-	-	-	-	-	1
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	-	-	-	-	-	1	1	1	1	1	-	-	-	-	-	2
Universität für künstlerische und ind. Gestaltung Linz	-	1	-	-	-	-	-	-	1	2	-	-	1	-	-	1
Akademie der bildenden Künste Wien	-	-	-	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
INSGESAMT										7						

## Gleichstellung und Frauenförderung | Kapitel 9

### Schwerpunkte der Universitäten 2010–2012 im Bereich Gleichstellung und Frauenförderung

Der Bereich „**Professuren**“ bildet einen Schwerpunkt für Ziele und Vorhaben der Universitäten zur Frauenförderung. 15 von 22 Universitäten haben frauenfördernde Ziele in diesem Bereich gewählt. Dazu zählt die Erhöhung der Anzahl der Professorinnen genauso wie die Verbesserung der Berufungsverfahren oder der Ausbau von Lehrstühlen, die mit Frauen besetzt sind. Die Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen ist ein im Regierungsprogramm verankertes gleichstellungspolitisches Ziel. Mit diesem Ziel stärken die Universitäten erwünschte Entwicklungen. Wird der bereits bestehende deutlich höhere Anteil von Professorinnen an den Kunstuniversitäten berücksichtigt, haben nur die Wirtschaftsuniversität Wien und die Universität für Bodenkultur kein solches Ziel gewählt. 13 Universitäten formulierten in diesem Bereich ergänzende Vorhaben. Diese Vorhaben beziehen sich meist auf konkrete Maßnahmen wie z.B. die Einrichtung einer Genderprofessur oder die Umwandlung von Dozentinnenstellen in § 99-Professuren.

Sieben von 22 Universitäten platzierten im Bereich der **Nachwuchsförderung** ein genderspezifisches Ziel. Das reicht von konkreten Zielwerten zum Ausbau des Lehr- und Forschungspersonals bis zur allgemeinen Zielformulierung, Gender Mainstreaming in allen Karrierephasen umzusetzen. Die Umsetzung von Personalentwicklungsprogrammen wird genauso genannt wie die Teilnahme an karriererelevanter Weiterbildung. Nachwuchsförderung bildet im Verständnis der Universitäten ein wichtiges Handlungsfeld für Gleichstellungsprozesse. Die Mehrzahl der Universitäten spezifiziert dies im Rahmen von allgemeinen Vorhaben wie Umsetzung des Kollektivvertrags oder Laufbahnmodelle für das wissenschaftliche Personal, oder mittels konkreter Maßnahmen der Nachwuchsförderung ab dem Doktorat, wie Doktorandinnenstellen, strukturierten Doktoratskollegs, Personalentwicklungsprogrammen oder Stipendien. Dies weist darauf hin, dass an den Universitäten Frauenförderung in Verbindung mit Nachwuchsförderung etabliert ist und für solche Maßnahmen auch Drittmittel eingeworben werden können. Nachwuchsförderung muss insgesamt geschlechtergerecht gestaltet werden, indem bei der Vergabe unter den positiv bewerteten Bewerber/innen auf ausgewogene Geschlechterparitäten geachtet wird.

Sieben von 22 Universitäten wählten ein Ziel im Bereich **genderspezifische Lehre und Forschung**, wobei an den Technischen Universitäten die Verankerung dieser Inhalte in den Curricula und an den Medizinischen Universitäten die Verankerung von Gender Medicine in Lehre und Forschung angestrebt

wird. 12 von 22 Universitäten haben dazu Vorhaben festgelegt, wobei strukturelle Maßnahmen wie die Schaffung einer Forschungseinrichtung, einer Forschungsplattform oder die Verbesserung und der Ausbau des Lehrangebots genannt werden, aber auch die Vergabe von Preisen und die Kofinanzierung von themenspezifischen Drittmittelprojekten.

Die Verbesserung der **Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Betreuungsaufgaben** bildet einen weiteren Handlungsschwerpunkt in den Leistungsvereinbarungen. Sieben Universitäten wählten ein Ziel in diesem Handlungsfeld, wobei der Schwerpunkt auf den Ausbau der bedarfsorientierten Kinderbetreuung gelegt wird. Fast alle Universitäten platzierten Vorhaben, die sich auf die Verbesserung der Kinderbetreuung, die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Elternschaft, aber auch auf die Unterstützung von Berufsrückkehrer/innen konzentrieren. Fünf Universitäten haben dazu ein viel versprechendes Gesamtpaket ausgearbeitet (vgl. auch Abschnitt 9.7 und Abbildung 9-2). Die Anzahl der Vorhaben und Ziele legen nahe, dass die Vereinbarkeit ein Thema der Wissenschaftsorganisationen ist und eher der Frauenförderung zugerechnet wird. Die Verortung des Themas im Personalbereich ist auch in Zukunft beizubehalten. Die Universitäten haben zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Betreuungsleistungen bereits eine Reihe guter Bestimmungen (Verbesserung der Kinderbetreuung, Schaffung flexibler Arbeitsformen, Förderungsmaßnahmen für Berufsrückkehrer/innen) in ihren universitätsspezifischen Frauenförderplänen verankert. Die Umsetzung der rechtlich verankerten Maßnahmen muss regelmäßig überprüft werden, um das Instrument Frauenförderungsplan zu stärken.

Eine Reihe von Universitäten wählten genderspezifische Ziele und Vorhaben im Handlungsfeld **Studium/Ausbildung**, wie z. B. die Weiterführung des bestehenden Projekts FIT-Frauen in die Technik. Allerdings wird dieses Handlungsfeld nicht von allen technischen Universitäten mit Maßnahmen adressiert.

In allen Leistungsvereinbarungen ist das Thema **Gender Budgeting** verankert. Als einzige Universität wählte die Technische Universität Wien zu *Gender Budgeting* ein Ziel, alle übrigen Universitäten berücksichtigen Gender Budgeting im Rahmen von Vorhaben. Meist sind erste Analysen in ausgewählten Budgetfeldern vorgesehen, gefolgt von der Zieldefinition und der Entwicklung von Kennzahlen zur Wirkungsmessung sowie der Implementierung. Dabei wurden überwiegend allgemeine Angaben zur Implementierung des Evaluierungs- und Berichtswesens zur Umsetzung von Gender Budgeting gegen Ende dieser oder im Verlauf der nächsten Leistungsvereinba-

rungsperiode sowie zur Entwicklung von geeigneten Kennzahlen gemacht. Einige Universitäten konnten bereits Budgetpositionen bzw. eine genauere Beschreibung des Vorhabens in der Leistungsvereinbarung fixieren, wie z.B. die Universität Wien mit der Konzeption und dem Aufbau eines Gender Controlling Systems.

Aus den vereinbarten Zielen und Vorhaben für 2010–2012 ist zu ersehen, dass Gleichstellung in der Hochschulsteuerung angekommen ist. Die Leitungsebene an den Universitäten ist sensibilisiert für das Thema der Geschlechterrepräsentanz, und Maßnahmen zur Lenkung werden im Auftrag der Hochschulleitung von Genderexpert/inn/en entwickelt. Eine Professionalisierung der Gleichstellungsarbeit verbunden mit der Anforderung, die Situation der Frauen an den Universitäten sichtbar zu verbessern, ist erfolgreich eingeleitet.

## 9.5 Frauenförderungsprogramme und –projekte des BMWF

### ffORTE- Frauen in Forschung und Technologie

ffORTE ist eine gemeinsame Initiative des Rates für Forschung und Technologieentwicklung und der Bundesministerien BMUKK, BMWF, BMVIT und BMWFJ. **ffORTE-academic** umfasst Initiativen zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung. Dazu zählen Maßnahmen zur Stärkung der Studienphase in technischen Bereichen, zur Nachwuchsförderung und zur Karriereentwicklung von Frauen in wissenschaftlichen Arbeitsfeldern.

**Tabelle 9-8: Ausgaben für ffORTE academic, 2005–2010, in Millionen Euro**

Jahr	Ausgaben ffORTE academic
2005	0,619
2006	2,232
2007	2,739
2008	2,417
2009	1,956
2010	2,552

Quelle: BMWF

### ffORTE-WIT Women in Technology Doktorandinnenprogramm an der TU Wien

WIT ist ein Doktorandinnenprogramm an der Technischen Universität Wien, das wissenschaftlich-technische Forschung auf höchstem internationalen Niveau mit laufbahnunterstützenden Maßnahmen für Schülerinnen, Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen koppelt. Nach der Pilotphase (2002–2007) wird das Wissenschaftlerinnenkolleg in adaptierter

Form vier Jahre lang (2008–2011) weitergeführt. Neu ist, dass die Technische Universität Wien mehrere Fakultäten einbindet und 60% der Gesamtkosten übernimmt. 40% der Projektkosten werden vom BMWF aus ffORTE-Mitteln getragen. Insgesamt werden 1,45 Mio. Euro aufgewendet. Die Weiterführung dieser Maßnahme und deren Finanzierung im Rahmen der Leistungsvereinbarung wird angestrebt.

### ffORTE–Wissenschaftlerinnenkolleg FreChe Materie an der Technischen Universität Graz

Am Institut für Anorganische Chemie der Technischen Universität Graz wurde 2006 ein weiteres ffORTE-Wissenschaftlerinnenkolleg für fünf Jahre (2007–2011) eingerichtet. Die Kosten betragen 1,3 Mio. Euro. Darüber hinaus sind die Technische Universität Graz, die Universität Graz und das Land Steiermark an der Finanzierung beteiligt. Insgesamt werden zehn Doktorandinnen auf höchstem Niveau ausgebildet.

### ffORTE–Coachings

Durch ein spezifisches Projektentwicklungs- und Projektmanagementtraining unterstützen ffORTE-Coachings Frauen, sich an nationalen und internationalen Forschungsnetzwerken zu beteiligen und Projekte in den technisch-naturwissenschaftlichen Programmlinien des 7. EU-Rahmenprogramms einzureichen. Jährlich werden etwa 30 Personen gefördert.

### excellentia

Mit der excellentia Ausschreibung 2010 endete die sechsjährige Programmaufzeit einer erfolgreichen Förderungsmaßnahme des BMWF. excellentia, vom Frauenpolitischen Beirat entwickelt und vom Rat für Forschungs- und Technologieentwicklung zur Finanzierung empfohlen, unterstützte Universitäten, verstärkt Professuren mit Frauen zu besetzen. Die Programmkosten über die gesamte Laufzeit betrugen 4,7 Mio. Euro.

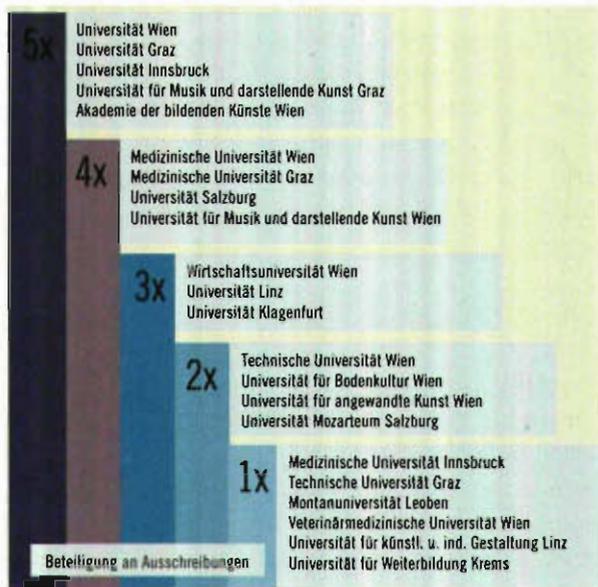
Jede Universität hat sich zumindest einmal an den Ausschreibungen beteiligt. Fünf Universitäten nahmen an allen Ausschreibungen teil (vgl. Abbildung 9-1). Die Universität Wien war als einzige bei allen Ausschreibungen erfolgreich.

121 Professuren haben in sechs Jahren zur Steigerung des Professorinnenanteils von 13 % auf über 19 % beigetragen. Den größten Zuwachs schaffte die Universität Wien mit 29 zusätzlichen Berufungen von Frauen. Sie erhielt fast ein Viertel der ausbezahlten Mittel. Ein gutes Ergebnis erzielten auch drei Grazer Universitäten (Universität Graz, Medizinische Universität Graz, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz).

## Gleichstellung und Frauenförderung | Kapitel 9

Differenziert man nach Fachbereichen, liegt der größte Beitrag zur Steigerung der Professorinnenzahl bei den Geisteswissenschaften – hier wurden 40 Frauen berufen –, gefolgt von den Sozialwissenschaften mit 31 und den Naturwissenschaften mit 25 Berufungen von Frauen. Auch die künstlerischen Studien und der Bereich Medizin konnten bei der Berufung von Frauen zulegen. In den Ingenieurwissenschaften gab es elf neue Professuren von Frauen.

**Abbildung 9-1: Beteiligung der Universitäten an excellentia, 2005–2010**



Wichtige Anregungen aus der excellentia-begleitenden Evaluierung wurden umgesetzt: das Programmziel wurde in die Leistungsvereinbarungen 2010–2012 aufgenommen, und es wurde ein Projekt zur Verbesserung der Qualitätsentwicklung des Berufungsmanagements gestartet. Weiters wurde im Juni 2009 eine Enquete „Frauen und Professur – Diskussion strategischer Konzepte zur Gleichstellungspolitik an Universitäten im internationalen Vergleich“ abgehalten.

### Qualitätsentwicklung des Berufungsverfahrens an Österreichs Universitäten

Dieses im Zeitraum von 2008 bis 2010 vom BMWF beauftragte und von der österreichischen Qualitätssicherungsagentur AQA in Zusammenarbeit mit UNIKO und ÖH durchgeführte Projekt unterstützte die Universitäten bei der Reflexion ihrer Berufungsverfahren. Zehn Universitäten nahmen auf freiwilliger Basis daran teil. Ziel des Projekts war es, Universitäten bei der Ausgestaltung qualitätsvoller Berufungsverfahren im Dienst der Profilbildung der Universität zu unterstützen. Dabei galt es, die Sicherstellung und Entwick-

lung von Lehr- und Forschungsqualität unter Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Gleichbehandlung im Sinne der Antidiskriminierung und einer fairen und wertschätzenden Behandlung aller Kandidat/inn/en, unter Berücksichtigung von Diversity-Aspekten sowie von Transparenz und Nachvollziehbarkeit aller Entscheidungen zu erreichen. Durch das Projekt fand eine Sensibilisierung für die Bedeutung qualitativ hochwertiger Auswahlverfahren statt. Der Empfehlung zu transparenten Verfahren Rechnung tragend, wurden mit Novellierung der Wissensbilanzverordnung bereits transparentorientierte steuerungsrelevante Genderindikatoren eingeführt: Lohngefälle zwischen Frauen und Männern in ausgewählten Verwendungen – auch bei den Professuren – und als Datenbedarfskennzahl die Geschlechterrepräsentanz im Zuge des Berufungsverfahrens (nach Geschlecht, Prozessschritt, Berufungsart und Zählkategorie). Die Auswertung des Projekts wird Ende 2011 vorliegen.

### Gabriele Possanner-Preise

Im Berichtszeitraum wurde im Jahr 2009 der vom BMWF alle zwei Jahre vorgesehene Gabriele Possanner-Staatspreis (10.000,- Euro) für wissenschaftliche Leistungen, die der Geschlechterdemokratie förderlich sind, vergeben, ebenso wie die beiden begleitenden Förderungspreise (je 3.000,- Euro).

## 9.6 Gender Mainstreaming und Gender Budgeting

Als Mitglied der Europäischen Union hat sich Österreich politisch verpflichtet, die Strategie des Gender Mainstreaming in nationalen Politiken umzusetzen. Diese Verpflichtung ist rechtlich durch den Amsterdamer Vertrag verankert. Die Bundesregierung hat sich bisher mit vier Ministerratsbeschlüssen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung ausgesprochen, zuletzt wurde im Jahr 2008 die Anwendung der Leitfäden für Gender Mainstreaming in der Legistik und für Gender Budgeting zur Integration von Gender Mainstreaming in das routinemäßige Verwaltungshandeln festgelegt.

Die vom BMWF eingerichtete Ressortarbeitsgruppe Gender Mainstreaming befasst sich mit dem Analyse- und Steuerungsinstrument Gender Budgeting. Gender Budgeting zielt als Analyse- und Steuerungsinstrument darauf ab, die unterschiedlichen Auswirkungen der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben auf Frauen und Männer zunächst zu ermitteln, dadurch geschlechtsspezifische Auswirkungen der öffentlichen Haushalte offen zu legen und im Falle von Gleichstellungsdefiziten entsprechende Mittel umzu-

verteilen. Zu betrachten sind die genderspezifische Inanspruchnahme, direkte spezifische Verteilungseffekte, indirekte Effekte (z.B. Verteilung unbezahlter Arbeit) sowie Beschäftigungs- und Einkommenseffekte. Als sichtbare einschlägige Strukturmaßnahme (auch im Sinne des Gender Mainstreaming) wurde die Einführung von Gender Budgeting in den aktuellen Leistungsvereinbarungen mit allen Universitäten als Vorhaben vereinbart, bei der Technischen Universität Wien sogar als Ziel.

### BMWF-Projekt Gender Budgeting

Das BMWF ist Pilotressort für die Implementierung des neuen Haushaltrechtes für Budgetierung und Verrechnung. Innerhalb des BMWF wurden daher entsprechende Strukturen und Arbeitskooperationen geschaffen (Arbeitsgruppe Wirkungsorientierte Budgetierung, Steuerungsgruppe Gender Budgeting und Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming). In enger Abstimmung wurde im Herbst 2009 ein internes Gender Budgeting Vorhaben mit drei Pilotprojekten gestartet, die zudem von einer externen Beratung begleitet waren. Die Projekte widmeten sich den Themen Studienförderung, Forschungsförderung sowie Personalstruktur und Beschäftigung im BMWF. Mit den 2011 vorliegenden Empfehlungen aus diesen Pilotprojekten ist ein Beitrag für die Implementierung von Gender Budgeting im BMWF und für das Pilotprojekt Haushaltsrecht Neu zu erwarten. Für die Umsetzung der Empfehlungen aus den Pilotprojekten ist die Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming in Zusammenarbeit mit den Führungskräften des BMWF, der Steuerungsgruppe Gender Budgeting und der Arbeitsgruppe Wirkungsorientierte Budgetierung zuständig. Die ministerienübergreifende Kooperation in den Bereichen Gender Mainstreaming/Budgeting wird über die Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting sichergestellt.

## 9.7 Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie

Mangelnde Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie behindert speziell Frauen am beruflichen Weiterkommen. Um hier gegenzusteuern, bieten viele Universitäten Hilfe bei der Kinderbetreuung in unterschiedlichem Ausmaß an. Information und Beratung sowie das Vermitteln von Betreuungsplätzen gibt es an fast jeder Universitäten, viele Universitäten bieten aber auch konkrete Kinderbetreuung an, teilweise in Kooperation mit externen Partnern und/oder mit anderen Universitäten. Außerdem gibt es an etlichen Universitäten bereits flexible Arbeitszeitmodelle bzw. sind einige Universitäten in Vorbereitung, solche zu

entwickeln; an einigen Universitäten finden darüber hinaus individuelle Beratungen oder Förderungen für Berufsrückkehrer/innen nach einer Kinderbetreuungsphase statt. Die fünf steirischen Universitäten sind an einem Dual Career Service beteiligt. Auch die Einrichtung von berufsbegleitenden Studien und Blended Learning-Möglichkeiten wird von mehreren Universitäten als Beitrag zu besserer Vereinbarkeit genannt. Einige Universitäten wollen sich als attraktive Arbeitgeberinnen positionieren und setzen die Unterstützung von Vereinbarkeit in diesen Kontext. In solchen Fällen ist die für Personalentwicklung zuständige Einheit üblicherweise ebenfalls aktiv.

Abbildung 9-2 zeigt die verschiedenen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie, die im Frauenförderungsplan der jeweiligen Universität berücksichtigt sind, sowie die Ziele und Vorhaben zu dieser Thematik in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012.

## 9.8 Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses

Das BMWF unterstützt seit den 1990er Jahren den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs durch finanzielle Förderungen. In den letzten Jahren wurde darauf hingewirkt, die Nachwuchsförderprogramme in ihrer Gesamtheit nach den Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit zu gestalten und beim Auswahlverfahren entsprechende Verbesserungen vorzunehmen.

### Nachwuchsförderinstrumente des FWF

2010 wurde seitens des BMWF nach dem 2006 geschaffenen **Elise Richter-Programm** nun auch das 1999 eingerichtete **Hertha Firnberg-Programm** in den autonomen Finanzbereich des FWF übergeführt. Der FWF verfügt damit über mehr Gestaltungsmöglichkeit bei den beiden Postdoktorandinnen-Programmen. Im Berichtszeitraum wurden 35 Hertha Firnberg-Stipendien vergeben, während für das Senior-Postdoc-Programm Elise Richter, das erst 2006 eingerichtet wurde und für das keine Altersbegrenzung gilt, 36 Stipendien vergeben wurden. Beide Stipendien sind in Form von befristeten Anstellungen gestaltet.

Insgesamt wurden seit Bestehen der Programme 145 Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Hertha Firnberg-Stipendien und 70 Wissenschaftlerinnen mit Elise Richter-Stipendien gefördert. 38% der bisher vergebenen Hertha Firnberg-Stelleninhaberinnen forschten in den Life Sciences, 34 in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik und 28% in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK). Bei den bisher vergebenen Elise Richter-Stellen

Gleichstellung und Frauenförderung I Kapitel 9

Abbildung 9-2: Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium/Beruf mit Eltern- und Betreuungspflichten an den einzelnen Universitäten

Maßnahmen in den universitären Frauenförderplänen	Akademie der bildenden Künste Wien	Universität für künstlerische und ind. Gestaltung Linz	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	Universität Mozarteum Salzburg	Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	Universität für angewandte Kunst Wien	Universität für Weiterbildung Krets	Universität Klagenfurt	Universität Linz	Wirtschaftsuniversität Wien	Veterinärmedizinische Universität Wien	Universität für Bodenkultur Wien	Montanuniversität Leoben	Technische Universität Graz	Technische Universität Wien	Universität Salzburg	Medizinische Universität Innsbruck	Medizinische Universität Graz	Medizinische Universität Wien	Universität Innsbruck	Universität Graz	Universität Wien	
<b>Kinderbetreuung</b>																							
Personelle und räumliche Ressourcen für Kinderbetreuung	◆	◆																					
Bedarfsorientierte Kinderbetreuung																							
Bedarfshebung für Kinderbetreuung																							
Kinderbetreuungsbeauftragte																							
Kinderbüro/Anlaufstelle																							
Aus- und Weiterbildungsprogramme mit Kinderbetreuung																							
<b>Arbeitszeitflexibilität</b>																							
Flexible Arbeitszeiten / Teleworking																							
Sonderurlaub und Karenz bei Betreuungspflichten																							
Vorlesungs-, Prüfungs- und Sitzungszeiten nach Bedürfnissen der Betreuungspflichtigen gestalten																							
<b>Karriereförderung</b>																							
Maßnahmen für Karenzierte u. Berufsrückkehrer/innen, Mentoring																							
Ersatzkraft bei Karenzierung																							
Leiten in Teilzeit																							
Weiterbildung für Teilzeit- und Vollzeitkräfte angleichen																							

◆ Maßnahme im Frauenförderungsplan ● Ziel in der Leistungsvereinbarung ◆ Vorhaben in der Leistungsvereinbarung

forschten 41% im GSK-Bereich, 30% in Naturwissenschaft und Technik und 29% in den Life Sciences. Die Programme ermöglichen eine hohe Vereinbarkeit von Familie und Beruf; 20 % der Herta Firnberg-Stelleninhaberinnen nutzten die Elternkarenz.

Die Forscherinnen bleiben nach Abschluss von Herta Firnberg-Stipendien zumeist in der Wissenschaft tätig. Der Anteil der Habilitierten bei den abgeschlossenen Elise Richter-Stipendien beträgt 47%.

#### **Nachwuchsförderinstrumente der ÖAW**

Finanziert mit Mitteln des BMWF schreibt die Österreichische Akademie der Wissenschaften seit 2002 jährlich 20 **DOC-forte Stipendien** für junge Wissenschaftlerinnen aus den Bereichen Technik, Naturwissenschaften und Medizin sowie Biowissenschaften und Mathematik mit einer jährlichen Förderungssumme von 30.000,- Euro für jeweils 24 bis 36 Monate pro Stipendium aus.

Seit Bestehen des Programms wurden insgesamt 168 Stipendien vergeben. Eine im Jahr 2009 durchgeführte statistische Erhebung ergab, dass im Zeitraum 2003 bis 2009 insgesamt 47 Dissertantinnen

das Stipendium beendet und davon knapp 90% ihr Doktoratsstudium abschließen konnten. Eine weitere Umfrage unter den Stipendiatinnen ergab, dass der überwiegende Anteil der DOC-fORTE Stipendiatinnen in Bereichen tätig war, die mit Forschung zu tun haben – an Universitäten oder Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen privater Unternehmen.

Ergänzend finanziert das BMWF seit 2007 auch zwei von insgesamt vier **L'OREAL Stipendien** für junge Grundlagenforscherinnen in Österreich. Im Rahmen dieses Forschungsprogramms, das in Kooperation mit der Österreichischen UNESCO-Kommission und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften durchgeführt wird, werden Stipendien in der Höhe von je 15.000,- Euro, ab 2011 je 20.000,- Euro pro Jahr an hochqualifizierte jüngere Wissenschaftlerinnen aus den Naturwissenschaften, der Medizin und der Mathematik vergeben. Das Stipendium erstreckt sich über 8 bis 12 Monate (Praedoc-Stipendium) oder 6 bis 8 Monate (Postdoc-Stipendium).

## 10 Internationalisierung und Mobilität

Die Entwicklungen im Universitätsbereich im letzten Jahrzehnt machen deutlich, dass die Universitäten den nationalen „Elfenbeinturm“ längst verlassen haben und sich aktiv auf europäischer wie internationaler Ebene einbringen. Europäische Initiativen wie die Schaffung eines Europäischen Hochschulraums und eines Europäischen Forschungsraums sowie über Europa hinausgehende Initiativen wie der Policy-Dialog im Rahmen des Bologna-Prozesses nehmen einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der heimischen Universitätseinrichtungen. Internationalisierung und Mobilität sind zu Ecksteinen der strategischen Überlegungen der Universitäten geworden. Die Universitäten haben begonnen, ihre Strategien und Zielsetzungen verstärkt an europäischen und internationalen Entwicklungen und Benchmarks zu orientieren und dies auch in den Leistungsvereinbarungen festgehalten.

Eine Reihe von Universitäten haben bereits **Internationalisierungsstrategien** entwickelt und in ihre Leistungsbereiche integriert. Viele Universitäten haben vor allem für die Bereiche Studierendenmobilität und Personalmobilität strategische Konzepte zur Intensivierung und Erhöhung entwickelt. Zu den diesbezüglichen strategischen Maßnahmen zählt auch eine Überarbeitung der Curricula, um „Mobilitätsfenster“ zu ermöglichen, die Verankerung von Mobilität in universitären Laufbahnmodellen und Qualifizierungsvereinbarungen mit wissenschaftlichem Personal, eine gezielte Internationalisierung des Lehr- und Studienangebots mit internationalen Gastvortragenden und englischsprachigen oder anderen fremdsprachigen Studien sowie Joint Degree-Studienprogrammen. Für den Forschungsbereich ist eine internationale Vernetzung über Kooperationen und im Rahmen von Netzwerken von besonderer Relevanz.

Vorbereitend auf die nächste EU-Programmperiode 2014–2020 wird es für Österreich entscheidend sein, dass alle Universitäten eine Internationalisierungsstrategie entwickelt haben. Dabei sollten insbesondere strategische Kooperationspartner außerhalb Österreichs – auch aus der Wirtschaft – identifiziert und mit Schwerpunkten der Universität verknüpft werden. Die bewusste strategische Positionierung ist auch notwendig, um verstärkt in den relevanten Gremien und Strukturen der europäischen Forschungsförderlandschaft Einfluss nehmen und mitgestalten

zu können. Eine europäische und internationale Orientierung der wissenschaftlichen Forschung an Universitäten soll keine separate Besonderheit darstellen, sondern als „*mainstream*“ etabliert werden.

Auch das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode sieht eine Internationalisierungsstrategie für Österreichs Forschung vor<sup>1</sup>. Zusätzlich nimmt es Bezug auf die Bedeutung von Auslandserfahrung und internationaler Vernetzung in Forschung und Wissenschaft<sup>2</sup>.

Die Darstellungen in den Wissensbilanzen der Universitäten über das Jahr 2010 legen eindrucksvoll dar, dass die österreichischen Universitäten über ein Netzwerk internationaler Kooperationspartner verfügen. Dabei kommt europäischen Partnerinstitutionen eine zentrale Rolle zu – nicht zuletzt ein Ergebnis der Vernetzungsbestrebungen im Rahmen des europäischen Hochschulraums und des europäischen Forschungsraums. Die Wissensbilanz-Kennzahl 1.C.1 zeigt für 2010, dass die in aktive Kooperationsprojekte eingebundenen Partnerinstitutionen mit großer Mehrheit Einrichtungen des Hochschulbereichs sind und schwerpunktmäßig im EU-Ausland liegen. Insgesamt erfolgt fast die Hälfte (49%) der auf aktiven Verträgen basierenden Kooperationen der Universitäten mit Partnern in EU-Mitgliedstaaten, weitere 20% mit Partnerinstitutionen in Drittstaaten (vgl. Tabelle 10-1). Auch im Bereich der Studierendenmobilität und der Personalmobilität (vgl. Abschnitt 10.3) bildet der europäische Raum den Schwerpunkt unter den Zielländern bzw. Zielregionen der Mobilität. Die erfolgreiche Teilnahme der österreichischen Universitäten an den EU-Bildungsprogrammen (vgl. Abschnitt 10.2.1.2) und an den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (vgl. Abschnitt 10.5.2) hat wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen.

Der hohe Anteil ausländischer Studierender (23,6%), von denen über 60% aus EU-Ländern stammen (vgl. Abschnitt 7.1.2), verweist auf die Attraktivität des österreichischen Hochschulsystems, ist aber auch unter dem Gesichtspunkt asymmetrischer Mobilitätsflüsse zu sehen (vgl. Abschnitte 10.2.1.1 und 10.3.1).

1 Vgl. <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=32965>, S. 45  
2 Ebenda, S. 221

## Internationalisierung und Mobilität | Kapitel 10

**Tabelle 10-1: Anzahl der in aktive Kooperationsverträge eingebundenen Partnerinstitutionen/Unternehmen, 2010**

	national	EU	Drittstaaten	Gesamt	
				abs.	in %
Universitäten	243	3.115	1.345	4.703	63%
Kunsteinrichtungen	37	4	3	44	1%
außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	215	194	43	452	6%
Unternehmen	777	189	51	1.017	14%
Schulen	172	9	2	183	2%
nichtwissenschaftliche Medien (Zeitungen u.ä.)	46	14	1	61	1%
sonstige	853	144	55	1.052	14%
<b>Insgesamt</b>	<b>2.343</b>	<b>3.669</b>	<b>1.500</b>	<b>7.512</b>	<b>100%</b>
in %	31%	49%	20%	100%	

Quelle: uni:data, Wissensbilanz-Kennzahl 1.C.1, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV

Angesichts der Einbettung der österreichischen Universitäten in das Geschehen des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums werden die aktuellen europäischen Entwicklungen und die Weichenstellungen im Rahmen der EU 2020-Strategie und ihrer Leitinitiativen (vgl. Abschnitte 10.1, 10.2.1 und 10.5.1) im laufenden Jahrzehnt für die nationalen Entwicklungen im Universitätssektor und im Bereich Hochschulbildung von hoher Relevanz sein. In den folgenden Darstellungen wird ihnen daher entsprechender Raum gegeben.

### 10.1 Universitäten und Europa

Universitäten und Hochschulen agieren zunehmend vor dem Hintergrund europäischer Entwicklungen. Im vorangegangenen Jahrzehnt haben die Initiativen zur Etablierung eines Europäischen Hochschulraums (EHR) durch den Bologna-Prozess und eines Europäischen Forschungsraums (EFR) im Rahmen der Lissabon-Strategie die Entwicklungen im nationalen Universitäts- und Hochschulbereich nachhaltig beeinflusst. Die Umstellung auf eine dreistufige Studienarchitektur mit Bachelor- und Masterabschluss und einem mindestens 3jährigen Doktoratsstudium, die Etablierung von europäischen Standards in der Qualitätssicherung, die zunehmende Verankerung von Mobilität als Faktor einer qualitätsvollen Hochschulausbildung sind nur einige Beispiele für solche Entwicklungen im Kontext des Europäischen Hochschulraums. Mit dem seit 2009 festgelegten strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung wird die EU-Bildungskoooperation auf Basis der „Offenen Methode der Koordinierung“ mit langfristigen Zielen bis 2020 weitergeführt. Diese beziehen sich auf Themenbereiche wie lebensbegleitendes

des Lernen, Mobilität von Lernenden, Lehrenden und Hochschulpersonal oder die Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung, aber auch auf die Förderung von Gerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, von Innovation und Kreativität, und betreffen besonders die Hochschulbildung.

Um die Realisierung eines europäischen Forschungsraums zu beschleunigen und wirksamer zu gestalten, hat die Europäische Kommission 2008 den sogenannten „Ljubljana-Prozess“ gestartet, der auf einer Partnerschaft zwischen Kommission und Mitgliedstaaten basiert. In der Folge wurden 5 EFR-Initiativen lanciert, die Universitäten als Forschungsstätten wesentlich betreffen: eine „Europäische Partnerschaft für Forschende“ („European Partnership for Researchers“), eine „Gemeinsame Programmplanung“ („Joint Programming“), eine Initiative für die Etablierung von Forschungsinfrastrukturprojekten europäischer Dimension („European Research Infrastructures“), eine Initiative zu IP-Management und Wissenstransfer (IP-Recommendation) und eine „Partnerschaft für internationale wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit“.

Die neue europäische Strategie für Beschäftigung und Wachstum „Europa 2020“ und die damit verbundenen Leitinitiativen bauen auf diesen vorangehenden Initiativen auf und integrieren sie in ihre Politik- und Umsetzungsinstrumente. Aufgrund ihrer gesellschaftlichen Aufgabenstellungen sind Universitäten in vielfacher Weise zur Mitwirkung an diesem Prozess aufgerufen, der dem Wissensdreieck Bildung – Forschung – Innovation und dem Zusammenspiel dieser Politikbereiche eine zentrale Bedeutung einräumt und im Besonderen darauf abstellt, intelligentes Wachstum zu stärken und eine auf Wissen und Innovation gestützte Wirtschaft zu fördern.

### 10.1.1 Europa 2020-Strategie

Der Europäische Rat hat am 17. Juni 2010 eine neue Strategie für Beschäftigung und Wachstum „Europa 2020“ angenommen. Die Europa 2020-Strategie schließt an die Lissabon-Strategie (2000–2010) an und bildet den wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Rahmen für die Dekade bis 2020. Sie soll das zentrale Instrument für die Bewältigung der 2008 hereingebrochenen Wirtschaftskrise werden und Europa auf einen intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstumspfad führen.

Die Europa 2020-Strategie folgt einer einprägsamen Logik: Eine Strategie, drei Prioritäten, fünf Kernziele und sieben Leitinitiativen. **Drei inhaltliche Prioritäten** sollen einander gegenseitig verstärken:

- Intelligentes Wachstum, das auf die Entwicklung einer neuen, auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft gerichtet ist;
- Nachhaltiges Wachstum, das eine ressourcenschonende, ökologischere und wettbewerbsfähigere Wirtschaft fördert;
- Integratives Wachstum, das eine Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt sicherstellen soll.

Die **fünf Kernziele**, die bis 2020 erreicht werden sollen, sind in strategischen Kernbereichen wie Bildung, Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, soziale Integration, Klimaschutz und Energieeffizienz angesiedelt:

- 75% der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollten in Arbeit stehen.
- 3% des BIP der EU sollten für Forschung und Entwicklung aufgewandt werden.
- Die 20-20-20 Klimaschutz- und Energieziele sollten erreicht werden (Verringerung der Emission von Treibhausgasen gegenüber 1990 um 20%, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch auf 20%, Steigerung der Energieeffizienz auf 20%).
- Der Anteil der Schulabbrecher/innen sollte auf unter 10% gesenkt werden, der Anteil der 30- bis 40-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, sollte wenigstens 40% betragen.
- Die Zahl der armutsgefährdeten oder ausgegrenzten Personen sollte um mindestens 20 Millionen sinken.

Um gezielte Fortschritte herbeizuführen, wurden **sieben Leitinitiativen** definiert, die für die EU und die Mitgliedstaaten bindend sind und konkrete Schritte zur Implementierung der Kernziele setzen sollen:

- **Innovationsunion:** Sie befasst sich unter anderem mit den Rahmenbedingungen für Forschung, Innovation, intelligenter Spezialisierung und den neuen Europäischen Innovationspartnerschaften.
- **Jugend in Bewegung:** Sie beschäftigt sich mit der Steigerung der Leistung und der internationalen Attraktivität der höheren Bildungseinrichtungen Europas, der Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU und der Ausweitung des transnationalen Lernens und der Mobilität junger Menschen.
- **Digitale Agenda für Europa:** Etablierung eines digitalen Binnenmarktes auf der Grundlage von Internet, Breitbandanschluss für jedermann und höherer Internet-Geschwindigkeiten
- **Ressourcenschonendes Europa:** Übergang zu einer emissionsarmen und ressourcenschonenden Wirtschaft
- **Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung:** Bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere KMU, für eine international wettbewerbsfähige Industriestruktur
- **Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten:** Modernisierung der Arbeitsmärkte, Anhebung des Beschäftigungsniveaus und Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Sozialmodelle
- Europäische Plattform zur **Bekämpfung der Armut.**

### 10.1.2 Umsetzung der Europa 2020-Strategie

In einem ersten Schritt in der Umsetzung wurden vom Europäischen Rat am 27. April 2010 zehn sogenannte „**integrierte Leitlinien**“ für die Umsetzung im Rahmen der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten beschlossen. Darin finden sich die 5 Kernziele wieder, ergänzt um Leitlinien zu Themen wie öffentliche Finanzen, Ungleichgewichte, Verbesserung der Ausbildung von Arbeitskräften, Optimierung der F&E- sowie der Innovationsförderung, Stärkung des Wissensdreiecks, Förderung des lebenslangen Lernens, Steigerung der Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Vgl. dazu im Detail auch Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2011), Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2011; S. 56

## Internationalisierung und Mobilität | Kapitel 10

In einem zweiten Schritt wurden ergänzend zu den europäischen Zielvorgaben erstmals auch **nationale Ziele** und entsprechende Anpassungspfade festgesetzt. Die Mitgliedstaaten definieren ihre nationalen Ziele, Wachstumsprioritäten und **Maßnahmenvorschläge in nationalen Reformprogrammen**, unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausgangslage und der spezifischen nationalen Gegebenheiten. Die Reformprogramme sollen erläutern, wie die Wachstumshemmnisse überwunden und die nationalen Ziele erreicht werden können.

In einem dritten Schritt erfolgt eine laufende inhaltliche **Überwachung der Strukturreformen** durch die Europäische Kommission und wechselseitig durch die Mitgliedstaaten. Im Rahmen der Länderüberwachung werden die Fortschritte bei den Wachstumsprioritäten, der Erreichung der nationalen Kernziele und die Einhaltung der Leitlinien beurteilt sowie länderspezifische Empfehlungen formuliert. Auf Basis der Länderüberwachung erfolgt eine Gesamteinschätzung bei der Erreichung der EU-Ziele, auch der Fortschritt der Leitinitiativen wird beurteilt. Der Umsetzungsprozess in Form der vorgesehenen europäischen und nationalen Berichte und Stellungnahmen unterliegt einer standardisierten jährlichen Abfolge, dem Zeitrahmen des sogenannten „Europäischen Semesters“<sup>4</sup>.

### Österreichisches Reformprogramm

Auch Österreich hat ein nationales Reformprogramm erstellt, dessen Entwurf im November 2010 an die Europäische Kommission ging. Nachdem die österreichische Bundesregierung am 27. April 2011 im Ministerrat dem endgültigen nationalen Reformprogramm zugestimmt hatte, wurde dieses anschließend an die Europäische Kommission übermittelt.

Das österreichische Reformprogramm<sup>5</sup> enthält auch die nationalen Kernziele zum Bereich tertiäre Bildung und zum Bereich Forschung und Entwicklung sowie die damit verbundenen Maßnahmen.

Im **Bereich tertiäre Bildung** hat Österreich das nationale Ziel festgelegt, den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss (ISCED 4) verfügen, bis 2020 auf 38% zu erhöhen. 2010 lag dieser Anteil bei 37% (vgl. Abschnitt 11.1.2). Neben der Steigerung der Bildungsbeteiligung und einer verbesserten Vorbereitung auf das Studium soll auch die Mobilität im tertiären Sektor

gesteigert und die internationale Studierendenmobilität gefördert werden. Im Bereich Hochschulbildung liegt ein **Maßnahmenschwerpunkt** auf der Studienwahlberatung zur Verbesserung der Vorbereitung auf das Studium (vgl. Abschnitt 8.1). Zusätzliche Maßnahmen betreffen die Erstellung eines österreichischen Hochschulplans (vgl. Kapitel 1), die Erhöhung der Zahl der Fachhochschul-Studienplätze und die Sensibilisierung für Mobilität. Weitere Maßnahmen sollen langfristig die Zahl der Absolvent/inn/en in technisch-naturwissenschaftlichen Studien erhöhen, wie z.B. die Informationsoffensive MINT (vgl. Abschnitt 8.1) oder Programme zur Frühförderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, welche Schüler/innen aktiv in den Forschungsprozess einbeziehen und so das Interesse an Naturwissenschaften und Technik wecken sollen (vgl. Abschnitt 5.6.2).

Die nationale Zielsetzung für den **Bereich Forschung und Entwicklung** besteht in der Erhöhung der F&E-Quote auf 3,76% bis 2020, wobei zumindest zwei Drittel der Aufwendungen von privater Seite getragen werden sollen. Als zentrales Maßnahmenbündel mit Horizont 2020 sieht das Reformprogramm im Forschungsbereich die Umsetzung der FTI-Strategie vor (zur Rolle der Universitäten in der FTI-Strategie vgl. Kapitel 5). Sie adressiert Maßnahmen an der Schnittstelle zum Bildungssystem, eine Stärkung der Forschung, der Forschungsstrukturen und der Innovationskraft der Unternehmen sowie thematische Schwerpunkte (z.B. im Bereich Life Sciences). Damit stellt die FTI-Strategie ein nationales Schlüsselinstrument zur Umsetzung von Europa 2020 und der Leitinitiative „Innovationsunion“ dar.

### 10.1.3 Universitäten und Europa 2020

Universitäten sind in vielfacher Hinsicht durch die Europa 2020-Strategie angesprochen – als tertiäre Bildungseinrichtungen und Anbieter der höchsten Bildungsabschlüsse, als Zentren der Forschung und der Wissensproduktion (auch hinsichtlich der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel und Armutsbekämpfung), als Impulsgeber für Innovation und Unternehmensgründungen, als bedeutende öffentliche Arbeitgeber, als Drehscheiben für akademische Mobilität und Wissenstransfer. Der Logik der Europa 2020-Strategie folgend, sind die Universitäten und die Hochschul- und Forschungspolitik insbesondere bei der Priorität „Intelligentes Wachstum“, bei den beiden Kernzielen betreffend F&E-Ausgaben und tertiäre Bildung sowie bei den Leitinitiativen „Innovationsunion“, „Jugend in Bewegung“ und „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ zur Mitwirkung aufgerufen.

4 Vgl. dazu im Detail Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2011), Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2011; S. 58

5 Vgl. [www.bka.gv.at/site/4892/default.aspx](http://www.bka.gv.at/site/4892/default.aspx)

**EU 2020 Leitinitiative „Innovationsunion“**

Die „Innovationsunion“ ist eine für Universitäten und Forschungseinrichtungen hochrelevante Leitinitiative zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie und verfolgt die Zielsetzung, die Rahmenbedingungen für Innovationen zu verbessern, die Wohlfahrtseffekte von Innovationen durch die Förderung einer intelligenten Spezialisierung zu erhöhen sowie Innovationspartnerschaften einzuführen. Sie geht von einem strategischen Gesamtkonzept aus, das Innovation sehr breit versteht und als übergeordnetes politisches Ziel sieht. Dies bedeutet, dass mittel- bis langfristig alle politischen Instrumente, Maßnahmen und Finanzmittel von vornherein auf ihren Beitrag zur Innovation ausgelegt werden sollen. Die Leitinitiative dient als inhaltlicher Rahmen zur Abstimmung einzelner Maßnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten. In ihrer Mitteilung zur Innovationsunion schlägt die Europäische Kommission 34 Maßnahmenbereiche („Commitments“) vor, die alle drei Bereiche des Wissensdreiecks Bildung, Forschung und Innovation ansprechen.

Die vorgesehenen „Commitments“ stellen folgende Schwerpunktbereiche in den Mittelpunkt:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation:  
Die EU-Mitgliedstaaten sind aufgerufen, Strategien zu entwickeln, wie sie mehr Forscher/innen ausbilden können, um ihre nationalen F&E-Ziele zu erreichen, und wie sie attraktive Beschäftigungsbedingungen in öffentlichen Forschungseinrichtungen bieten können. Weiters will die Europäische Kommission 2011 ein internationales Rankingsystem für Universitäten vorschlagen, um die Transparenz zu verbessern. Wissensallianzen zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen sollen gefördert werden, um mit neuen Lehrplänen Lücken bei der Vermittlung von innovationsrelevanten Fähigkeiten zu beseitigen.  
Ein weiteres wesentliches Aktionsfeld der Leitinitiative ist die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraumes bis 2014 als Binnenmarkt für Forschung, wo sich Forscher/innen und Wissen frei bewegen können. Dazu sollen Hemmnisse abgebaut werden, die die Mobilität von Forschenden, die grenzüberschreitende Forschungstätigkeit und den freien Austausch von Ideen behindern. Darüber hinaus soll das Innovationspotenzial über die Schaffung gebündelter, exzellenter Forschungsinfrastrukturen gesteigert und der Wissenstransfer – u.a. durch den freien Zugang zu öffentlich finanzierter Forschung – gefördert werden.

- Maßnahmen zur Gründung von Innovationspartnerschaften:

Europäische Innovationspartnerschaften sollen großen gesellschaftlichen Herausforderungen dort begegnen, wo staatliche Eingriffe eindeutig gerechtfertigt sind. Im Fokus stehen der gesellschaftliche Nutzen und die rasche Modernisierung der damit verbundenen Wirtschaftsbereiche und Märkte. Durch eine Verbindung der Anstrengungen der EU, der Mitgliedstaaten und der Regionen in der Forschung und mit nachfrageseitigen Maßnahmen sollen Ergebnisse schneller und effizienter erreicht werden.

Innovationspartnerschaften sollen alle Akteure aus der gesamten Innovationskette – von der Forschung bis zu den Endnutzer/innen zusammenführen und bestehende Initiativen (z.B. *Joint Programming Initiatives*) integrieren. Den Universitäten als wesentlichen Akteuren im Innovationszyklus kommt eine bedeutende Rolle bei der Realisierung der Ziele der Innovationspartnerschaften zu.

Als erster konkreter Schritt wurde Anfang 2011 mit den Vorarbeiten für die Pilotpartnerschaft „Aktives und gesundes Altern“ begonnen. In dem im Juli 2011 ausgeschriebenen Förderpaket 2012 des 7. EU-Rahmenprogramms ist die „Europäische Innovationspartnerschaft für aktives und gesundes Altern“ bereits integriert. Weitere mögliche Themen für künftige Innovationspartnerschaften sind beispielsweise „Raw Material“, „Water efficiency“ oder „Smart cities“.

- Maßnahmen zur internationalen Zusammenarbeit:  
Durch die Globalisierung des Wettbewerbs um Wissen und Märkte ist Europa gefordert, für Unternehmen und Investoren attraktiv zu sein, dem „Braindrain“ entgegenzuwirken, Talente anzuziehen und seine internationale wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit noch weiter zu vertiefen. Ein eigener Maßnahmenbereich im Rahmen der „Innovationsunion“ widmet sich speziell diesen Herausforderungen.

**EU 2020 Leitinitiative „Jugend in Bewegung“**

„Jugend in Bewegung“ ist eine weitere Leitinitiative der Europa 2020-Strategie mit hoher Relevanz für die Universitäten. Zielsetzung der Leitinitiative ist es, junge Menschen dabei zu unterstützen, die sozioökonomischen Herausforderungen, denen sie gegenüber stehen, zu bewältigen und sich erfolgreich in der wissensbasierten Gesellschaft zu behaupten. Damit leistet diese Initiative einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Bildungsniveaus und zur Erreichung

## Internationalisierung und Mobilität | Kapitel 10

der entsprechenden EU 2020-Kernziele im Bildungs- und Beschäftigungsbereich.

Im Rahmen der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ sollen neben der Erhöhung der Teilnahme an der tertiären oder gleichwertigen Bildung insbesondere folgende Aktionsschwerpunkte im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung verfolgt werden:

- Förderung der uneingeschränkten Umsetzung der integrierten Strategien für lebensbegleitendes Lernen
- Sicherstellung, dass alle Menschen, insbesondere Menschen mit nachteiligem Hintergrund, die Schlüsselkompetenzen erwerben, die sie benötigen, um in einer wissensbasierten Gesellschaft bestehen zu können
- Ausbau der internationalen Zusammenarbeit, der Programme und des politischen Dialogs im Bereich der Hochschulbildung, angesichts einer zunehmenden Internationalisierung der Hochschulbildung. Die Europäische Kommission wird die wichtigsten Anforderungen und Maßnahmen im Bereich der Hochschulbildung in Europa im Hinblick auf die Kernziele der EU 2020-Strategie erarbeiten, die eine EU-Strategie für die Internationalisierung umfassen wird.
- Steigerung der Qualität und der Attraktivität der Bildung, insbesondere der höheren Bildung sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Dabei sind für den Hochschulbereich wichtige Maßnahmen vorgesehen. Die Reform und die Modernisierung der Hochschulbildung sollen durch die Vorlage einer Mitteilung über eine neue erweiterte Agenda für die Hochschulbildung gefördert werden. Schwerpunktmaßiges Ziel ist es, die Absolvent/inn/en besser für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, die Mobilität zu erhöhen (u.a. zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen) und auf die Bereitstellung transparenter und hochwertiger Informationen über das Studien- und Forschungsangebot sowie über die Leistung der Einrichtungen hinzuwirken. Die Qualitätssicherung der Hochschulbildung soll verstärkt werden, indem die Zusammenarbeit aller Akteure und Einrichtungen gefördert wird.
- Hervorhebung der Vorteile der Mobilität zu Lernzwecken für den Erwerb von Wissen, von Qualifikationen und Erfahrungen. Um mobilen Lernenden größtmögliche Unterstützung bieten zu können, sollen europäische Instrumente und Hilfsmittel zur Förderung der Mobilität – wie das Europäische System zur Anrechnung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS), der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges

Lernen (EQR) und der Europass – in vollem Maße eingesetzt werden. In der Empfehlung des Rates zur Förderung der Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken wurde auf Faktoren eingegangen, die die Mobilität auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene behindern.

Die Zielsetzungen der Initiative „Jugend in Bewegung“ werden bereits im Rahmen mehrerer Programme unterstützt. Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sind dies das Programm für Lebenslanges Lernen (einschließlich „Erasmus“, „Leonardo da Vinci“, „Comenius“, und „Grundtvig“), die Programme „Erasmus Mundus“ und „Tempus“ sowie die Marie-Curie-Maßnahmen, die sich alle an bestimmte Zielgruppen richten.

Durch die Förderung der Mobilität der Studierenden, die aktive Teilnahme an diesen EU-Bildungsprogrammen und durch ihre internationalen Kooperationen tragen die Hochschuleinrichtungen wesentlich zu einer Umsetzung der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ bei.

### EU 2020 Leitinitiative „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“

Diese Leitinitiative soll dazu beitragen, dass die anvisierte EU-Beschäftigungsquote von 75% für Frauen und Männer in der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen bis zum Jahr 2020 erreicht wird. In der Leitinitiative sind 13 Maßnahmen festgelegt, mit denen die Arbeitsmärkte modernisiert, das Niveau der Kompetenzen angehoben und diese auf die Marktnachfrage abgestimmt werden sollen.

Ein Schwerpunkt für Kommission und Mitgliedstaaten besteht dabei in der Bereitstellung von Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, wobei insbesondere lebensbegleitendes und flexibles Lernen eine wesentliche Rolle spielt, um so einen lebenslangen Erwerb von Qualifikationen zu gewährleisten. Diese Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sollen Arbeitskräfte unterstützen, sich besser an die sich verändernden wirtschaftlichen Anforderungen anzupassen und somit länger in Beschäftigung zu bleiben.

### Integrierte Leitlinien

Zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie wurden integrierte wirtschafts- und beschäftigungspolitische Leitlinien erlassen. Die Integrierten Leitlinien sind bei der Erstellung der nationalen Reformprogramme der EU-Mitgliedsstaaten zu berücksichtigen. Künftige Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Reformprogramme werden Universitäten und Hochschulen in hohem Ausmaß betreffen. Die Rolle der Universitä-

ten als Akteure, als Adressaten und Umsetzungsplattform von Maßnahmen kommt insbesondere bei folgenden Integrierten Leitlinien zum Tragen:

- Leitlinie 4:  
Optimierung von F&E und Innovationsförderung; Stärkung des Wissensdreiecks und Freisetzung des Potenzials der digitalen Wirtschaft
- Leitlinie 6:  
Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmer und Verbraucher und Modernisierung der industriellen Basis
- Leitlinie 7:  
Erhöhung der Beschäftigungsquote und Abbau struktureller Arbeitslosigkeit
- Leitlinie 8:  
Heranbildung von Arbeitskräften, die den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen, Förderung der Arbeitsplatzqualität und des lebensbegleitenden Lernens
- Leitlinie 9:  
Steigerung der Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen sowie Verbesserung des Zuganges zur Hochschulbildung

## 10.2 Die Universitäten im Europäischen Hochschulraum

Erste Maßnahmen zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraums (EHR) gab es bereits vor 1999, dem Startjahr des sogenannten Bologna-Prozesses. Die bilateralen Kooperationsformen und insbesondere die ersten multilateralen Mobilitätsprogramme, die zusammen mit der Europäischen Kommission in den späten achtziger Jahren ins Leben gerufen wurden, können als erste wesentliche Schritte gesehen werden. Auch die „Lissabon Konvention“ des Jahres 1998 zur Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich ist ein Meilenstein der Entwicklung des Europäischen Hochschulraums.

Mit dem Bologna-Prozess wurde seine Umsetzung 1999 systematisch und mit breiter politischer Unterstützung von 29 europäischen Staaten eingeleitet, mit Maßnahmenbereichen wie dreistufige Studienarchitektur, ECTS, Qualitätssicherungsmaßnahmen und Mobilitätsförderung. Der Europäische Hochschulraum soll in letzter Konsequenz Studierenden, Lehrenden und Forschenden die Möglichkeit bieten, ihre Studien-, Lehr- und Forschungsaktivitäten ohne wesentliche Behinderungen überall im EHR durchzuführen. Damit kann das große Ziel dieser Anstrengungen auch als „unbeschränkte Mobilität“ von Wissen und Wissenserwerb und der damit befassten Personen bezeichnet werden.

### 10.2.1 Hochschulbildung im Kontext der europäischen Entwicklungen

Der Hochschulbereich liegt an der Schnittstelle zwischen Forschung, Bildung und Innovation. Dadurch ist er zu einer zentralen Komponente der wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft sowie zu einem Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union geworden.

#### 10.2.1.1 Europäische Entwicklungen und Strategien

##### Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“

Der Europäische Rat hat sich 2000 in Lissabon das Ziel gestellt, „die Union zum *wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen*“. Um den Beitrag der Bildung zum diesbezüglichen „Lissabon-Prozess“ zu unterstreichen, wurden 13 konkrete Ziele im Bildungsbereich definiert. Um diese Ziele umzusetzen, haben sich die Bildungsminister/innen 2002 darauf geeinigt, ein gemeinsames Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ zu erstellen. Die Zusammenarbeit basierte auf der „Offenen Methode der Koordinierung“. Die Überwachung der Fortschritte in der Umsetzung erfolgte über Indikatoren und Benchmarks. Dem Europäischen Rat war alle zwei Jahre ein Bericht über die Umsetzung des Arbeitsprogramms zu übermitteln. Dieser gemeinsame Bericht des Rates und der Kommission baut auf den nationalen Fortschrittsberichten der Mitgliedstaaten auf, in denen über die Entwicklungen der letzten Jahre, die gesetzten Maßnahmen sowie über Best-Practice-Beispiele zu den Schwerpunkten des strategischen Rahmens informiert wird. Der letzte österreichische Fortschrittsbericht im Rahmen des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ wurde im Jahr 2009 erstellt und an die Europäische Kommission übermittelt.

##### Strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020)

Der strategische Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung bildet die Nachfolge des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“.

Im Mai 2009 hat der Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport Schlussfolgerungen zum „Strategischen

## Internationalisierung und Mobilität | Kapitel 10

Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung“ angenommen. Ziel dieser Schlussfolgerungen ist es, Bildung im zweiten Zyklus der Lissabon-Strategie bis 2020 zu positionieren und über eine verstärkte Zusammenarbeit und einen Austausch auf europäischer Ebene die Qualität und Effizienz der Bildungssysteme in Europa weiter zu steigern. In diesem Kontext wurden vier strategische Herausforderungen und 5 Benchmarks benannt. Angestrebt wird eine flexible Form der Zusammenarbeit, die es ermöglicht, auf aktuelle und zukünftige, nicht vorhersehbare Herausforderungen zu reagieren. Im Mittelpunkt der europäischen Zusammenarbeit stehen die Herausforderungen,

- Lebensbegleitendes Lernen und Mobilität von Lernenden Wirklichkeit werden zu lassen,
- Qualität und Effizienz des Bildungsangebots zu verbessern,
- Gerechtigkeit und aktiven Bürgersinn zu fördern,
- Innovation, Kreativität und unternehmerisches Denken zu fördern.

Für zentrale Bereiche wurden fünf europäische Benchmarks bis 2020 festgelegt:

1. Die Anhebung der Beteiligung Erwachsener – insbesondere gering Qualifizierter – am *lebensbegleitenden* Lernen auf 15% (in Österreich lag dieser Anteil 2009 bei 13,8%).
2. Der Anteil der 15-Jährigen, die schlechte Leistungen bei den Grundfertigkeiten erzielen, soll auf unter 15% reduziert werden. Der bestehende Benchmark zur Lesekompetenz wird auf Lesekompetenz, Mathematik und Naturwissenschaften ausgeweitet, die Zielvorgabe bleibt gleich (der Anteil leistungsschwacher Schüler/innen in Lesekompetenz, basierend auf den PISA-Ergebnissen 2006, lag in Österreich 2009 bei 21,5%, in Mathematik bei 23,2% und in Naturwissenschaften bei 21,5%).
3. Bis 2020 soll der EU-Durchschnitt beim Anteil der Schulabbrecher/innen maximal 10% betragen. Gemessen wird der Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die keinen Schulabschluss der Sekundarstufe II erreicht haben und sich aktuell nicht in Ausbildung befinden (in Österreich lag dieser 2009 bei 8,7%).
4. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss sollte mindestens 40% betragen (ohne die Berücksichtigung gleichwertiger Abschlüsse betrug diese Quote in Österreich 2009 23,5%).
5. Mindestens 95% der Kinder zwischen 4 Jahren und dem Schuleintrittsalter sollen an der Vor-

schulbildung teilnehmen (in Österreich waren dies 2009 90,3%).

Die Entwicklung möglicher künftiger Benchmarks für die Bereiche Mobilität, Beschäftigungsfähigkeit und Sprachkompetenz soll fortgesetzt werden. Die Kommission wurde eingeladen, dem Rat bis Ende 2010 Vorschläge für mögliche Benchmarks zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch allgemeine und berufliche Bildung sowie zur Erhöhung der Mobilität im Hochschulbereich und gegebenenfalls im Bereich der Berufsbildung und Lehrermobilität vorzulegen. Ein Entwurf für Schlussfolgerungen des Rates wird für Herbst 2011 erwartet. Bis Ende 2012 soll die Kommission einen Vorschlag für einen möglichen outputorientierten Benchmark zu Sprachkompetenzen erarbeiten.

Über die Fortschritte in der Umsetzung sollen regelmäßige Berichte in dreijährigen Abständen Auskunft geben, die insbesondere die Resultate der Benchmarks enthalten. Die ersten nationalen Berichte waren 2011 zu erstellen. Der österreichische Bericht 2011 über die Umsetzung des strategischen Rahmens ET 2020 wurde im Mai 2011 an die Europäische Kommission übermittelt.

### Mobilität zu Lernzwecken

Mobilität ist eine der vier Prioritäten des strategischen Rahmens ET 2020. Die Europäische Kommission veröffentlichte im Juli 2009 das Grünbuch „Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern“<sup>6</sup>. Basierend auf dem Grünbuch wurde anschließend bis Ende 2009 eine öffentliche Konsultation gestartet. Die Ergebnisse der Konsultation wurden in die Empfehlung des Rates zur Förderung der Mobilität zu Lernzwecken eingearbeitet.

Die Empfehlung des Rates zur Förderung der Mobilität zu Lernzwecken ist Teil der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ und schlägt Maßnahmen vor, um die Mobilität zu Lernzwecken – d.h. Auslandsaufenthalte mit dem Ziel, neue Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben – zu erhöhen, um Mobilitätshindernisse zu reduzieren und junge Menschen zu ermutigen, sich für einen Auslandsaufenthalt zu entscheiden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich beispielsweise auf eine bessere Information und Beratung über Mobilitätsmöglichkeiten, auf eine Steigerung der Motivation für eine Teilnahme an transnationaler Mobilität sowie eine gute sprachliche und organisatorische Vorbereitung. Durch die Übertragbarkeit von Stipendien, durch die Gewährleistung einer

<sup>6</sup> [http://www.bmwf.gv.at/startseite/forschung/internationales/gruenbuch\\_der\\_eu\\_kommission/](http://www.bmwf.gv.at/startseite/forschung/internationales/gruenbuch_der_eu_kommission/)

hohen Qualität von Mobilität und die Anerkennung von Lernergebnissen können wesentliche Mobilitätsanreize für junge Menschen geschaffen werden. Administrative und institutionelle Probleme sollen identifiziert und gelöst werden. Weiters soll eine Durchführbarkeitsstudie für ein Instrument erstellt werden, welches die Fortschritte bei der Beseitigung von Mobilitätshindernissen darstellt und von der Europäischen Kommission in der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ angekündigt wurde.

Die Empfehlung des Rates zur Förderung der Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken wurde im Juni 2011 angenommen<sup>7</sup>.

### Modernisierung der Hochschulbildung

Die Europäische Kommission hat am 20. September 2011 die Mitteilung zur Modernisierung der Hochschulbildung „Wachstum und Beschäftigung unterstützen – eine Agenda für die Modernisierung von Europas Hochschulsystemen“ veröffentlicht. Zur Vorbereitung der Mitteilung wurde im Zeitraum Februar bis März 2011 eine breit angelegte öffentliche Konsultation gestartet, um diesbezügliche Vorschläge und Prioritäten der Mitgliedstaaten und der relevanten Akteure einzuholen. Auch das BMWF übermittelte eine umfassende Stellungnahme an die Europäische Kommission.

Ziel der neuen Mitteilung ist es, die erreichten Fortschritte in den Mitgliedstaaten festzuhalten und die neuen Herausforderungen und Handlungsfelder zu definieren. Sie steht im Kontext der Europa 2020-Strategie, der darin enthaltenen Leitinitiativen und des Strategischen Rahmens ET 2020. Die Mitteilung hält fest, dass das Potenzial der europäischen Hochschuleinrichtungen hinsichtlich der Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Rolle und ihres Beitrags zum Wohlstand von Europa nicht vollständig ausgeschöpft ist. Sie zeigt Schwerpunktbereiche auf, in denen die Mitgliedstaaten mehr für das Erreichen der gemeinsamen Bildungsziele tun müssen, und nennt Maßnahmen der EU, mit denen die Länder bei ihrer Modernisierungspolitik unterstützt werden sollen.

Reformen sind laut der Mitteilung der Europäischen Kommission in folgenden Bereichen notwendig:

- Steigerung der Zahl der Hochschulabsolvent/innen in allen Niveaus
- Verbesserung der Qualität und Relevanz der Humankapitalentwicklung an den Hochschuleinrichtungen

- Schaffung wirksamer Lenkungs- und Finanzierungsmechanismen für die Exzellenzförderung
- Stärkung des Wissensdreiecks Bildung, Forschung und Innovation/Wirtschaft.

Die Mobilität der Studierenden, der Forschenden und des Hochschulpersonals sowie die stärkere Internationalisierung der Hochschulbildung haben eine erhebliche Wirkung auf die Qualität und berühren jeden dieser Schlüsselbereiche. Die Mitteilung geht in diesem Zusammenhang auch auf „asymmetrische“ Mobilitätsströme ein, die eine Herausforderung für diejenigen Bildungssysteme darstellen können, die einen starken Zustrom von Studierenden verzeichnen, oder die Gefahr eines *Braindrains* heraufbeschwören. Die Kommission wird die Analyse des Potenzials der studentischen Mobilitätsströme auch innerhalb des Bologna-Prozesses unterstützen. Österreich hat sich im Vorfeld stark für eine Berücksichtigung dieses Themas engagiert, um eine Diskussion auf europäischer Ebene zu lancieren (vgl. Abschnitt 10.3.1). Im Rahmen der polnischen EU-Präsidentschaft wird im Herbst 2011 eine Konferenz zur Internationalisierung der Hochschuleinrichtungen stattfinden, in der das Thema der „asymmetrischen“ Mobilitätsflüsse in Europa als eigener Punkt behandelt wird.

#### 10.2.1.2 EU-Bildungsprogramme

Die Europäischen Bildungsprogramme haben das Ziel, neben anderem auch die Rahmenbedingungen für die Mobilität von Lernenden, Lehrenden und Hochschulpersonal und damit den Erwerb von Qualifikationen und Kompetenzen zu verbessern.

Das EU-Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen (LLP) läuft von 2007 bis 2013 und besteht aus vier sektoralen Programmen für die verschiedenen Ausbildungsbereiche, darunter Erasmus für den Bereich Hochschulbildung. Diese werden ergänzt durch ein Querschnittsprogramm mit Aktivitätsschwerpunkten zu Sprachenlernen, politischer Zusammenarbeit, IKT u.a. sowie durch das Programm Jean Monnet mit dem Schwerpunkt Europäische Integration (vgl. Abbildung 10-1). Diese Programme sollen dazu beitragen, dass sich die Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen Wissensgesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt entwickelt.<sup>8</sup>

7 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:199:0001:0005:DE:PDF>

8 Vgl. [http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren\\_im\\_europaeischen\\_hochschulraum/519/1014/](http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_im_europaeischen_hochschulraum/519/1014/) ; <http://www.lebenslanges-lernen.at/>

## Internationalisierung und Mobilität | Kapitel 10

Abbildung 10-1: Das Programm für Lebenslanges Lernen

Programm für Lebenslanges Lernen			
Comenius	Erasmus	Leonardo da Vinci	Grundtvig
Schulische Bildung	Hochschulbildung/ berufliche Bildung auf tertiärer Ebene	Berufliche Bildung	Erwachsenenbildung
<b>Querschnittsprogramm</b> <b>4 Schwerpunktaktivitäten:</b> <b>Politische Zusammenarbeit; Förderung des Sprachenlernens;</b> <b>Entwicklung innovativer IKT-basierter Inhalte; Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse</b>			
<b>Jean Monnet-Programm</b> <b>3 Schwerpunktaktivitäten:</b> <b>Aktion Jean Monnet, Betriebskostenzuschüsse für europäische Institutionen und europäische Vereinigungen</b>			

Das Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen gibt – gemeinsam mit EU-Drittstaatenprogrammen wie Erasmus Mundus, Tempus u.a. – den österreichischen Hochschulen die Möglichkeit, an internationalen Projekten und Netzwerken teilzunehmen, indem sie entweder als Partner oder als Koordinator fungieren.

### Erasmus

Erasmus<sup>9</sup> ist jener Teil des LLP-Programms, der die Mobilität und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochschulbereich fördert. Es ist Ziel des Programms, die Qualität der Hochschulbildung zu erhöhen, die europäische Dimension zu stärken, die transnationale Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und die Mobilität von Studierenden, Hochschullehrenden und Hochschulpersonal zu fördern sowie Transparenz und Anerkennung von Studiengängen und –abschlüssen innerhalb der Europäischen Union zu verbessern.

Österreich hat im Studienjahr 2009/10 wiederum sehr erfolgreich am Erasmus-Programm teilgenommen. Bereits 68 österreichische Hochschuleinrichtungen verfügten in diesem Zeitraum über eine **Erasmus University Charter**, die es ihnen ermöglicht, Fördermittel für Mobilität in Anspruch zu nehmen und verschiedene Erasmus-Aktivitäten durchzuführen. Studierende haben die Möglichkeit zu Studienaufenthalten im Ausland, um einen anrechenbaren Teil ihres Studiums, der zwischen 3 und 12 Monate

betragen kann, an einer Erasmus-Partnerhochschule zu verbringen. Ebenso können Studierende seit dem Studienjahr 2007/08 Erasmus-Studierendenpraktika in einem Unternehmen, einer Forschungseinrichtung oder einer sonstigen Organisation absolvieren, die ebenfalls zwischen 3 und 12 Monaten dauern können.

Seit Beginn der Teilnahme Österreichs am Erasmus-Programm im Studienjahr 1992/93 haben rund 57.000 aus Österreich hinausgehende Studierende („Outgoings“) einen Erasmus-Auslandsaufenthalt absolviert. Im Studienjahr 2009/10 nahmen bereits rund 5.250 Studierende von Universitäten und anderen Hochschulen am Erasmus-Programm teil. Abbildung 10-2 zeigt die kontinuierliche Steigerung der Erasmus-Studierendenmobilität in Form von Studienaufenthalten und Studierendenpraktika seit Beginn der Teilnahme Österreichs am Erasmus-Programm.

Das beliebteste Zielland im Rahmen der Erasmus-Studienmobilität des Studienjahres 2009/10 war Spanien, gefolgt von Frankreich, Schweden, dem Vereinigten Königreich und Italien. Studierendenpraktika wurden bevorzugt in Deutschland, im Vereinigten Königreich und in Spanien absolviert. Der Anteil weiblicher Studierender bei den Studienaufenthalten betrug im Studienjahr 2009/10 rund 63%. Bei Studierendenpraktika waren es im selben Jahr 59% weibliche Studierende.

9 [http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur\\_lebenslanges\\_lernen/erasmus\\_hochschule/](http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/erasmus_hochschule/)

Österreich weist als Erasmus-Teilnahmeland zwei Besonderheiten auf, die auch von der Europäischen Kommission positiv erwähnt werden:

- Österreich ist (neben Liechtenstein und Griechenland) in diesem Programm das Land mit der größten Ausgewogenheit zwischen Incoming- und Outgoing-Studierenden, sowohl bei Studien- als auch bei Praktikumsaufenthalten.
- Österreich ist nach Liechtenstein jenes Land, das im Verhältnis zur gesamten Studierendenpopulation die meisten Erasmus-Studierenden entsendet.

Auch Lehrende sowie das administrative Personal an Hochschulen haben die Möglichkeit zu einem geförderten Lehraufenthalt bzw. einem bildungsrelevanten Auslandsaufenthalt im Rahmen ihrer Tätigkeit. Dies haben im Studienjahr 2009/10 bereits rund 880 Personen aller Hochschuleinrichtungen in Anspruch genommen.

Weiters können unter Erasmus auch Intensivprogramme (kurze Lehrprogramme zu einem spezifischen Themenbereich), Multilaterale Projekte (Projekte zum europaweiten Innovationstransfer in der Hochschulbildung) sowie Multilaterale Netzwerke (Zusammenschluss von Netzwerken zu aktuellen Themen der Hochschulbildung) gefördert werden.

Österreich befindet sich im Studienjahr 2008/09 mit 30 durchgeführten Intensivprogrammen europaweit an dritter Stelle. Im Studienjahr 2009/10 konnten 23 Intensivprogramme bewilligt werden.

Im Jahr 2010 wurde ein Multilaterales Projekt von der Fachhochschule Salzburg koordiniert und in weiteren sieben Projekten sind österreichische Hoch-

schuleinrichtungen als Partner beteiligt. Unter den 2010 europaweit 8 genehmigten Multilateralen Netzwerken befindet sich auch das von der Technischen Universität Wien koordinierte Netz. Weitere neun österreichische Hochschuleinrichtungen sind in diesen Multilateralen Netzwerken als Partner beteiligt.

Österreichische Hochschuleinrichtungen sind darüber hinaus auch in anderen Bereichen des Programms Lebenslanges Lernen wie Comenius, Leonardo da Vinci, Grundtvig, Querschnittsaktivitäten und im Programm Jean Monnet erfolgreich.

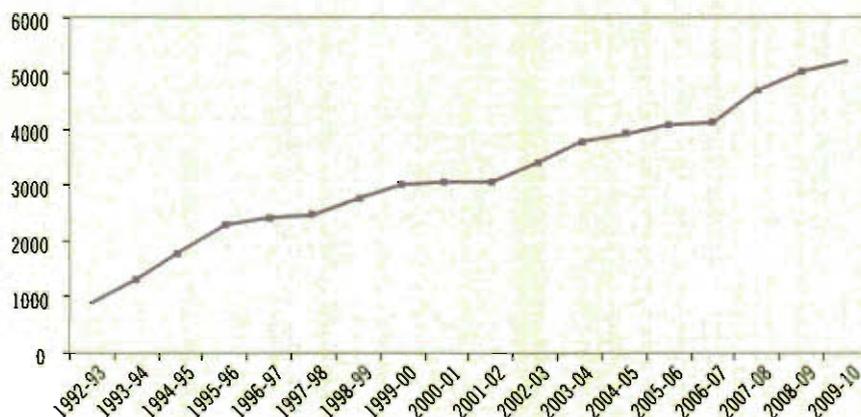
### Erasmus Mundus II (2009–2013)

Erasmus Mundus ist ein Kooperations- und Mobilitätsprogramm der Hochschulbildung. Die zweite Programmgeneration Erasmus Mundus II ist mit 1. Jänner 2009 in Kraft getreten. Ziele des Programms sind die Steigerung der Attraktivität der europäischen Hochschulen für Graduierte und Lehrende aus Drittstaaten und die Kooperation zwischen europäischen Hochschulen und Hochschulen aus der ganzen Welt, um so eine bessere Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Europa zu erreichen.

Gefördert werden in **Aktion 1** gemeinsame Erasmus Mundus Studienprogramme (Master- und Doktoratsprogramme, einschließlich Stipendien), in **Aktion 2** Erasmus Mundus Partnerschaften mit Hochschuleinrichtungen in Drittstaaten (einschließlich Stipendien), sowie Projekte zur Steigerung der Attraktivität der europäischen Hochschulbildung im Rahmen der **Aktion 3**.

Die österreichischen Universitäten sind bei den im Zeitraum 2009 bis 2011 genehmigten Erasmus Mundus Studiengängen im Rahmen der **Aktion 1**

**Abbildung 10-2: Erasmus-Studierendenmobilität (Studienaufenthalte und Studierendenpraktika), alle Hochschuleinrichtungen, Studienjahre 1992/93 bis 2009/10**



Stand 11-03-2011, 2009/10 vorläufig

Quelle: Nationalagentur Lebenslanges Lernen

Studierende aller Typen von österreichischen Hochschulen; ab 2007/08 sind auch Studierendenpraktika enthalten.

## Internationalisierung und Mobilität | Kapitel 10

sehr erfolgreich beteiligt. Erstmals werden auch zwei der genehmigten Projekte von einer österreichischen Universität koordiniert: der Erasmus Mundus Masterstudiengang „Astrophysics“ wird von der Universität Innsbruck koordiniert, das Projekt „MIND – Erasmus Mundus Master’s Programme in Industrial Ecology“ von der Universität Graz. Darüber hinaus ist die Universität Klagenfurt in einem Erasmus Mundus Doktoratsstudiengang als Partner beteiligt.

Auch im Rahmen der *Aktion 2* Erasmus Mundus Partnerschaften sind österreichische Hochschuleinrichtungen erfolgreich vertreten: rund ein Drittel der 2009 und 2010 genehmigten Projekte weist eine österreichische Beteiligung auf. Zu den erfolgreichen Universitäten im Rahmen der Aktion Partnerschaften zählen insbesondere die Universität Graz und die Universität für Bodenkultur Wien.

Im Rahmen der *Aktion 3* ist die Universität Graz in einem der 8 im Jahr 2010 bewilligten Projekte als Partnereinrichtung vertreten.

### Tempus IV

Als Hochschulkooperationsprogramm unterstützt Tempus seit 1990 die Modernisierung der Hochschulsysteme in den Nachbarregionen der Europäischen Union<sup>10</sup> und durchläuft als Programm Tempus IV mittlerweile die vierte Programmphase. Dies erfolgt durch Zusammenarbeit im Hochschulbereich der EU-Mitgliedstaaten mit den Ländern des Westlichen Balkans, Osteuropas, Zentralasiens, Afrikas und des Mittleren Ostens, insbesondere durch freiwillige Anpassung an die Entwicklungen in der EU, die sich aus der Lissabon-Agenda und dem Bologna-Prozess ergeben.

Im Programm TEMPUS können einerseits „gemeinsame Projekte“ bzw. Projekte zu „Strukturmaßnahmen“ und andererseits thematische Konferenzen, Studien, etc. im Rahmen von „Flankierenden Maßnahmen“ gefördert werden. Österreich war sowohl bei den Auswahlergebnissen 2009 wie auch 2010 mit einer Beteiligungsquote von 28% sehr erfolgreich. 2010 belegt Österreich damit den erfolgreichen 6. Platz von 54 am Programm teilnehmenden Ländern.

### Weitere Drittstaatenprogramme

Die österreichischen Universitäten und Hochschulen beteiligen sich auch erfolgreich im Rahmen weiterer EU-Kooperationsprogramme mit Drittstaaten im Bereich Hochschulbildung. Dazu zählen das Kooperationsprogramm **EU-USA**<sup>11</sup>, das Kooperationsprogramm

**EU-KANADA**<sup>12</sup>, das Kooperationsprogramm **ICI-ECP** (*Industrialised Countries Instrument Education Cooperation Programme*)<sup>13</sup> mit den Ländern Australien, Japan, Neuseeland und der Republik Korea sowie das Programm **ALFA III (2008–2013)**<sup>14</sup> mit Lateinamerika.

## 10.2.2 Der Bologna-Prozess auf dem Weg zum Europäischen Hochschulraum

### 10.2.2.1 Aktuelle Entwicklungen

Der Bologna-Prozess stellt den nachhaltigsten Reformprozess in der Geschichte der europäischen Hochschulen dar. Er steht im Kontext der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Europäischen Wirtschaftsraums. Die ursprünglichen Kernthemen des Reformprozesses sind die Beseitigung von Mobilitätshindernissen für Studierende und Lehrende, die Einführung leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, das dreistufige Studiensystem mit Bachelor- und Masterabschluss und einem mindestens 3jährigem Doktorat sowie die Berücksichtigung des gesamten Arbeitsaufwands eines Studierenden unter Anwendung des European Credit Transfer System ECTS. Im Zuge einer Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses sind weitere Themenbereiche wie Qualitätssicherung, Modularisierung, Joint Degree-Programme, die Förderung von lebensbegleitendem Lernen, die soziale Dimension oder die Nationalen Qualifikationsrahmen ins Zentrum gerückt<sup>15</sup>.

Die Umsetzung der Bologna-Ziele und die damit verbundene Reform der Hochschulbildung in Österreich orientierte sich in den letzten Jahren an den Ergebnissen der Bologna-Minister/innen-Konferenz von London 2007 mit den Arbeitsschwerpunkten Qualitätssicherung, nationale Qualifikationsrahmen, Mobilitätsförderung, Stärkung der sozialen Dimension und der Zusammenarbeit mit Hochschulsystemen außerhalb des Europäischen Hochschulraumes, sowie der Bildungsminister/innen-Konferenz von Leuven/Louvain-la-Neuve im April 2009, die weitere Themen wie die Erweiterung des Hochschulzugangs unter besonderer Berücksichtigung von unterrepräsentierten Gruppen, die Erreichung einer Graduierquotenquote von 20% im Europäischen Hochschulraum

10 [http://ec.europa.eu/education/external-relation-programmes/doc70\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/external-relation-programmes/doc70_en.htm)

11 [http://bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren\\_weltweit/bildungsprogramme/eu\\_usa\\_atlantis/](http://bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_weltweit/bildungsprogramme/eu_usa_atlantis/) und [http://ec.europa.eu/education/eu-usa/doc1156\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/eu-usa/doc1156_en.htm)

12 [http://bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren\\_weltweit/bildungsprogramme/eu\\_kanada/](http://bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_weltweit/bildungsprogramme/eu_kanada/) und [http://ec.europa.eu/education/eu-canada/doc1563\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/eu-canada/doc1563_en.htm)

13 [http://bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren\\_weltweit/bildungsprogramme/ici\\_ecp/](http://bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_weltweit/bildungsprogramme/ici_ecp/) und [http://ec.europa.eu/education/external-relation-programmes/doc74\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/external-relation-programmes/doc74_en.htm)

14 [http://bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren\\_weltweit/bildungsprogramme/alfa\\_iii/](http://bmwf.gv.at/startseite/studierende/studieren_weltweit/bildungsprogramme/alfa_iii/) [http://ec.europa.eu/europeaid/where/latin-america/regional-cooperation/alfa/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/europeaid/where/latin-america/regional-cooperation/alfa/index_en.htm)

15 vgl. Universitätsbericht 2008, S. 283f., und [www.bologna.at](http://www.bologna.at)

bis 2020, die Förderung von lebensbegleitendem Lernen und der Arbeitsmarktfähigkeit sowie studienzentriertes Lernen in den Mittelpunkt rückte.

Der in der Bologna-Erklärung festgelegte Zeitrahmen für die Erreichung der Ziele ist mit 2010 ausgelaufen. Am 12. März 2010 fand in Budapest und Wien eine große Konferenz der Bologna-Minister/innen des Europäischen Hochschulraums statt, anlässlich der ein Rückblick auf 10 Jahre Bologna erfolgte. In der Erklärung von Budapest und Wien zum Europäischen Hochschulraum wurde festgehalten, dass im Hinblick auf die Umsetzung der Bologna-Reformen viel erreicht wurde, dass aber der Umsetzungsgrad zwischen den einzelnen Ländern stark divergiert und in manchen Bereichen immer noch Reformbedarf besteht. Daher haben sich die Bildungsminister/innen zur vollständigen und angemessenen Umsetzung der vereinbarten Ziele und der Agenda für die nächste Dekade verpflichtet. Die Mitgliedsländer wurden angehalten, mit dem Einsatz zusätzlicher Arbeitsmethoden (peer learning, Studienbesuche, erweiterter Informationsaustausch etc.) die Entwicklung des Europäischen Hochschulraumes voranzutreiben und auf eine qualitativ höhere Stufe zu stellen. Für die Bologna-Minister/innen-Konferenz in Bukarest im April 2012 wird es erstmalig einen integrierten Bericht über die gesamteuropäische Umsetzung geben.

#### 10.2.2.2 Nationale Umsetzung

Österreich hat die Bologna-Ziele in den entsprechenden Gesetzen rechtlich verankert, für den Universitätsbereich insbesondere im Universitätsgesetz 2002, das u.a. die Rechtsgrundlage für die Einführung von Bachelor- und Masterstudien, von mindestens dreijährigen Doktoratsstudien, die Anwendung des ECTS, des Diplomzusatzes (Diploma Supplement), die Einrichtung von Joint Degree-Programmen oder die verpflichtende Qualitätssicherung beinhaltet.

Die rechtlichen Grundlagen wurden seit 2008 weiter an die Bologna-Entwicklung angepasst. Mit der 19. Novelle des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. I Nr.47/2008, wurde das Mobilitätsstipendium geschaffen (vgl. Abschnitt 8.2.1), außerdem erfolgte eine Anpassung an das aktuelle Studienrecht unter Berücksichtigung des Bologna-Systems und der Bewertung von Studienleistungen in ECTS-Punkten.

Das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 (BGBl. I Nr. 81/2009), das mit 1. Oktober 2009 in Kraft getreten ist, enthält eine Reihe von rechtlichen Regelungen mit hoher Bologna-Relevanz (vgl. auch Abschnitt 6.1.1). Für die bislang ausgenommenen

Studienrichtungen Medizin und Lehramt wurde die gesetzliche Möglichkeit der Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur mit Bachelor- und Masterstudium geschaffen. Weiters ermöglichen die rechtlichen Bestimmungen nun eine Flexibilisierung der Studiendauer des Bachelorstudiums, die in Ausnahmefällen – z.B. wenn dies für die Beschäftigungsfähigkeit zwingend erforderlich ist – auf bis zu 240 ECTS-Anrechnungspunkte (entspricht acht Semestern) ausgeweitet werden kann. Einzelne Universitäten haben diese gesetzlichen Möglichkeiten bereits genutzt, z.B. die Montanuniversität Leoben und die Medizinische Universität Graz. Im WS 2011 werden von 327 angebotenen Bachelorstudien 10 mit einer Regelstudiendauer von sieben Semestern und 55 mit einer Regelstudiendauer von acht Semestern angeboten. Eine weitere Neuerung für die Universitäten kam mit der Verpflichtung, für alle Bachelorstudien ein Qualifikationsprofil in die Curricula aufzunehmen. Dies ist bis spätestens 1. Oktober 2013 umzusetzen und wurde auch in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 berücksichtigt. Darüber hinaus sind aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung die Curricula der Bachelor- und Masterstudien so zu gestalten, dass Auslandsaufenthalte möglich werden.

Auch die Neuordnung der externen Qualitätssicherung für Hochschulen durch das Qualitätssicherungsrahmengesetz (QSRG), das 2012 in Kraft tritt, leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Bologna-Ziele. Mit dem QSRG wird ein nationaler, sektorenübergreifender Rahmen für externe Qualitätssicherung etabliert, der u. a. auch im Einklang mit europäischen Standards der Qualitätssicherung (z. B. den ESG) steht, und der etwa die externe Qualitätssicherung für alle Hochschulen sowie die regelmäßige externe Evaluierung der neuen Qualitätssicherungsagentur festlegt (vgl. Abschnitt 3.4).

#### Lenkung der Umsetzung des Bologna-Prozesses

Neben der Gestaltung der gesetzlichen Grundlagen stehen dem BMWF für den Universitätsbereich weitere Steuerungsinstrumente zur Verfügung, die eine adäquate Umsetzung auf institutioneller Ebene gewährleisten sollen. Das Universitätsgesetz 2002 hat das Instrument der Leistungsvereinbarung zur Finanzierung und Steuerung der autonomen Universität eingeführt (siehe auch Abschnitt 2.2). Es bietet die Möglichkeit, bestimmte Maßnahmen und Zielsetzungen in einer abgestimmten und koordinierten Weise im autonomen Universitätsbereich zu implementieren. Bereits in den Leistungsvereinbarungen der ersten Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 wurden gemeinsam mit den Universitäten Ziele und Vorhaben zu Themenbereichen des Bologna-Prozesses

## Internationalisierung und Mobilität | Kapitel 10

festgelegt. Auch in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 wurden gezielt Vorhaben und Ziele zur Bologna-Umsetzung mit den Universitäten vereinbart. So wurden vor allem die Bologna-Themen Bologna-Studienstruktur, Qualifikationsprofile, Aspekte der sozialen Dimension, lebensbegleitendes Lernen, Blended Learning, Beschäftigungsfähigkeit, berufsbegleitende Studien, Qualitätssicherung und Mobilität aufgenommen.

Vereinbart wurden:

- die Weiterführung der Umstellung der Studien auf das Bologna-System, wo dies rechtlich möglich ist
- die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Bachelor-Abschlüsse – durch die Weiterentwicklung der Curricula im Hinblick auf ihre berufliche Relevanz sowie durch Festlegung von Kooperationen zwischen Universität und Arbeitgebern bzw. Berufs- und Interessenvertretungen zur Erstellung von Qualifikations- und Kompetenzprofilen
- eine verbesserte Förderung des wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchses und die Umsetzung einer qualitätsvollen Doktoratsausbildung im Zuge der Einrichtung von mindestens dreijährigen Doktoratsstudien ab dem Studienjahr 2009/10
- die Initiierung bzw. der Ausbau von geeigneten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Betreuungspflichten als Aspekt der sozialen Dimension, insbesondere die Schaffung berufsbegleitend organisierter Studienangebote, auch unter Berücksichtigung von Blended Learning
- die Steigerung der Beteiligung an Projekten des lebensbegleitenden Lernens
- die Steigerung der Studierendenmobilität im Hinblick auf das Ziel eines 50%-Anteils von Absolvent/inn/en mit Auslandsaufenthalt bis 2020
- die Sicherstellung der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen in Studien mit Bologna-Struktur sowie die Steigerung der regionalen (grenzüberschreitenden) europäischen und internationalen Kooperationen in Lehre, Forschung und Serviceleistung.

Ein zusätzliches Instrument zur gezielten Lenkung stellen die zweimal jährlich geführten Begleitgespräche zur Leistungsvereinbarung dar. Im Rahmen dieser Gespräche werden die konkreten Maßnahmen der Universitäten zur Umsetzung der festgelegten Vorhaben und Ziele gemeinsam erörtert. Dadurch wird ein kontinuierlicher Informationsaustausch sichergestellt und eine effektive Lenkung ermöglicht.

### Unterstützung der nationalen Umsetzung

Die nationale Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses wird durch die österreichische **Bologna Follow-up Gruppe** unterstützt. In diesem Gremium sind unter anderem Vertreter/innen der Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen, der Studierenden und des BMWF vertreten, wodurch gewährleistet ist, dass die jeweiligen österreichischen Positionen auf der nationalen und internationalen Ebene mit möglichst allen beteiligten Bereichen und Zielgruppen im Konsens erarbeitet werden können. 2010 wurde die nationale Bologna Follow-up Gruppe reformiert, u.a. durch die Möglichkeit des Einsatzes von kleinen Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung von spezifischen Empfehlungen (siehe Abschnitt 10.2.2.3). Die Neuformierung erfolgte auch in Reaktion auf die anlässlich der Bologna-Jubiläumskonferenz 2010 festgestellten Defizite bei der konkreten Umsetzung und soll künftig eine bessere Verzahnung von internationalen und nationalen Entwicklungen sicherstellen.

Ein nationales Team von **Bologna-Expert/inn/en** – bestehend aus sechs Expert/inn/en aus dem Hochschulbereich – berät Hochschuleinrichtungen bei der Umsetzung der Bologna-Ziele. Die Expert/inn/en nehmen unter Einbeziehung der Österreichischen Bologna Follow-up Gruppe und mit administrativer Unterstützung der Österreichischen Nationalagentur Lebenslanges Lernen ihre Aufgaben wahr. Beratungen kommen auch auf Antrag einzelner Hochschulen zustande. Das Mandat der Bologna-Expert/inn/en ist mit 30. Juni 2011 abgelaufen, der neue Vertrag umfasst den Zeitraum 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2013 und beinhaltet auch ein aus EU-Mitteln und nationalen Mitteln finanziertes neues Arbeitsprogramm mit Beratungsbesuchen, nationalen Seminaren und Konferenzen.

Weiters sind an allen Universitäten und Fachhochschulen **Bologna-Koordinator/inn/en** nominiert, die für Informationsarbeit und Unterstützung der Umsetzung der Bologna-Ziele an den einzelnen Bildungseinrichtungen zuständig sind.

Im BMWF ist eine **Bologna-Kontaktstelle** eingerichtet, deren Aufgabe darin besteht, auf internationaler Ebene den Kontakt zur europäischen Bologna Follow-up Gruppe und anderen Mitgliedstaaten zu halten und die österreichischen Hochschulen über die neuesten Entwicklungen zu informieren sowie bei der Umsetzung der Ziele zu unterstützen. Bei der OeAD-GesmbH wurde eine **Bologna-Servicestelle** eingerichtet, um den Universitäten und Hochschulen eine zusätzliche Anlauf- und Beratungsstelle zur Verfügung zu stellen.

Für Vertreter/innen der Universitäten und Hochschulen werden im Rahmen des Bologna-Arbeitsprogramms **Workshops und Seminare** angeboten, da diese Personengruppe wesentlich ist für die Umsetzung vor Ort. Die Veranstaltungen dienen dazu, Informationen zu vermitteln und Hilfestellungen bei ganz konkreten Umsetzungsproblemen zu geben, aber auch Vorteile und positive Effekte der Bologna-Umsetzung zu kommunizieren und eine Vernetzung zwischen den Hochschuleinrichtungen zu erreichen. Zusätzlich finden Spezialseminare statt, beispielsweise für Kunstuniversitäten.

### Monitoring der Umsetzung

Das BMWF begleitet die Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses mit einem eigenen Monitoring-Projekt („*Bologna Monitoring Report*“). Auf der Grundlage der Bologna-Erklärung und der Communiqués der Bologna-Minister/innen-Konferenzen wurden die innerösterreichischen Teilziele definiert und operationalisiert sowie Zuständigkeiten und Zeitpläne für deren Umsetzung festgelegt. Im Rahmen eines regelmäßigen Monitoring wird der konkrete Umsetzungsstand der Bologna-Ziele, auch für die institutionelle Ebene, sichtbar. Zuletzt wurde der „Bericht über den Stand der Umsetzung der Bologna Erklärung in Österreich 2009 (Monitoring Report 2009)“ über den Berichtszeitraum 2000–2008 veröffentlicht<sup>16</sup>. Das nächste Update wird im Frühjahr 2012 erscheinen und den aktuellen Stand in den Umsetzungsbereichen aufzeigen, wie z.B. in der Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur (vgl. Abschnitt 6.1.3), der Förderung von Mobilität (vgl. Abschnitt 10.3), der Förderung von lebensbegleitendem Lernen (vgl. Abschnitt 11.2), von Blended Learning, E-Learning und berufsbegleitenden Studienangeboten (vgl. Abschnitt 6.1.3), der Beschäftigungsfähigkeit (vgl. Abschnitt 11.1), der sozialen Dimension (vgl. z.B. Abschnitte 7.1 und 7.2) oder der Erstellung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (vgl. Abschnitt 10.7).

Darüber hinaus geben die Universitäten in ihren Wissensbilanzen gemäß § 4 Abs. 1 lit. f Wissensbilanz-Verordnung 2010 (WBV 2010) im narrativen Teil einen generellen Überblick über den Stand der Bologna-Umsetzung und die aktuellen Entwicklungen an ihrer Institution. Das hochschulstatistische Informationssystem des BMWF, uni:data, bietet jeweils aktuelle Daten zur Bologna-Umsetzung, insbesondere im Rahmen von Kennzahlen zum Bologna-Monitoring wie Anteil von Studierenden in Bachelor- und Mas-

terstudien, Anzahl der Doktoratsstudierenden, Anteil ausländischer Studierender oder Anteil von Incoming- und Outgoing-Studierenden in internationalen Mobilitätsprogrammen.

Neben dem nationalen Bologna Monitoring-Projekt wurde auf europäischer Ebene die Umsetzung in den einzelnen Bologna-Ländern bisher im Rahmen eines jährlichen *National Report* dokumentiert. Für die Bologna-Minister/innen-Konferenz 2012 in Bukarest wird erstmalig ein integrierter Gesamtbericht erstellt; die einzelnen Länderdaten sind in den Fragebögen, die zur Datensammlung für den Gesamtbericht erstellt wurden, enthalten.

Im europäischen Vergleich kann Österreich mit seinen Erfolgen bei der Umsetzung vieler Bologna-Ziele bestens bestehen. In bestimmten Bereichen herrscht jedoch noch Reformbedarf (vgl. Abschnitt 10.2.2.3). Die größte Herausforderung in der weiteren Umsetzung des Bologna-Prozesses wird darin bestehen, noch vorhandene Divergenzen zwischen den bereits bestehenden gesetzlichen Gestaltungsmöglichkeiten und der konkreten Umsetzung auf institutioneller Ebene zu verringern.

#### 10.2.2.3 Initiative „Bologna Reloaded“

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nahm die Bologna-Jubiläumskonferenz im März 2010 in Wien und Budapest zum Anlass, um einen Blick auf die Umsetzung der Bologna-Maßnahmen zum Europäischen Hochschulraum an den österreichischen Universitäten zu werfen und hat anschließend ein Maßnahmenpaket unter dem Titel „Bologna Reloaded“ präsentiert, das zur Verbesserung bzw. Optimierung der Umsetzung beitragen soll.

Generell ist es wichtig, bei dieser Aufgabenstellung eine Balance zwischen der Respektierung der universitären Autonomie und der Verantwortung des Staates für das Gesamtsystem „Universität“ herzustellen. Dies gelang im Rahmen von vorbereitenden Arbeitsgesprächen zu „Bologna Reloaded“, wodurch eine gute Ausgangsbasis für die verschiedenen Maßnahmen geschaffen wurde. Dabei konnte zwischen dem BMWF, den Universitäten, den anderen Hochschulsektoren und der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eine Abstimmung erzielt werden, in welchen Bereichen es Sinn macht, gemeinsam an Optimierungen zu arbeiten.

Da der Bereich der Bologna-Umsetzung durch eine Vielzahl von Akteuren – in verschiedenen Einrichtungen, Hochschulsektoren, Umsetzungsebenen – geprägt ist, erschien es wesentlich, vorab die Kommunikation und gegenseitige Information zu verbessern. Ein erster Teil der Maßnahmen bestand deshalb in Vernetzungstreffen der einschlägig befassten

<sup>16</sup> Vgl. [http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user\\_upload/europa/bologna/bologna-bericht\\_2009.pdf](http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/bologna/bologna-bericht_2009.pdf)

## Internationalisierung und Mobilität | Kapitel 10

universitären Organe und Expert/inn/en – Vertreter/innen der Senate, Vertreter/innen der Curricularkommissionen und Bologna-Koordinator/inn/en. Darüber hinaus fand ein Erfahrungsaustausch mit den österreichischen Bologna-Expert/inn/en in Form eines Workshops mit einer Gastreferentin der deutschen Hochschulrektorenkonferenz statt. Diese Vernetzungsaktivitäten erbrachten letztlich einen wesentlich verbesserten Informationsfluss zwischen den Akteuren, eine verbesserte Abstimmung der Bologna-Tätigkeiten und eine Bewusstseinsbildung über die Notwendigkeit des Zusammenwirkens, wenn eine moderne, auf Europa hin offene Studiengestaltung gelingen soll.

Begleitend dazu wurde die im BMWF für die Umsetzung der Bologna-Ziele eingerichtete **Bologna Follow-up Gruppe** (BFUG) neu ausgerichtet. Aufgrund der vielfachen Auswirkung von Aspekten des Europäischen Hochschulraums auf das nationale Universitätswesen erschien es notwendig, der BFUG zusätzlich zu ihrer Transmissionsfunktion betreffend neue Entwicklungen im europäischen Bereich auch eine Dimension in Richtung innerösterreichische Wirkung zu geben. Die Bologna-Themenstellungen sollen nunmehr verstärkt sowohl im Hinblick auf die europäisch-internationale Dimension wie auch im Hinblick auf die nationale Dimension diskutiert und bearbeitet werden. Die Neuausrichtung der BFUG trägt diesen beiden Dimensionen auch mit der Neukonstruktion eines doppelten Vorsitzes Rechnung. Mit dieser Neuausrichtung hat sich die BFUG auch einen neuen Arbeitsleitfaden gegeben, mit dem es nun noch besser gelingen wird, die international diskutierten Themen in die nationalen Universitäten und Hochschulen zu tragen und umgekehrt.

Als zentrale Maßnahme im Rahmen von „Bologna Reloaded“ wurde eine **Task Force zur Weiterentwicklung von Curricula** ins Leben gerufen, die aus den Leitungen der Vertretungsorgane aller Hochschulbereiche sowie der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft bestand. Diese Task Force beauftragte studienrichtungsspezifische Arbeitsgruppen zu den Bereichen Geistes- und Sozialwissenschaften, Ingenieur- und Naturwissenschaften, Künste, Pharmazie, Rechtswissenschaften und Theologie, eine offene Diskussion und Beratung über die künftige Ausrichtung dieser Studien unter den verschiedenen Gesichtspunkten des Europäischen Hochschulraums zu führen. Dazu gehörten nicht nur eine allfällige Umstellung auf das Bachelor-Master-System, sondern auch Fragen der Studierbarkeit, der Struktur und der generellen Ausrichtung der Studien. Die betreffenden Arbeitsgruppen, für die das Bun-

desministerium für Wissenschaft und Forschung als Plattform diente, haben für ihren jeweiligen Fachbereich Leitlinien festgehalten und in konstruktiver Weise ein Feld aufbereitet, an dem gemeinsam weitergearbeitet werden kann.

Durch diese Aktivitäten hat „Bologna Reloaded“ dem österreichischen Universitätsbereich einen weiteren Schub in Richtung Integration in den Europäischen Hochschulraum gebracht. Damit steht nun ein Erfahrungs- und Vernetzungspotenzial zur Verfügung, auf dem weiter aufgebaut werden kann.

### 10.3 Mobilität von Studierenden und von Universitätspersonal

Mobilität hat eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten z.B. Individuum, Institution, Hochschulsystem und Gesellschaft. Mobilität ist ein wichtiges Element der persönlichen Entwicklung und Entfaltung sowie der Beschäftigungsfähigkeit. Mobilität fördert die Mehrsprachigkeit, den Respekt vor der Vielfalt und die Fähigkeit zum Umgang mit anderen Kulturen. Mobilität von Studierenden, wissenschaftlichem Nachwuchs und wissenschaftlichem Personal fördert die Qualität der Studienprogramme und die Exzellenz der Forschung. Sie stärkt die akademische und kulturelle Internationalisierung und intensiviert die Zusammenarbeit, aber auch den Wettbewerb zwischen den Hochschulen und über nationale Grenzen hinweg.

Das haben auch die Bologna-Minister/innen 2009 im Leuven/Louvain-la-Neuve Communiqué zum Ausdruck gebracht, in dem sie Mobilität als ein prägendes Merkmal des Europäischen Hochschulraums bezeichnen, und sie fordern die Mitgliedsländer auf, die Mobilität zu erhöhen, ihre hohe Qualität zu gewährleisten und ihre Ausprägungen zu diversifizieren. Ziel auf europäischer Ebene ist, dass bis 2020 mindestens 20 Prozent der Graduierten im Europäischen Hochschulraum einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland absolviert haben. Darüber hinaus sollen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Mobilität von Lehrenden, wissenschaftlichem Nachwuchs und anderem Hochschulpersonal zu erleichtern.

Mobilität ist eine der vier Prioritäten des strategischen Rahmens ET 2020 (vgl. Abschnitt 10.2.1.), und die Bemühungen um die Beseitigung von Mobilitätshindernissen für Studierende, Lehrende und Forschende nehmen auch einen zentralen Stellenwert im Bologna-Prozess ein. Die Arbeitsgruppe „Mobilität“ der europäischen Bologna Follow-up Gruppe soll für 2012 einen Vorschlag zu einer Mobilitätsstrategie für den Europäischen Hochschulraum

(„European Higher Education Area Strategy for Mobility“) erarbeiten.

Auch das aktuelle österreichische Regierungsprogramm bezieht sich darauf, dass Auslandserfahrung und internationale Vernetzung bedeutende Erfolgsfaktoren sowohl für die individuellen Karrierewege als auch für den Wissenschafts- und Forschungsstandort generell sind. Es formuliert daher die Zielvorgabe bis zum Jahr 2020, dass jede/r zweite Hochschulabsolvent/in mindestens einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben soll, und sieht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, insbesondere die Studierenden- und Graduiertenmobilität in ausgewählte Länder zu steigern und die Beteiligung an Erasmus Mundus zu erhöhen<sup>17</sup>.

### 10.3.1 Studierendenmobilität

Bei der Studierendenmobilität werden zwei Formen von Auslandsmobilität unterschieden:

- Der Begriff „*credit mobility*“ bezeichnet die Form von Mobilität, bei der ein Teil des Studiums an einer ausländischen Hochschule absolviert wird, der dann mit der entsprechenden Zahl an „*credits*“ für das Studium zuhause angerechnet wird. Zu einem überwiegenden Teil erfolgen derartige Mobilitäten im Rahmen von europäischen bzw. internationalen und in der Regel geförderten Mobilitätsprogrammen, und als solche sind sie statistisch erfassbar.
- „*Degree mobility*“ liegt vor, wenn ein ganzes Studium bzw. ein ganzer Studienzyklus (z.B. ein gesamtes Bachelorstudium) im Ausland absolviert wird. Diese Mobilitätsform ist schwieriger statistisch exakt abzugrenzen.

Beide Mobilitätsformen kommen als hinausgehende Mobilität (Outgoing-Studierende) und als hereinkommende Mobilität (Incoming-Studierende) vor.

#### Statistische Erfassung der internationalen Mobilität im Bereich „*credit mobility*“

Die statistische Erfassung der internationalen Mobilität von Studierenden an Universitäten wurde 2002 im Bildungsdokumentationsgesetz in enger Anbindung an das Universitätsgesetz 2002 geregelt. Laut § 92 Abs. 1 Z 1 UG ist Studierenden für die Semester, in denen sie nachweislich Studien oder Praxiszeiten im Rahmen von transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammen absolvieren werden, der Studienbeitrag zu erlassen. Dem entsprechend sieht das Bildungsdokumentationsgesetz vor, dass die Universitäten Daten über die „Be-

teiligung an internationalen Mobilitätsprogrammen“ zu verarbeiten (§ 3 Abs. 3 Z 8) und an die Gesamtevidenz der Studierenden zu übermitteln haben (§ 7 Abs. 3). Die Universitäts-Studienvidenzverordnung 2004 bezog sich hinsichtlich des Studienbeitragsstatus und der Beteiligung an internationalen Mobilitätsprogrammen auf die §§ 91 und 92 des UG und schränkte damit implizit auf jene programm-basierte internationale Mobilität ein, die mit einem Erlass des Studienbeitrags verbunden war. Auch die Wissensbilanzverordnung 2006 bezog sich bei der hinausgehenden Mobilität (Kennzahl III.1.8) explizit auf den Studienbeitragserlass gemäß § 92 Abs. 1 Z 1 UG.

Die weitgehende Studienbeitragsbefreiung durch die UG-Novelle BGBl. I Nr. 134/2008 hatte zur Folge, dass ab Sommersemester 2009 Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planten, dies nur mehr dann der Studienabteilung der jeweiligen Universität melden mussten, wenn sie wegen einer Überschreitung des beitragsfreien Zeitrahmens einen Studienbeitragserslass aus dem Titel der Teilnahme an einem internationalen Mobilitätsprogramm erhalten wollten.

Im März 2010 wurde daher in der Universitäts-Studienvidenzverordnung 2004 die Koppelung der Mobilitätserfassung mit dem Studienbeitragsstatus „Teilnahme an einem Mobilitätsprogramm mit beitragsbefreiender Wirkung“ beseitigt. Stattdessen wurde eine Meldung jeder Beteiligung an einem internationalen Mobilitätsprogramm ab einer Mindestdauer von zwei Wochen vorgesehen (BGBl. II Nr. 78/2010, § 8 Abs. 1 Z 9 und Anlage 3, Z 3.4). Im Zusammenhang mit der Anpassung des Bildungsdokumentationsgesetzes an das Qualitätssicherungsrahmengesetz 2011 (BGBl. I Nr. 74/2011, Art. 4) wird ab März 2012 auch die bislang geltende Einschränkung auf programm-basierte Mobilität entfallen. Das Gesetz spricht dann nur mehr von „Beteiligung an internationaler Mobilität“.

Die hinausgehende und hereinkommende internationale Mobilität Studierender (*outgoing – incoming*) an Universitäten wird jedes Semester auf Basis dieser Rechtsgrundlagen erfasst und auch in den jährlichen Wissensbilanzen der Universitäten ausgewiesen. Seit der Wissensbilanz-Verordnung 2010 werden die Kennzahlen zur Mobilität (Kennzahlen 2.A.8 und 2.A.9) nicht mehr wie früher auf Basis der mobilen Studierenden des Wintersemesters, sondern des ganzen Studienjahres dargestellt. Darüber hinaus wird anlässlich eines Studienabschlusses anhand der administrativen Daten der Universität ermittelt, ob die oder der betreffende Studierende im Lauf des abgeschlossenen Studiums an einem internationalen Mobilitätsprogramm teilgenommen hat (Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.3, früher Kennzahl IV.1.2).

<sup>17</sup> Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode, S. 221

## Internationalisierung und Mobilität | Kapitel 10

Tabelle 10-2: Outgoing-Studierende, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines geförderten Mobilitätsprogramms absolvieren, im Wintersemester bzw. im Studienjahr 2001/02 bis 2010/11

	Outgoing-Studierende im WS	Outgoing-Studierende im Studienjahr	darunter Erasmus-Studienaufenthalte und -praktika	darunter universitäre Mobilitätsprogramme
2001/02	2.994	6.035	63%	22%
2006/07	3.147	6.297	63%	25%
2007/08	3.240	6.485	62%	27%
2008/09	3.329	6.457	65%	27%
2009/10	3.038	6.312	67%	28%
2010/11	3.065	5.932	67%	29%

Stichtag für die Wintersemester: jeweils 28.2., für die Sommersemester: jeweils 30.9. mit Ausnahme des SS 2011 (Stichtag 1.7., daher vorläufig)

Quelle: uni:data; laut Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniSTEV zum jeweiligen Stichtag

Tabelle 10-3: Incoming-Studierende, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines geförderten Mobilitätsprogramms absolvieren, im Wintersemester bzw. im Studienjahr 2001/02 bis 2010/11

	Incoming-Studierende im WS	Incoming-Studierende im Studienjahr	darunter Erasmus-Studienaufenthalte und -praktika	darunter universitäre Mobilitätsprogramme
2001/02	2.015	3.698	63%	22%
2006/07	3.246	6.363	63%	25%
2007/08	3.495	7.053	62%	27%
2008/09	3.765	7.424	65%	27%
2009/10	3.682	7.404	67%	28%
2010/11	3.743	7.413	67%	29%

Stichtag für die Wintersemester: jeweils 28.2., für die Sommersemester: jeweils 30.9. mit Ausnahme des SS 2011 (Stichtag 1.7., daher vorläufig)

Quelle: uni:data; laut Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniSTEV zum jeweiligen Stichtag

Die administrativen Aufzeichnungen der Universitäten zur Mobilität ihrer Studierenden sind allerdings hinsichtlich der selbstorganisierten hinausgehenden Mobilität Studierender unvollständig, weil keine diesbezügliche Meldepflicht der Studierenden besteht („Mobilitäts-Dunkelziffer“). Auf die Größenordnung der „free mover“ verweisen die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2009: rund 17% der Studierenden an Hochschulen, die ein Auslandssemester absolviert haben, haben dies nicht im Rahmen eines Mobilitätsprogramms getan<sup>18</sup>. Bei einem Teil der Universitäten gibt es überdies Hinweise<sup>19</sup> auf eine verzögerte technische Umsetzung der geänderten Meldevorgaben für die Beteiligung an internationalen Mobilitätsprogrammen ab dem Studienjahr 2009/10; in diesem Zusammenhang sind auch nachträgliche Adaptierungen der Ergebniswerte zu erwarten.

Dies gibt Anlass zu einer sehr vorsichtigen Interpretation der Zahlen der beiden jüngsten Studienjahre, in denen die ermittelten Zahlen stagnierend bzw. leicht rückläufig waren (vgl. Tabelle 10-2). Darüber hinaus sind die Ergebnisse für das Studienjahr 2010/11 aufgrund des Kenntnisstands 1. 7. 2011 noch vorläufig. Diesen vorläufigen Ergebnissen zufolge absolvieren aktuell rund 6.000 Studierende im Studienjahr einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms. Der Anteil derer, die einen Erasmus-Studienaufenthalt oder –praktikum absolvieren, ist seit 2001 auf mittlerweile zwei Drittel angestiegen.

Die statistische Erfassung der Incoming-Studierenden in internationalen Mobilitätsprogrammen erfolgt bei der Zulassung zum Studium an einer österreichischen Universität und ist nicht mit den Unschärfen wie bei der Ermittlung der Outgoing-Mobilitäten verbunden. Die jährliche Zahl an Incoming-Studierenden im Rahmen von Mobilitätsprogrammen hat sich seit 2001 verdoppelt (vgl. Tabelle 10-3). In den letzten Studienjahren kamen jährlich rund 7.400 Studierende im Zuge eines Mobilitätsprogramms an eine österreichische Universität.

<sup>18</sup> Vgl. Unger Martin, Grabher Angelika, Wejwar Petra, Zaussinger Sarah (2010), Internationale Mobilität – Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009; S. 30

<sup>19</sup> z.B. führt die Universität Graz in der Wissensbilanz 2010 (S. 64) aus, dass es, um die tatsächlichen Zahlen erheben zu können, eines einheitlichen und zielführenden Erfassungsmodus der Outgoing-Studierenden bedarf, an dem derzeit noch gearbeitet wird.

**Tabelle 10-4: Studienabschlüsse ordentlicher inländischer Studierender an Universitäten im Studienjahr 2009/10, mit und ohne studienbezogenen Auslandsaufenthalt während des Studiums, Anteile in %<sup>1</sup>**

Abschlüsse nach Studienart	Inländische Absolvent/inn/en, Anteile in % <sup>1</sup>		
	insgesamt	männlich	weiblich
<b>Studienabschlüsse insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>mit Auslandsaufenthalt</b>	<b>29,6</b>	<b>27,1</b>	<b>31,6</b>
Bachelorstudien	16,9	13,7	19,8
Lehramtsstudien	42,2	28,1	47,9
Diplomstudien ohne LA	37,2	36,9	37,5
Masterstudien	26,8	24,8	29,2
Doktoratsstudien	27,1	26,7	27,5
<b>ohne Auslandsaufenthalt</b>	<b>70,4</b>	<b>72,9</b>	<b>68,4</b>
Bachelorstudien	83,1	86,3	80,2
Lehramtsstudien	57,8	71,9	52,1
Diplomstudien ohne LA	62,8	63,1	62,5
Masterstudien	73,2	75,2	70,8
Doktoratsstudien	72,9	73,3	72,5

1) Prozentberechnung ohne Berücksichtigung der Nichtangaben

Quelle: STATISTIK AUSTRIA

Auch hier hat sich der Anteil der Studierenden, die Erasmus-Studienaufenthalte oder –praktika absolvieren, auf mittlerweile zwei Drittel erhöht.

#### **Absolvent/inn/en mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt**

Gemäß aktuellem Regierungsprogramm soll im Jahr 2020 jede/r zweite Hochschulabsolvent/in mindestens einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt vorweisen können. Um den Realisierungsgrad dieses bildungspolitischen Zieles darstellen zu können, wurde mit Studienjahr 2009/10 eine Befragung der Absolvent/inn/en an öffentlichen und privaten Universitäten sowie an Fachhochschulen zu Auslandsaufenthalten während des Studiums nach deren Auslaufen 2001/02 wieder eingeführt (Verordnung BGBl. II Nr. 290/2009). Die Befragung erfasst alle studienbezogenen Mobilitäten, auch selbstorganisierte oder solche außerhalb von Mobilitätsprogrammen. Von den inländischen Absolvent/inn/en des Jahrgangs 2009/10, die im Rahmen der Befragung erfasst wurden<sup>20</sup>, gaben rund 30% an, während ihres Studiums einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert zu haben, und rund 70%, keinen

<sup>20</sup> Von den insgesamt 22.978 inländischen Studienabschlüssen bzw. Absolvent/inn/en des Jahrgangs 2009/10 konnten 6.078 (26,5%) im Rahmen der Befragung nicht erfasst werden. Es wird erhöhter Anstrengungen bedürfen, um den Erfassungsgrad der nächsten Absolvent/inn/enjahrgänge zu verbessern.

**Tabelle 10-5: Studienbezogene Auslandsaufenthalte inländischer Absolvent/inn/en des Studienjahres 2009/10 während ihres Studiums nach Aufenthaltszweck und -förderung, Anteile in %**

Studienbezogene Auslandsaufenthalte	Inländische Absolvent/inn/en, Anteile in %		
	insgesamt	männlich	weiblich
<b>Aufenthaltszweck</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Fachstudium	42,4	44,0	41,3
Diplom-/Masterarbeit bzw. Dissertation	13,7	14,1	13,5
Sprachkurs	14,4	13,4	15,1
Praktikum, Praxis	27,9	27,3	28,4
Lehrtätigkeit	1,6	1,3	1,8
<b>Aufenthaltsförderung</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
EU-Mobilitätsprogramm	32,8	30,9	34,2
Beihilfe von Bund, Land, Gemeinde	14,3	15,0	13,8
Förderung durch Universität/Hochschule	19,1	20,4	18,2
andere Förderung	8,7	10,3	7,5
keine Förderung	25,1	23,4	26,3

Quelle: STATISTIK AUSTRIA

solchen Auslandsaufenthalt gehabt zu haben. Absolventinnen geben häufiger (32%) einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt an als Absolventen (27%).

Die Befragungsergebnisse zeigen weiters, dass Bachelorabsolvent/inn/en die geringste Quote von Abschlüssen mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt aufweisen (vgl. Tabelle 10-4). Der überwiegende Teil (insgesamt 56%) der Auslandsaufenthalte erfolgte zum Zweck des Fachstudiums oder im Rahmen der Anfertigung der Abschlussarbeit. Von allen angegebenen Auslandsaufenthalten wurden 75% finanziell gefördert, wobei 33% eine Förderung im Rahmen eines EU-Mobilitätsprogramms erhielten, 25% erfolgten ohne Förderung (vgl. Tabelle 10-5). Bei rund zwei Dritteln der Aufenthalte (65%) war das Aufenthaltsland ein europäisches Land.

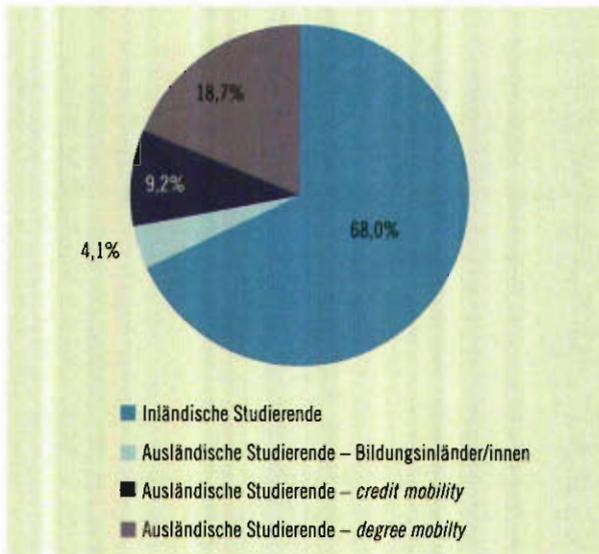
#### **„Degree mobility“ von Studierenden**

Die Zahl österreichischer Studierender, die zum Zweck der Absolvierung eines gesamten Hochschulstudiums bzw. eines gesamten Studienzyklus ins Ausland gehen, ist über österreichische Administrativdaten nicht erfassbar. Eine grobe Annäherung kann über die Aggregation der Zahl österreichischer Studierender an ausländischen Hochschulen in internationalen Statistiken (UOE-Erhebung<sup>21</sup>) erzielt werden. Demnach betrieben im Studienjahr 2008/09

<sup>21</sup> „UOE“ steht für UNESCO, OECD, Eurostat

## Internationalisierung und Mobilität | Kapitel 10

**Abbildung 10-3: Studienanfänger/innen nach mobilitätsspezifischen Aspekten, Studienjahr 2010/11**



Quelle: BMWF

14.260<sup>22</sup> Österreicher ein Studium an Universitäten und Hochschulen im Ausland. Der Anteil „credit“-mobiler österreichischer Outgoing-Studierender beträgt schätzungsweise in etwa ein Drittel. Mehr als die Hälfte, 7.450<sup>23</sup> österreichische Studierende, betrieben 2009 ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland (der Anteil „credit“-mobiler Studierender dürfte zwischen 5% und 10% liegen).

Um das Ausmaß der „degree mobility“ unter den „hereinkommenden“ ausländischen Studierenden an den österreichischen Universitäten abzugrenzen, werden die Studierendenzahlen um ausländische Studierende mit inländischem Reifezeugnis („Bildungsinländer/innen“) und um Incoming-Studierende in Mobilitätsprogrammen bereinigt. Demnach studierten im WS 2010/11 annäherungsweise 45.980 ausländische ordentliche Studierende im Rahmen von „degree mobility“ an einer österreichischen Universität, das sind 78% aller ausländischen ordentlichen Studierenden. 19.112 Studierende (42%) kamen aus der Bundesrepublik Deutschland. Im gesamten Studienjahr 2010/11 sind nach dieser Berechnungsmethode 10.040 ausländische Studierende (darunter 5.362 aus Deutschland) erstmals an eine österreichische Universität gekommen, um hier ein

ordentliches Studium im Rahmen von „degree mobility“ aufzunehmen. Dies entspricht einem Anteil von nahezu einem Fünftel aller in- und ausländischen Studienanfänger/innen des Studienjahres 2010/11 (vgl. Abbildung 10-3).

#### Mobilitätshindernisse

Die Studierenden-Sozialerhebung 2009 hat die internationale Mobilität österreichischer Studierender untersucht<sup>24</sup>. 22% der befragten Studierenden an Universitäten<sup>25</sup> gaben zumindest eine studienbezogene Auslandserfahrung an, wobei 10% bereits ein oder mehrere Auslandssemester absolviert hatten. 15% der Studierenden planten zum Befragungszeitpunkt konkret ein Auslandssemester, fast ein Drittel hielt es für möglich, künftig ein Auslandssemester zu machen. 44% der befragten Studierenden an Universitäten hatten ein Auslandssemester weder geplant noch absolviert.

Von allen drei Gruppen – von Absolvent/inn/en eines Auslandssemesters, von jenen, die ein Auslandssemester planen und von Studierenden, die kein Auslandssemester absolvieren möchten – wird die **Finanzierung des Auslandsaufenthalts** als wesentliches Hindernis genannt (von fast 60% der Absolvent/inn/en und Planenden, und von einem Drittel derer, die bereits ein Auslandssemester hinter sich haben, vgl. Abbildung 10-4).

Abgesehen von dieser zentralen Gemeinsamkeit zeigen die Ergebnisse, dass es weitere bedeutende Hürden gibt, die allerdings einen unterschiedlichen Stellenwert für diese drei Gruppen haben. Studierende, die kein Auslandssemester absolvieren wollen, nennen mehr Hürden als andere und sehen sich in diesem Zusammenhang am häufigsten mit Hindernissen konfrontiert, die ihre Lebenswelt betreffen. Neben der Finanzierung werden von ihnen vor allem der Zeitverlust für das Studium in Österreich, die Unvereinbarkeit mit Familie, Partner/in und Kind, die Wohnung in Österreich und der Verlust der Erwerbstätigkeit genannt, aber auch studienbezogene Hürden wie Studienstruktur, Anrechnungen und Zweifel am Nutzen für das Studium spielen eine Rolle.

Befragte, die ein Auslandssemester planen, sehen Aspekte, mit denen sie im Vorfeld ihrer Planungen und Vorbereitungen konfrontiert sind, häufiger als Hindernis an als die anderen Gruppen. Dies betrifft insbesondere unzureichende Informationen über Fördermöglichkeiten und Studienmöglichkeiten, die Wohnungssuche im Gastland oder die begrenzte Aufnahmekapazität an der Gastinstitution.

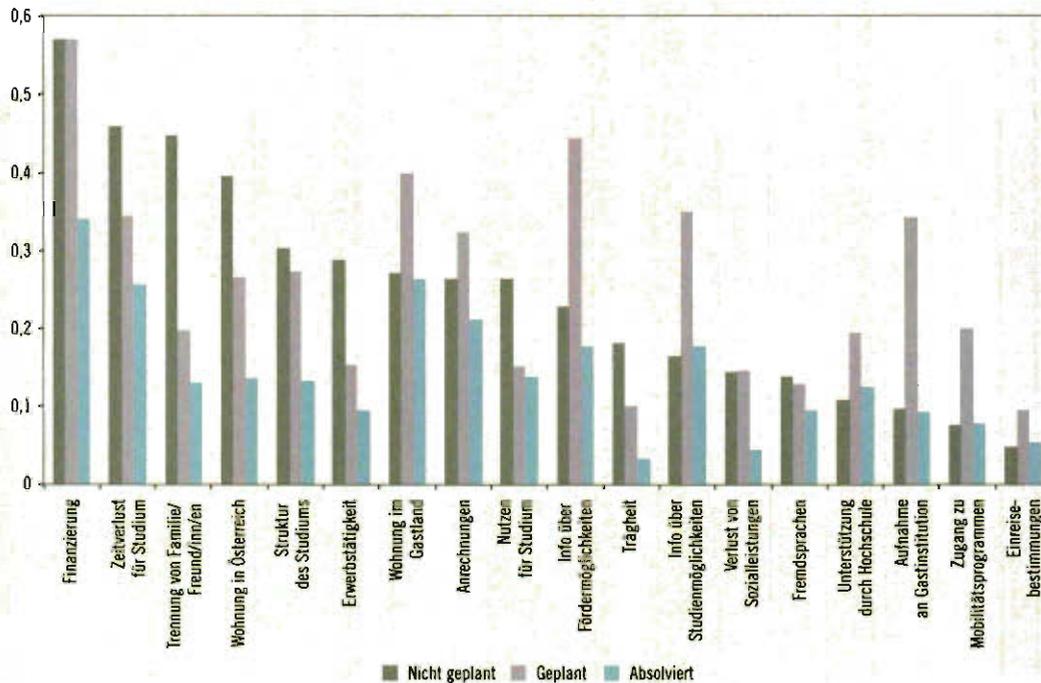
22 Vgl. OECD (2011), Education at a Glance 2011: OECD Indicators, OECD Publishing. <http://dx.doi.org/10.1787/eag-2011-en>; Tabelle C.3.6(web). Die Datenmeldungen der Staaten enthalten unterschiedliche Angaben in Bezug auf das ISCED Niveau 5A, 5B und 6 sowie unterschiedliche Definitionen von internationalen und ausländischen Studierenden. Weiters meldet nur eine begrenzte Anzahl von Staaten Daten.

23 ISCED 5A; inklusive Studierende in Mobilitätsprogrammen

24 Vgl. [http://www2.sozialerhebung.at/Ergebnisse/PDF/sozialerhebung\\_2009\\_internationale\\_mobilitaet.pdf](http://www2.sozialerhebung.at/Ergebnisse/PDF/sozialerhebung_2009_internationale_mobilitaet.pdf),

25 exklusive Doktoratsstudierende

**Abbildung 10-4: Hindernisse für einen Auslandsaufenthalt – Gegenüberstellung der Sicht von Absolvent/inn/en eines Auslandssemesters, von Studierenden, die ein Auslandssemester planen, sowie von Studierenden, die kein Auslandssemester absolvieren möchten**



Quelle: IHS, Studierenden-Sozialerhebung 2009

Befragte, die bereits ein Auslandssemester absolviert haben, werten sowohl finanzielle als auch studienbezogene Aspekte als problematisch. Neben der Finanzierung des Aufenthaltes nehmen sie auch die Suche nach einer leistbaren Wohnung häufig als Hindernis wahr. Studienbezogene Aspekte wie der Zeitverlust für das Studium in Österreich sowie die Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen werden ebenfalls als Hemmnisse genannt.

Laut aktuellem Eurostudent-Report<sup>26</sup> liegt Österreich bei den Mobilitätsraten für Auslandssemester, Praktika im Ausland oder studienbezogenen Sprachkursen im obersten Drittel der untersuchten 27 Staaten. Lediglich einige skandinavische Länder sowie die Niederlande weisen höhere Mobilitätsraten auf. Zudem wird in Österreich das Mobilitätspotenzial überdurchschnittlich gut ausgeschöpft – Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, können diesen im internationalen Vergleich auch besonders häufig tatsächlich realisieren. Andererseits ist in Österreich auch der Anteil an Studierenden hoch, die weder im Ausland waren noch einen Auslandsaufenthalt planen. Dies liegt vor allem am großen Anteil älterer Studierender, die vermehrt erwerbstätig sind,

häufig bereits eine eigene Familie haben oder nicht unmittelbar nach der Matura, über den zweiten Bildungsweg zu studieren begonnen haben. In fast allen Vergleichsländern nennen Studierende die Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes als größtes Hindernis. Besonders in Ost- und Südeuropa, aber auch in Deutschland werden Finanzierungsschwierigkeiten dabei deutlich häufiger genannt als in Österreich.

Die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2009 und der statistischen Erhebungen weisen darauf hin, dass es noch weiterer Anstrengungen bedarf, um den österreichischen Benchmark für Mobilität (50% der Absolvent/inn/en mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt bis 2020) zu erreichen. Eine generelle Maßnahme, die dazu beitragen soll, Mobilitätshemmnisse finanzieller Natur im Bereich der „degree mobility“ zu beseitigen, wurde mit dem Mobilitätsstipendium geschaffen. Damit ist es seit dem Studienjahr 2008/09 möglich, Studierende zu fördern, welche ein ganzes Studium bzw. einen ganzen Studienzyklus außerhalb Österreichs absolvieren und dafür weder von Österreich noch von Seiten des Gastlandes eine Förderung erhalten (vgl. Abschnitt 8.2.1). Trotz Mobilitätsstipendien, Auslandsstipendien und nationalen Zuschüssen zu Erasmus-Stipendien scheinen finanzielle Hürden im Rahmen von Mobilität nach wie vor vorhanden zu sein. Weiters zeigt sich auch bei der

<sup>26</sup> Orr D. et al. 2011, Social and Economic Conditions of Student Life in Europe, [www.eurostudent.eu](http://www.eurostudent.eu).

## Internationalisierung und Mobilität | Kapitel 10

Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen Verbesserungsbedarf. Oftmals müssen sich trotz zugesicherter Vorausanerkennung die Studierenden nach ihrer Rückkehr an der Heimatuniversität um die volle Anerkennung ihrer an einer ausländischen Universität erworbenen Studiennachweise bemühen. Hier bietet insbesondere das österreichische ENIC-NARIC Büro den für die Anerkennung zuständigen Stellen Information an. Die Universitäten begegnen diesen und anderen studienbezogenen Hürden oder Informationsdefiziten mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen – oftmals auf Basis von entsprechenden Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen.

### Maßnahmen der Universitäten zur Förderung der Studierendenmobilität

Die Universitäten setzen eine Fülle von Maßnahmen, um die Studierendenmobilität zu steigern und mobilitätsbegünstigende Rahmenbedingungen zu schaffen. Modularisierung, „Mobilitätsfenster“ und die Einrichtung von internationalen gemeinsamen Studienprogrammen (Joint Degree- oder Double Degree-Programme) sind ein wichtiger Bestandteil mobilitätsfördernder Strukturen. An einigen Universitäten wurde eine Modularisierung bereits in die Richtlinien zur Curricula-Erstellung aufgenommen oder in überarbeiteten Curricula umgesetzt. Internationale Studienprogramme, wo ein Teil des Studiums an einer oder mehreren ausländischen Partneruniversitäten absolviert wird, leisten einen aktiven Beitrag zur Internationalisierung von Lehre und Forschung und treiben den akademischen Bildungsaustausch voran. 2010 waren laut Wissensbilanzen der Universitäten an 11 Universitäten 57 internationale Joint oder Double Degree-Programme im Rahmen von ordentlichen oder außerordentlichen Studien eingerichtet. Die Universitäten mit dem größten Angebot an solchen gemeinsamen Studienprogrammen sind die Technische Universität Wien, die Universität Wien und die Universität für Bodenkultur Wien.

Eine weitere strukturelle Voraussetzung, um Mobilität stärker auszuweiten, sind „Mobilitätsfenster“ in den Curricula, die einen ausreichenden Freiraum für Auslandssemester ermöglichen sollen. Viele Universitäten arbeiten bereits an der Etablierung solcher Mobilitätsfenster. Darüber hinaus unternehmen die Universitäten zunehmend Anstrengungen, eine flexible und tolerante Anerkennung der im Ausland erworbenen Studienleistungen zu ermöglichen.

Beim Großteil der Universitäten bildet die verstärkte Beteiligung an EU-Mobilitätsprogrammen, insbesondere Erasmus und Erasmus Mundus, und anderen Mobilitätsprogrammen sowie der Ausbau des Studierendenaustausches mit Partneruniversitäten einen

strategischen Schwerpunkt bei der Erhöhung der Studierendenmobilität. Eine Reihe von Universitäten haben im Zusammenhang mit einer Ausweitung der Mobilität spezifische Funktionen geschaffen, z.B. eine/n „Koordinator/in für internationale Beziehungen“ an den Fakultäten der Technischen Universität Wien oder den „Mobilitätspromotor“ an der Universität Salzburg.

An einigen Universitäten gibt es finanzielle Unterstützungen für Outgoing-Studierende in Form spezifischer Stipendien oder eine „Aufzahlung“ auf bestehende Stipendien für Austauschstudierende für gewisse Länder.

Nicht zuletzt setzen die Universitäten auf eine intensivierte Informationstätigkeit und persönliche Beratung, um Studierende für einen Auslandsaufenthalt oder ein Auslandsstudium zu interessieren und zu mobilisieren. Diese Aktivitäten beginnen an einzelnen Universitäten bereits bei der Beratung von Maturaklassen und der Erstsemestrigenerberatung, binden zurückgekehrte Auslandsstudierende ein<sup>27</sup> oder integrieren Information über die langfristige berufliche Bedeutung von Auslandserfahrungen.

Diese Maßnahmen der Universitäten sollen dazu beitragen, im nächsten Jahrzehnt den nationalen Benchmark von 50% Graduierten mit studienrelevantem Auslandsaufenthalt zu erreichen. Zur Steigerung der Incoming-Mobilität tragen die Universitäten vor allem durch eine Intensivierung von internationalen Studienprogrammen, durch ein erweitertes Angebot an fremdsprachigen bzw. englischsprachigen Studien und durch die Erhöhung des englischsprachigen Lehrveranstaltungsangebots bei. Im Jahr 2010 wurden laut Wissensbilanzen der Universitäten 67 fremdsprachige ordentliche Studien angeboten, zum größten Teil Masterstudien (72%) und Doktoratsstudien (22%). Für hereinkommende Studierende bieten einige Universitäten Betreuungsprogramme durch inländische Studierende (Buddy-System oder Mentoring), die die Integration von internationalen Studierenden an der Universität verbessern sollen.

### „Asymmetrische“ Mobilitätsflüsse in Europa

Mobilität ist ein prägendes Merkmal des Europäischen Hochschulraums. Allerdings sollten Probleme, die in Folge von asymmetrischen Mobilitätsflüssen entstehen und mit denen die Mitgliedstaaten vor allem in Bereich der „degree mobility“ konfrontiert sind, nicht unbeachtet bleiben.

<sup>27</sup> Im Rahmen der von der Nationalagentur Lebenslanges Lernen und der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik gemeinsam durchgeführten Aktion „Erasmus – back to school“ berichten ehemalige Erasmus-Studierende an Schulen über ihre Erfahrungen und geben Tipps für erfolgreiche Auslandsaufenthalte.

Mobilität stellt ein heterogenes Phänomen dar – die Motivationslagen für Mobilität und Auslandsstudium sind vielfältig und auch Veränderungen unterworfen. Studierende suchen sich die Hochschulen nach neuen Gesichtspunkten aus, wobei Kriterien wie Studienbeiträge, Sprachkenntnisse oder Aufnahmeprüfungen eine nicht unwesentliche Rolle spielen können. Heterogene Mobilität ist damit Konsequenz und Spiegel der Vielfalt der europäischen Hochschullandschaft, in der es in manchen Staaten einen freien, offenen Hochschulzugang gibt, in anderen Zugangsregelungen und/oder Studiengebühren, und geht einher mit asymmetrischen Mobilitätsflüssen. Dabei darf aber auf Dauer nicht unberücksichtigt bleiben, dass Unterstützung und Förderung von Mobilität – wie beispielsweise jene von Studierenden, die ihr gesamtes Studium im Ausland absolvieren (*degree mobility*) – einen finanziellen Aufwand für den aufnehmenden Staat und für die aufnehmende Institution bedeuten, und dass damit Aufwendungen in der Infrastruktur, Organisations- und Betreuungsmaßnahmen verbunden sind.

Um Mobilität in Europa rechtlich zu unterstützen, wurden im Laufe der Jahrzehnte zahlreiche EU-Richtlinien erlassen. Die Richtlinien haben unter anderem das Ziel, die Artikel 18 AEUV (Anti-Diskriminierung), Art. 20 AEUV (Unionsbürgerschaft), Art. 21 AEUV (Niederlassungsfreiheit) sowie die Art. 165 und 166 (Allgemeine und berufliche Bildung Jugend und Sport) mit Leben zu erfüllen und die Rechte und Pflichten der mobilen Personen festzulegen. Mit der Entwicklung der rechtlichen Grundlagen hat sich auch die Rechtsprechung des EuGH entwickelt. Obwohl der Bereich der Bildung und Ausbildung keine unionsrechtliche Kompetenz ist, hat der EuGH mit seinen Urteilen in nationale Bildungsbereiche eingegriffen. Höhepunkt dieser Entwicklung waren die Urteile gegen Belgien 2004 und Österreich im Jahr 2005. Beide Staaten wurden veranlasst, in ihrem Hochschulbereich Maßnahmen zu ergreifen, die weder ihrer Systemlogik entsprechen noch eine zufriedenstellende Lösung für die Beteiligten darstellen.

Die EU-Mitgliedstaaten bewältigen asymmetrische Mobilität mit unterschiedlichen Lösungsansätzen. Manche Staaten haben einen finanziellen Ausgleichsfonds oder Aufnahmeprüfungen eingeführt, Belgien und Österreich ein Quotensystem für ausländische Studierende. Die unterschiedlichen Lösungsansätze behandeln jedoch nicht das Grundproblem: Artikel 165 und 166 AEUV legen fest, dass der Bildungsbereich eine nationale Kompetenz ist und auf EU-Ebene nur eine verstärkte Zusammenarbeit stattfindet – diese klare Trennung wird allerdings durch EuGH-Urteile im Bildungsbereich ausgehöhlt.

Österreich engagiert sich auf europäischer Ebene, um „ausgewogene“ Mobilitätsflüsse in Europa zu erreichen und einen europäischen Lösungsansatz zu finden, der die Probleme in den Mitgliedstaaten einbezieht, mit dem EU-Recht vereinbar ist und doch das Subsidiaritätsprinzip im Bildungsbereich berücksichtigt. Dazu bedarf es einer gemeinsamen und breiten Diskussion auf EU-Ebene. Österreich bzw. das BMWF hat mit Erfolg darauf hingewirkt, dieses Thema in die europäische Diskussion zu bringen und auch in der Mitteilung der Europäischen Kommission zur Modernisierung der Hochschulbildung vom September 2011 anzusprechen (vgl. Abschnitt 10.2.1.1).

### 10.3.2 Personalmobilität

Mobilitätserfahrungen und Auslandsaufenthalte bilden auch für Lehrende und Forschende eine grundlegende Möglichkeit zu Wissenserwerb und Kompetenzgewinn. Durch ihre Mobilität werden die länderübergreifende wissenschaftliche Zusammenarbeit und das transkulturelle Verständnis ebenso gefördert wie der Austausch von Wissen und Fertigkeiten. Qualifizierte Auslandserfahrungen werden als positiver und erstrebenswerter Schritt im Karriereverlauf von Lehrenden und Forschenden zunehmend anerkannt und gefördert. An einer Reihe von Universitäten sehen die Qualifizierungsvereinbarungen, die mit wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n geschlossen werden, einen verpflichtenden längeren Aufenthalt an einer ausländischen Forschungseinrichtung vor (vgl. Abschnitt 4.1.2). Weiters fördern die Universitäten die Mobilität ihres Personals auch durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Unterstützungen, beispielsweise durch Mobilitätsstipendien, Mobilitätszuschüsse, Reisekostenzuschüsse u.ä.

Personalmobilität findet an den Universitäten in institutionalisierter Form über Programme und in nichtinstitutionalisierter, individuell organisierter Form statt. Im Rahmen des Erasmus-Programms werden Staff Mobility-Programme für Lehrende angeboten. Im Studienjahr 2009/10 nahmen 374 Lehrende von Universitäten an solchen Programmen teil. Darüber hinaus besteht für Mitarbeiter/innen des allgemeinen Personals sowie für Lehrende die Möglichkeit zu Erasmus-Fortbildungsaufenthalten<sup>28</sup>. 2010 absolvierten 99 Mitarbeiter/innen von Universitäten einen solchen Fortbildungsaufenthalt.

Mobilität des Universitätspersonals erfolgt auch im Rahmen von anderen Programmen (z.B. Erasmus Mundus, Tempus u.ä., vgl. Abschnitt 10.2.1.2) oder wird im Rahmen von Partnerschaftsabkommen, Ko-

<sup>28</sup> Diese werden zum überwiegenden Teil von allgemeinem Universitätspersonal in Anspruch genommen.

## Internationalisierung und Mobilität | Kapitel 10

operationen und internationalen Netzwerken (vgl. Abschnitt 10.5) organisiert. Daher sind absolvierte Auslandsaufenthalte von hinausgehendem und hereinkommendem wissenschaftlich-künstlerischen Personal ein zusätzlicher Indikator für die internationale Vernetzung und das Beziehungskapital einer Universität. Die Wissensbilanzen der Universitäten bilden dies mit den Kennzahlen 1.B.1 und 1.B.2 ab, die die Anzahl des hinausgehenden und hereinkommenden wissenschaftlich-künstlerischen Personals (*outgoing-incoming*) mit einem mindestens 5-tägigen Auslandsaufenthalt angeben.

Die Anzahl der Personen mit mindestens 5-tägigem Auslandsaufenthalt zu Lehr- oder Forschungszwecken ist im Berichtszeitraum gestiegen (vgl. Tabelle 10-6). Mit fast 3.700 Personen mit hinausgehenden Auslandsaufenthalten lag der Anteil des mobilen wissenschaftlichen Personals am Stammpersonal im Jahr 2010 bei rund 28%, wobei dieser beim weiblichen Personal nur geringfügig unter dem Anteil beim männlichen Personal liegt.

**Tabelle 10-6: Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlich-künstlerischen Personals mit einem mindestens 5-tägigen Auslandsaufenthalt (outgoing), 2008 bis 2010**

wiss.-künstlerisches Personal mit mindestens 5-tägigem Auslandsaufenthalt (outgoing)	2008		2010	
	Personen	Personen	Personen	Anteil am wiss. Personal in %
männlich	2.254	2.266	2.421	28,6%
weiblich	1.062	1.134	1.266	27,8%
<b>Insgesamt</b>	<b>3.316</b>	<b>3.400</b>	<b>3.687</b>	<b>28,3%</b>

Anmerkung: ohne Teilnahmen an Tagungen und Konferenzen;

Quelle: uni:data; Wissensbilanz-Kennzahl II.1.5, (2008 und 2009) bzw. 1.B.1 (2010); wiss.-künstl. Personal: Stammpersonal zum Stand 31.12. 2010; Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV

Die überwiegende Mehrzahl der mobilen Personen (93%) absolvierte 2010 einen Auslandsaufenthalt, der zwischen 5 Tagen und 3 Monaten dauerte (vgl. Tabelle 10-7). 7% der mobilen Personen gingen für mehr als 3 Monate ins Ausland. Das Gastland des Aufenthalts war für etwas mehr als die Hälfte des mobilen Personals ein EU-Land. Die detaillierten Zahlen für 2010 zeigen, dass Personen mit kürzeren Aufenthalten häufiger (zu 53%) in EU-Länder gingen, Personen mit Aufenthalten über 3 Monate öfter (zu 57%) in Drittstaaten (vgl. Tabelle 10-7).

Die Wissensbilanzen der Universitäten erfassen auch die hereinkommende Personalmobilität, die mit Aufenthalten zu Lehr- oder Forschungszwecken von mindestens 5 Tagen verbunden ist. Dazu zählen auch

**Tabelle 10-7: Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlich-künstlerischen Personals mit einem mindestens 5-tägigen Auslandsaufenthalt (outgoing) nach Aufenthaltsdauer und Gastlandkategorie, 2010**

	Männer	Frauen	Insgesamt	Anteil in %
<b>Insgesamt</b>	<b>2.421</b>	<b>1.266</b>	<b>3.687</b>	<b>100%</b>
<b>nach Aufenthaltsdauer:</b>				
5 Tage bis 3 Monate	2.232	1.182	3.414	92,6%
länger als 3 Monate	189	84	273	7,4%
<b>nach Gastlandkategorie:</b>				
EU	1.189	737	1.926	52,2%
Drittstaaten	1.232	529	1.761	47,8%

Anmerkung: ohne Teilnahmen an Tagungen und Konferenzen; bei mehreren Auslandsaufenthalten einer Person mit unterschiedlichen Gastlandkategorien erfolgte eine Zuordnung nach dem Überwiegenprinzip, andernfalls eine Zuordnung zu „Drittstaaten“.

Quelle: uni:data; Wissensbilanz-Kennzahl 1.B.1; Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV

Aufenthalte im Rahmen von Gastprofessuren, Gastvorträgen und Praktikumstätigkeiten. Da die Untergrenze von 5 Tagen Aufenthaltsdauer erstmals mit der Wissensbilanzverordnung 2010 eingeführt wurde, sind die Ergebnisse 2010 mit früheren Ergebnissen nicht vergleichbar. Im Rahmen dieser Incoming-Mobilität kamen 2010 über 2.900 Personen im Bereich des wissenschaftlich-künstlerischen Personals an die österreichischen Universitäten, wobei zwei Drittel von einer Einrichtung in einem EU-Land kamen (vgl. Tabelle 10-8). Der Anteil von Personen mit längeren, mehr als 3 Monate dauernden Aufenthalten ist höher als beim wissenschaftlichen Personal mit hinausgehender Mobilität.

Eine Studie zur Mobilität von Forscher/inne/n, die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben wurde („Mobility Patterns and Career Paths of EU Researchers“, MORE Studie<sup>29</sup>), hat sich unter anderem mit der Mobilität von europäischen Forschenden im akademischen Bereich befasst<sup>30</sup>. In Österreich lag der Anteil der Forschenden im Hochschulsektor, die mindestens einmal in ihrer Karriere für mindestens 3 Monate im Ausland gearbeitet haben, bei 51% und damit knapp unter dem EU-Durch-

29 <http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/general/researchPolicies>

30 Im Rahmen der MORE Studie wurden 4 Erhebungen in Bezug auf Mobilitätsmuster und Karrierewege von Forschenden durchgeführt. Es wurde die Anzahl der geographisch mobilen/nicht mobilen Forschenden in der EU, beeinflussende Motive, Motivation und Effekte der Mobilität im Bereich der Hochschuleinrichtungen, Forschungsinstitutionen und Industrie erfasst. Die 4. Erhebung fokussierte auf die Mobilität von europäischen Forschenden in Nicht-EU-Länder – speziell in Hinblick auf EU-US-Mobilität. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse ist im Forschungs- und Technologiebericht 2011 beinhaltet.

**Tabelle 10-8: Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlich-künstlerischen Personals mit einem mindestens 5-tägigen Aufenthalt (incoming) nach Aufenthaltsdauer und Herkunft der Einrichtung, 2010**

	Männer	Frauen	Insgesamt	Anteil in %
<b>Insgesamt</b>	<b>1.925</b>	<b>1.004</b>	<b>2.929</b>	<b>100%</b>
<b>nach Aufenthaltsdauer:</b>				
5 Tage bis 3 Monate	1.307	668	1.975	67,4%
länger als 3 Monate	551	298	849	29,0%
unbekannt	67	38	105	3,6%
<b>nach Herkunft der Einrichtung:</b>				
EU	1.274	696	1.970	67,3%
Drittstaaten	651	308	959	32,7%

Anmerkung: ohne Teilnahmen an Tagungen und Konferenzen; inklusive Aufenthalte im Rahmen von Gastprofessuren, Gastvorträgen, Praktikumsstätigkeiten

Quelle: uni:data; Wissensbilanz-Kennzahl 1.B.2; Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV

schnitt (56%), jedoch in der Größenordnung der Ergebnisse von Ländern wie Deutschland (50%) oder dem Vereinigten Königreich (49%)<sup>31</sup>.

Die Studie hat auch **Mobilitätshemmnisse** und -barrieren für Forschende des Hochschulsektors untersucht. Manche der identifizierten Hemmnisse hängen mit rechtlichen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen im Zielland zusammen, andere mit persönlichen Umständen und Einstellungen der Forschenden. Als wichtigste Hemmnisse für grenzüberschreitende Mobilität werden von den befragten europäischen Forscher/innen die Finanzierung und der potenzielle Verlust von beruflichen und privaten Netzwerken genannt. Aber auch Probleme mit der Kinderbetreuung, bei der Mitnahme von Sozialversicherungsansprüchen bzw. bei der Anrechnung von Versicherungszeiten werden als wesentliche Barrieren eingestuft<sup>32</sup>.

Mobilität wird in zunehmendem Maß als integrativer Bestandteil der Laufbahn von hochqualifizierten Forschenden betrachtet. Auf europäischer Ebene gibt es Bestrebungen, im Zuge der Realisierung eines europäischen Forschungsraums auch Hemmnisse für die Mobilität von Forschenden und Wissenschaftler/innen zu beseitigen. Um administrative Barrieren für mobile Forschende und Wissenschaftler/innen aus Drittstaaten abzubauen, hat die Europäische Kommission 2005 eine Richtlinie<sup>33</sup> und zwei Empfehlungen<sup>34</sup> zur Implementierung von Visaregelungen für

Wissenschaftler/innen aus Drittstaaten („scientific visa package“) erlassen, die die Bewilligung von Aufenthalten zu Forschungszwecken vereinfachen sollen und die auch von Österreich umgesetzt wurden. Darüber hinaus hat Österreich nun im Rahmen der neu eingeführten „Rot-Weiß-Rot-Karte“<sup>35</sup> spezifische Regelungen für Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang von besonders Hochqualifizierten aus Drittstaaten in Österreich vorgesehen und damit ausgezeichnete Voraussetzungen geschaffen, um Wissenschaftler/innen und Forschende nach Österreich zu holen. Die Europäische Partnerschaft für Forschende (vgl. Abschnitt 10.5.3) verfolgte unter anderem ebenfalls die Zielsetzung, in den Mitgliedstaaten Mobilitätshemmnisse für Forschende abzubauen, z.B. durch verbesserte Informationen für mobile Forschende zu Sozialversicherung und Altersversorgung oder durch verstärkte Portabilität von Förderungen. Diese Bestrebungen werden im Rahmen der Leitinitiative „Innovationsunion“ nun intensiviert. So prüft beispielsweise die Europäische Kommission derzeit die Errichtung eines paneuropäischen Pensionsfonds für Forschende, der eine effektive Lösung für die Altersversorgung von mobilen Forschenden bieten soll.

## 10.4 Internationalisierung, Mobilität und internationale Kooperationen in den Leistungsvereinbarungen

### Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009

In den Leistungsvereinbarungen der ersten Leistungsvereinbarungsperiode hatten sich die Universitäten gemeinsam mit dem BWF das Ziel gesetzt, Mobilität und Internationalität zu fördern und weiter auszubauen. Die vereinbarten Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen, mittels derer dieses Ziel erreicht werden sollte, waren der Aufbau neuer Universitätspartnerschaften und internationaler Kooperationen, eine gezielte Informationsaufbereitung in Verbindung mit einer Erweiterung des Angebots an Mobilitätsmöglichkeiten für Studierende und Lehrende, oder eine Internationalisierung des Studienangebots durch internationale Studienprogramme.

Die Entwicklung der Kennzahlen und die Leistungsberichte der Universitäten zeigen, dass die Universitäten ihre Vorhaben in weiten Bereichen erfolgreich umsetzen konnten. So konnten die Universitäten ihre internationalen Kooperationen über Kooperationsverträge und im Rahmen internationaler

31 Vgl. Forschungs- und Technologiebericht 2011, Abschnitt 6.4.3

32 Vgl. Forschungs- und Technologiebericht 2011, Abschnitt 6.4.6

33 Researchers Directive 2005/71/EC

34 Empfehlung 2005/762/EC und Empfehlung 2005/761/EC

35 [http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/0/4/CH0020/CMS1306164706818/2011-07-22\\_de\\_info\\_-\\_rwr-karte.pdf](http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/0/4/CH0020/CMS1306164706818/2011-07-22_de_info_-_rwr-karte.pdf)

## Internationalisierung und Mobilität | Kapitel 10

Netzwerke weiter ausbauen. Die Zahl der Partnerschaften und Kooperationen mit Universitäten, Kunstuniversitäten und -einrichtungen, die in Kooperationsverträge eingebunden waren, erhöhte sich laut Wissensbilanz-Kennzahl II.3.2 von 2007 bis zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode 2009 weiter (um rund 28%). Im Bereich der Studierendenmobilität konnten nicht alle Universitäten ihre ambitionierten Zielwerte zur Steigerung der hinausgehenden Mobilität in der Leistungsvereinbarungsperiode erreichen – allerdings weisen die Universitäten in ihren Berichten darauf hin, dass insbesondere infolge der Veränderung in der statistischen Erhebung nicht alle relevanten Mobilitäten in den ermittelten Werten erfasst werden konnten (vgl. Abschnitt 10.3.1), und dass eine Universität die Motivation ihrer Studierenden zu einem Auslandsaufenthalt in begrenztem Ausmaß zu beeinflussen vermag. Als Teil ihrer Internationalisierungsbestrebungen konnten die Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode auch eine Erhöhung der Mobilität im Bereich der Lehrenden bzw. des wissenschaftlich-künstlerischen Personals sowie die Förderung von Incoming-Lehrenden erfolgreich umsetzen (vgl. Abschnitt 10.3.2). Eine Reihe von Universitäten, die Maßnahmen zur Internationalisierung des Lehrangebots sowie neue Joint Degree- oder Double Degree-Studienprogramme in ihren Leistungsvereinbarungen festgelegt hatten, haben diese laut ihren Berichten erfolgreich umgesetzt. Information und Service für mobile Studierende und Incoming-Studierende konnten vor allem infolge der vereinbarten Vorhaben zur Qualitätssicherung der Prozesse in diesem Bereich an etlichen Universitäten weiter verbessert und professionalisiert werden.

### Leistungsvereinbarungen für die Periode 2010–2012

Für die Verhandlungen zum Abschluss der Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2010–2012 ist das BMWF an die Universitäten mit konkreten Erwartungen zur Erhöhung der Internationalität und Mobilität herangetreten, welche vor allem mit dem nationalen Ziel in Zusammenhang stehen, dass bis 2020 50% eines Absolvent/inn/enjahrgangs einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben sollen. Dementsprechend haben alle Universitäten<sup>36</sup> Vorhaben zur Steigerung der Studierendenmobilitäten, mehrheitlich in Verbindung mit konkreten jährlichen Zielwerten, in die Leistungsvereinbarung 2010–2012

aufgenommen. Teilweise differenzieren Universitäten ihre diesbezüglichen Zielsetzungen mit unterschiedlich hohen Mobilitätszielen für Bachelor-, Master- und PhD-Studierende. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Vorhaben der Universitäten, welche die damit in Zusammenhang stehende Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen in der Bologna-Struktur sicherstellen sollen. Viele Universitäten haben Vorhaben und Ziele zur Erhöhung des Anteils fremdsprachiger bzw. englischsprachiger Lehrveranstaltungen und zur Durchführung neuer Joint Degree-Studienprogramme festgelegt. Einige Universitäten wollen ihr Informations- und Serviceangebot weiter ausbauen bzw. optimieren.

Darüber hinaus liegt ein deutlicher Schwerpunkt im Vorhabensbereich auf internationalen Kooperationen. Jede Universität hat Vorhaben zu internationalen Partnerschaften und Kooperationen in ihre Leistungsvereinbarung aufgenommen. Eine Reihe von Universitäten hat außerdem einen weiteren Ausbau der Mobilität ihres Personals oder eine Steigerung der internationalen Präsenz von Forscher/innen vorgesehen.

Insgesamt haben die 22 Universitäten in den Leistungsvereinbarungen 109 Vorhaben und 50 Ziele mit konkreten Zielwerten im Leistungsbereich „Internationalität und Mobilität“ festgeschrieben. Nach den Angaben in den Wissensbilanzen über das Jahr 2010 befindet sich die überwiegende Mehrheit dieser Vorhaben in Umsetzung wie geplant. Die Zielwerte, die die Universitäten gemeinsam mit dem BMWF im Leistungsbereich „Internationalität und Mobilität“ für das Jahr 2010 festgelegt haben, wurden von den Universitäten zu vier Fünfteln erreicht. Die (teilweise nur knapp) nicht erreichten Zielwerte waren mehrheitlich im Bereich der Studierendenmobilitätsziffern angesiedelt. Die Universitäten kommentierten diese mit dem Hinweis auf die Unschärfen bei der statistischen Erfassung und der nicht verpflichtenden Meldung von Auslandsmobilitäten (vgl. Abschnitt 10.3.1).

## 10.5 Die Universitäten im Europäischen Forschungsraum

### 10.5.1 Europäische Entwicklungen und Strategien

Der fortschreitende globale Wettbewerb fordert im Bereich Forschung und Entwicklung zukünftig besondere Anstrengungen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Neben der Notwendigkeit, Investitionen im Bereich Forschung und Innovation zu erhöhen, ist vor allem auch die Öffnung des Europäischen Forschungsrau-

<sup>36</sup> Mit Ausnahme der Universität für Weiterbildung Krems, die eine spezifische Studierendenklientel mit einer Mehrheit an älteren und berufstätigen Studierenden aufweist und daher eine zielgruppengerechte Ausweitung der Internationalisierung vorwiegend über internationale Vortragende, Kooperationen und englischsprachige Lehrveranstaltungen anstrebt.

mes (EFR) zu forcieren. Zur Umsetzung ist eine Governance notwendig, die eine systematische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, den assoziierten Staaten der EU und der Europäischen Kommission sicherstellt. Die stärkere Zusammenarbeit und politische Begleitung wurde im „Ljubljana Prozess“ festgelegt.

Mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU („Lissabon“-Vertrag), der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat, wurde das Ziel der Schaffung eines Europäischen Forschungsraums endgültig festgeschrieben. Dieser Europäische Forschungsraum soll die Freizügigkeit für Forscher/innen gewährleisten und sicherstellen, dass alle wissenschaftlichen Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden können (Artikel 179 AEUV, „*the fifth freedom – the free movement of knowledge*“). Diese Zielbestimmung des Vertrags wird als „Binnenmarkt für Forschung“ bezeichnet. Mit der Verankerung dieser Zielsetzung stehen alle national verfassten Institutionen vor der Entscheidung, ob sie ihr intellektuelles Kapital weiterhin vorrangig im Rahmen nationaler Grenzen organisieren oder ob Europa zum langfristig bestimmenden Ordnungsprinzip der Wissenschafts- und Forschungspolitik wird.

Diese Frage stellt sich auch für die österreichischen Universitäten. Die Entwicklung eines „Binnenmarkts für Forschung“ umfasst nicht nur den Bereich der Forschungsförderinstrumente der EU-Rahmenprogramme, sondern auch Bereiche der Personalentwicklung an Universitäten (z.B. Rekrutierung, Karriereverläufe, Gender), die allgemeine Modernisierungsagenda mit Aspekten der Spezialisierung und der Vergleichbarkeit von universitären Forschungsleistungen in Europa sowie den Bereich der ethischen Standards an europäischen Universitäten und das Thema des einheitlichen Umgangs mit geistigen Eigentumsrechten. Angesichts dieser europäischen Entwicklungen sind die Universitäten gefordert, sich diesen Themen zu stellen.

### Jüngste europäische Entwicklungen

Die Entwicklungen in der Forschungspolitik wurden auf europäischer Ebene in den letzten Jahren insbesondere von folgenden Merkmalen geprägt:

- **Ausweitung der Forschungspolitik auf den Bereich der Innovation**  
In der neuen EU-Kommission wurde das Portfolio der Forschungskommissarin auf die Bereiche „Forschung, Innovation und Wissenschaft“ ausgeweitet. Diese Ausweitung bedeutet nicht nur eine Signalwirkung im Sinne der Anerkennung dieser drei wichtigen Säulen der Wissenschaftspolitik.

Konkret verbirgt sich dahinter der Anspruch, mit Blick auf die nächste Förderperiode 2014–2020 einen kohärenten Politikansatz zu formulieren, der Wissenschaft, Forschung und Innovation verknüpft.

- **Ausdifferenzierung von Förderkonzepten und -instrumenten**

Mit der fortschreitenden Laufzeit des 7. EU-Rahmenprogramms wurden einerseits die Fördermittel jährlich erhöht, die aus dem EU-Budget in die Forschung fließen; andererseits erhielt die Planung von grenzüberschreitenden Forschungsprogrammen zwischen mehreren EU-Staaten hohe Aufmerksamkeit. Dafür wurde das Instrument des „Joint Programming“ geschaffen.

- **Bestrebungen nach vereinfachten Verwaltungsverfahren**

Die Abwicklung der Forschungsförderung der EU wird von vielen – auch universitären – Akteuren als zu bürokratisch wahrgenommen. Aus diesem Grund bemüht sich die Europäische Kommission seit einigen Jahren um einheitliche und beschleunigte Abwicklungsprozesse für EU-Projekte des 7. EU-Rahmenprogramms („Simplification“).

- **Beginn der Überlegungen für die Förderperiode 2014–2020**

Im Jahr 2010 begann in allen Mitgliedstaaten und in der Europäischen Kommission der Nachdenkprozess über die Forschungsförderarchitektur ab dem Jahr 2014, also nach dem Auslaufen des 7. EU-Rahmenprogramms. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist dabei die verstärkte Ausrichtung auf sogenannte „große gesellschaftliche Herausforderungen“ sowie die Integration von innovationsrelevanten Maßnahmen unter ein gemeinsames Förderdach. Österreich übermittelte der Europäischen Kommission als einer der ersten Mitgliedstaaten im Dezember 2010 ein Reflexionspapier im Hinblick auf die Nachfolge zum 7. EU-Rahmenprogramm. Im Frühjahr 2011 führte die Europäische Kommission eine Online-Konsultation durch, deren Ergebnisse wichtige Impulse für die künftige Gestaltung der europäischen Förderpolitik haben werden. Das nächste EU-Rahmenprogramm wird den Titel „*Horizon 2020: A Common Strategic Framework for Research, Innovation and Technological Development*“ tragen. Es soll alle Forschungs- und Innovationsmaßnahmen und -instrumente aus dem EU-Budget umfassen, u.a. das Forschungsrahmenprogramm, das Competitiveness and Innovation Programme (CIP) und das European Institute of Innovation and Technology (EIT).

## Internationalisierung und Mobilität | Kapitel 10

### Joint Programming (JP)

Während der letzten Jahre entwickelten die europäischen Mitgliedstaaten gemeinsame Programmpläne rund um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Zehn solche „*Joint Programming Initiatives*“ sind derzeit im Entstehen, mit Themen, die von den Herausforderungen der alternden Gesellschaft über den Klimawandel bis zu den Fragen der urbanen Entwicklung in Europa reichen. Österreich war und ist bei diesem Prozess ein aktives Land, das bei zwei Initiativen (URBAN EUROPE, CLIMATE KNOWLEDGE) eine führende Rolle einnimmt.

Joint Programming-Initiativen richten sich an Akteure aus Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Die Universitäten können in vielen der genannten Themenbereiche wichtige Beiträge zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen leisten.

### European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI)

Forschungsinfrastrukturen spielen eine wesentliche Rolle für die Weiterentwicklung von Forschung und Technologie, und sie haben eine Schlüsselfunktion, wenn es darum geht, attraktive und effiziente Rahmenbedingungen für exzellente Forschung und Innovation zu schaffen. Angesichts der wachsenden Komplexität der Forschungsfelder und aufgrund des technischen Fortschritts werden auch Forschungsinfrastruktureinrichtungen („*paneuropean large facilities*“) zunehmend komplexer und kostspieliger und sind von ihrer Dimension her auf nationaler Ebene kaum leistbar bzw. effizient nutzbar.

Um eine diesbezügliche strategische Abstimmung und Kooperation zu ermöglichen, wurde bereits 2003 das European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI) – eine Plattform der Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten – geschaffen.

ESFRI hat 2006 erstmals eine Roadmap mit relevanten Forschungsinfrastrukturen von „europäischer“ Dimension vorgelegt, 2008 und 2011 eine überarbeitete Version mit zuletzt 48 Projekten. Zur Erleichterung der Errichtung von ESFRI-Projekten wurde 2009 eine Verordnung des Rates zu einem Rechtsrahmen der Gemeinschaft für Europäische Forschungsinfrastrukturen nach Artikel 171 EGV (ERIC) angenommen. Österreich ist gegenwärtig in mehreren Projekten beteiligt (vgl. Abschnitt 5.5.3).

### European Institute of Innovation and Technology (EIT)

Das European Institute of Innovation and Technology (EIT), dessen Gründung 2008 formal beschlossen wurde, stellt eine weitere Exzellenzinitiative der EU zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit

dar und stellt auf eine verstärkte Zusammenarbeit im Wissensdreieck Bildung – Forschung – Innovation ab. Durch das EIT soll die innovative Kapazität in Europa erhöht werden, indem vor allem die Aktivitäten der Hochschuleinrichtungen, der Forschung und des Innovationsbereichs gezielt zusammengeführt werden. Durch die intensive Partnerschaft zwischen Bildungsinstitutionen, Forschungsorganisationen und Unternehmen im Rahmen dieser Initiative sollen im Rahmen eines innovativen Prozesses nachhaltige strategische Netzwerke entstehen und so zu einer generellen Verbesserung des innovativen Milieus beitragen. Ein offensiver und gestaltender Einstieg der Universitäten in diese Exzellenzinitiative wird wesentlich sein, um das ambitionierte Konzept enger interdisziplinärer Zusammenarbeit umzusetzen und daraus den angestrebten Mehrwert zu erzielen.

Das EIT vernetzt in dezentral organisierten „Wissens- und Innovationsgemeinschaften“ (*Knowledge and Innovation Communities*, kurz KICs) exzellente Forscher/innen, Student/inn/en und innovative Unternehmen. In Projektlaufzeiten von 7 bis 15 Jahren sollen große gesellschaftliche Herausforderungen angesprochen und auch das unternehmerische Know-how der Forschenden gestärkt werden. Im Dezember 2009 wurden die Themen „Climate Knowledge and Innovation Community“, „Sustainable Energy“ und „Information and Communication Society“ für drei KICs ausgewählt. Das EIT übernimmt bis zu 25% der Finanzierung eines KIC, rund 75% der finanziellen Mittel werden über sonstige öffentliche und private Finanzierungsquellen bedeckt. Bis Ende 2011 wird die Europäische Kommission eine „*Strategic Innovation Agenda*“ für das EIT vorlegen, in der auch die Themen für die nächsten KICs genannt werden.

Das EIT hat seinen Hauptsitz in Budapest und wird durch einen unabhängigen Verwaltungsrat gelenkt, der von der Europäischen Kommission ernannt wurde. Ab September 2011 steht ein Österreicher als Präsident dem Verwaltungsrat vor.

### 10.5.2 Universitäre Forschung im europäischen Wettbewerb – Beteiligung an den EU-Rahmenprogrammen

Die EU-Rahmenprogramme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (EU-Rahmenprogramme, RP) bilden die zentralen Umsetzungsinstrumente der EU für ihre Politik im Bereich Forschung und technologische Entwicklung. Das derzeit laufende 7. EU-Rahmenprogramm ist mit einem Gesamtbudget von 50,5 Mrd. Euro und einer Laufzeit von sieben Jahren (2007 bis 2013) das weltweit größte transnationale Forschungsförderprogramm. Es zeichnet sich durch eine hohe Kontinuität gegen-

über den Vorprogrammen, aber auch durch die Einführung von innovativen neuen Instrumentarien wie z.B. der Schaffung einer Förderschiene Grundlagenforschung oder eine forcierte Reintegration der Unternehmensforschung aus.

### Das 7. EU-Rahmenprogramm im Überblick

Das 7. EU-Rahmenprogramm besteht im Wesentlichen aus den vier spezifischen Programmen bzw. Säulen „Zusammenarbeit“, „Ideen“, „Menschen“ und „Kapazitäten“.

Die Säule „Zusammenarbeit“ ist mit einem Budget von 32,413 Mrd. Euro – das entspricht beinahe zwei Dritteln des Gesamtbudgets des 7. RP – die größte Säule des 7. EU-Rahmenprogramms und baut auf den „thematischen Prioritäten“ des 6. RP auf. In dieser Säule werden Forschungsprojekte grenzübergreifender Konsortien in zehn thematischen Programmen gefördert: Gesundheit; Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie; Informations- und Kommunikationstechnologien; Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien; Energie; Umwelt (einschl. Klimaänderung); Verkehr (einschl. Luftfahrt); Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften; Weltraum; Sicherheit. Die Projekte werden von „Konsortien“ durchgeführt, an denen Partnerorganisationen aus verschiedenen Ländern und verschiedenen Sektoren beteiligt sind, wobei eine Beteiligung die koordinierende Rolle (in Form einer organisatorischen wie auch inhaltlich-wissenschaftlichen Koordination) übernimmt.

Einen Meilenstein in der Förderung exzellenter Grundlagenforschung stellt die Säule „Ideen“ und die damit verbundene Etablierung des *European Research Councils* dar. Mit einem Budget von 7,5 Mrd. Euro sollen Anreize für Kreativität und Spitzenleistung in der europäischen Forschung geschaffen werden. Mit diesem thematisch offenen Programm wird Pionierforschung sowohl von wissenschaftlichem Nachwuchs (Starting Grants) als auch von etablierten Forscher/innen (Advanced Grants) gefördert.

Die Säule „Menschen“ schließt mit einem Budget von 4,7 Mrd. Euro an das im 6. RP sehr erfolgreiche Programm „Humanressourcen und Mobilität“ an. Ziel ist die Entwicklung und Stärkung des Humanpotenzials Europas in Forschung und Technologie. Gefördert werden in diesem Programm Aus- und Weiterbildung sowie weltweite geographische wie auch intersektorale Mobilität von Wissenschaftler/inne/n in allen Forschungsgebieten (vgl. Abschnitt 10.5.3).

Die Säule „Kapazitäten“ soll die Forschungs- und Innovationskapazitäten in Europa stärken und dazu beitragen, dass das gesamte Forschungsinfrastruk-

turpotenzial in Europa optimal eingesetzt wird. Mit einem Budget von 4,1 Mrd. Euro werden Querschnittsthemen gefördert, die u.a. den Aufbau neuer, aber auch die verbesserte Nutzung bestehender Forschungsinfrastrukturen in Europa unterstützen sowie die Forschungskapazitäten insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen verbessern sollen.

Mittlerweile sind im 7. RP bereits 212 Förderausschreibungen abgeschlossen. Mehr als 72.000 Projektvorschläge mit über 340.000 Beteiligungen wurden gültig eingereicht und evaluiert, 12.558 Projektvorschläge mit 71.747 Beteiligungen wurden als förderwürdig eingestuft. Die beantragte Fördersumme aller derzeit bewilligten Projekte des 7. RP beträgt 21,8 Mrd. Euro. Mit Datenstand Mai 2011 sind die Vertragsverhandlungen von 82% der derzeit bewilligten Projekte abgeschlossen und damit 16,8 Mrd. Euro der Fördergelder des 7. RP fix vergeben.

### Beteiligung Österreichs am 7. EU-Rahmenprogramm<sup>37</sup>

Österreichische Forschende konnten ihre Teilnahme an den EU-Rahmenprogrammen kontinuierlich auszubauen. Seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 stiegen sowohl der Anteil der erfolgreichen österreichischen Beteiligungen als auch der Anteil der erfolgreichen österreichischen Koordinator/inn/en an den jeweiligen EU-Rahmenprogrammen. Den österreichischen Forschungsgruppen ist es in den vergangenen EU-Rahmenprogrammen sehr gut gelungen, notwendige Erfahrungen zu sammeln, sich als wichtige Partnerorganisationen zu positionieren und nachhaltige Kooperationen auf europäischer Ebene aufzubauen (vgl. Tabelle 10-9).

Im 7. EU-Rahmenprogramm sind zum Stand Mai 2011 österreichische Partnerorganisationen an 1.295 und damit an jedem neunten bewilligten Projekt beteiligt. Das Gesamtfördervolumen dieser 1.295 Projekte beträgt 4,9 Mrd. Euro. Damit partizipieren österreichische Forschende mehr oder weniger direkt an fast einem Viertel aller bisher im 7. RP ausgeschütteten Förderungen.

Insgesamt gibt es 1.777 österreichische Beteiligungen in erfolgreichen Konsortien. Österreichische Forscher/innen stellen somit 2,5% der knapp 72.000 erfolgreichen Beteiligungen des 7. EU-Rahmenprogramms und liegen damit im europäischen Mittelfeld. Im Vergleich dazu waren es im 4. RP 2,3%, im

<sup>37</sup> Vgl. Ehardt-Schmiederer M., Postl V., Kobel C., Milovanović D., Naderer C., Brücker J., Hackl F., Huber J., Schleicher L. (2011), 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007–2013), PROVI-SO-Überblicksbericht – Frühjahr 2011, Wien

## Internationalisierung und Mobilität | Kapitel 10

Tabelle 10-9: Österreichische Performance in den EU-Rahmenprogrammen

	4. RP	5. RP	6. RP	7. RP <sup>1</sup>
	1994–1998	1998–2002	2002–2006	Datenstand 05/2011
bewilligte österreichische Beteiligungen	1.923	1.987	1.972	1.777
Anteil bewilligter österreichischer Beteiligungen an den insgesamt bewilligten Beteiligungen	2,3%	2,4%	2,6%	2,5%
bewilligte Projekte mit österreichischer Beteiligung	1.444	1.384	1.324	1.295
bewilligte österreichische Koordinator/inn/en	270	267	213	212
Anteil der österreichischen Koordinator/inn/en an den gesamten Koordinator/inn/en	1,7%	2,8%	3,3%	3,4%
Rückflussindikator (österreichischer Anteil an rückholbaren Fördermitteln)	1,99%	2,38%	2,56%	2,55%
Förderungen für bewilligte österreichische Partnerorganisationen und Forscher/innen in Mio. €	194	292	425	556 <sup>2</sup>
Rückflussquote gemessen am österreichischen Beitrag zum EU-Haushalt	70%	104%	117%	125%

1) Mit Datenstand 05/2011 liegen PROVISIO nur teilweise Angaben über die Verhandlungsergebnisse der Projekte des 7. RP vor. Da es im Zuge der Vertragsverhandlungen erfahrungsgemäß zu Änderungen kommen kann, verstehen sich die Angaben als Richtwerte.

2) Mit Datenstand 05/2011 liegen die Ergebnisse der Vertragsverhandlungen von 82% der bewilligten Projekte vor; 437 Mio. Euro der 556 Mio. Euro sind damit derzeit für österreichische Beteiligungen gebunden.

Quelle: Daten: Europäische Kommission; Berechnungen: PROVISIO

5. RP 2,4% und im 6. RP 2,6%)<sup>38</sup>. 2,55% der Fördersumme aller derzeit bewilligten Projekte des 7. RP können österreichischen Partnerorganisationen zugeordnet werden – das sind rund 556 Mio. Euro. Gemessen am österreichischen Beitrag zum EU-Haushalt ergibt dies eine Rückflussquote von 125% (vgl. Tabelle 10-9).

#### Beteiligung der österreichischen Universitäten am 7. EU-Rahmenprogramm

Die bisherigen Ergebnisse des 7. RP zeigen eine starke Präsenz der österreichischen Universitäten. Österreichische Universitäten bilden mit 39% die stärkste Gruppe innerhalb der erfolgreichen österreichischen Beteiligungen (vgl. Abbildung 10-5). Der verbleibende Anteil entfällt auf außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (21%), auf kleine und mittlere Unternehmen (17%) und auf Großunternehmen (8%).

Die erfreulich hohe Beteiligung der österreichischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zeigt sich ebenso bei den finanziellen Rückflüssen: mehr als zwei Drittel der Fördermittel des 7. RP, die derzeit österreichischen Organisationen zuzuordnen sind, fließen entweder an Universitäten (43%) oder an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (25%).

Die gute Performance der österreichischen Universitäten spiegelt sich auch in ihrer hohen Präsenz unter den erfolgreichen Projektkoordinator/inn/en. Insgesamt werden 212 Projekte von einer österrei-

chischen Organisation geleitet, davon 78 (37%) von einer universitären Einrichtung. Neben dem AIT (ARCS, Arsenal), das derzeit die meisten Projekte (13 Projekte) koordiniert, gehören die Medizinische Universität Wien, die Technische Universität Wien und die Technische Universität Graz mit jeweils elf Projektkoordinationen, die Universität Innsbruck mit neun sowie die Universität Wien mit acht Projektleitungen zu den erfolgreichsten unter den Projektkoordinator/inn/en im Rahmen von EU-Projekten.

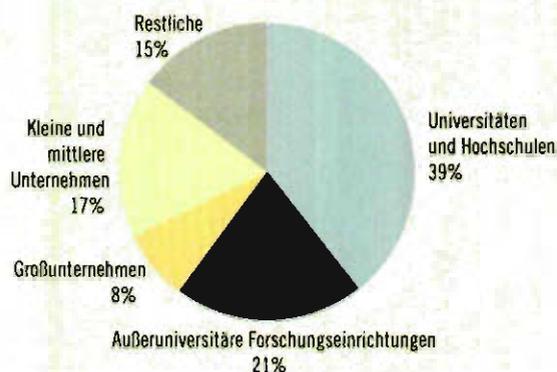
Die drei am stärksten vertretenen und somit erfolgreichsten Universitäten punkto Beteiligung am 7. EU-Rahmenprogramm sind die Technische Universität Wien, die Universität Wien und die Technische Universität Graz. Weiters zählen die Medizinische Universität Wien, die Universitäten Innsbruck und Linz sowie die Universität für Bodenkultur Wien zu den zehn österreichischen Institutionen mit den derzeit höchsten Zahlen an Beteiligungen<sup>39</sup> (vgl. Tabelle 10-10). Eine 2010 durchgeführte Studie<sup>40</sup> zeigt die Wirkungen der EU-Rahmenprogramme auf die österreichische Forschung und auf Forschung und Forschungsstrategien der Universitäten auf (vgl. dazu Abschnitt 5.6.2.3).

38 Vgl. Ehardt-Schmiederer M., Postl V., Wimmer B., Schoder-Kienbeck M., Brückner J., Schleicher L., Kobel C., Boulmé F., Milovanović D. (2009), 6. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2002–2006) PROVISIO-Bericht, Wien

39 Vgl. Ehardt-Schmiederer M., Postl V. (2011), 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007–2013) PROVISIO-Überblicksbericht – Bundesländer, Frühjahr 2011, Wien

40 Vgl. Arnold E., Boekholt P., Good B., Radauer A., Stroyan J., Tiefenthaler B., Vermeulen N. (2010), Evaluation of Austrian Support Structures for FP 7 & Eureka and Impact Analysis of EU Research Initiatives on the Austrian Research & Innovation System, Final Report, Wien

Abbildung 10-5: 7. EU-Rahmenprogramm – bewilligte österreichische Beteiligungen nach Organisationen



Kleine und mittlere Unternehmen: bis 249 Mitarbeiter/innen;  
 Großunternehmen: ab 250 Mitarbeiter/innen  
 Quelle: Daten: Europäische Kommission; Berechnungen: PROVISQ;  
 Datenstand: 05/2011

Tabelle 10-10: 7. EU-Rahmenprogramm: Zur Förderung vorgeschlagene Beteiligungen der einzelnen österreichischen Universitäten

Universität	Zur Förderung vorgeschlagene Beteiligungen
Universität Wien	91
Universität Graz	31
Universität Innsbruck	53
Medizinische Universität Wien	57
Medizinische Universität Graz	23
Medizinische Universität Innsbruck	28
Universität Salzburg	28
Technische Universität Wien	115
Technische Universität Graz	67
Montanuniversität Leoben	5
Universität für Bodenkultur Wien	41
Veterinärmedizinische Universität Wien	8
Wirtschaftsuniversität Wien	16
Universität Linz	40
Universität Klagenfurt	18
Universität für angewandte Kunst Wien	2
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	1
Universität für Weiterbildung Krams	9
<b>Gesamt</b>	<b>633</b>

Quelle: Europäische Kommission; Berechnungen: PROVISQ;  
 Datenstand: 05/2011

### Universitäre Beteiligung in den Säulen „Zusammenarbeit“ und „Kapazitäten“

Unter den österreichischen Beteiligungen in der Säule „Zusammenarbeit“ liegt der Anteil der Universitäten bei durchschnittlich rund 37 %. Forschende aus dem universitären Bereich werden insbesondere von den thematischen Schwerpunkten „Gesundheit“ (HEALTH), „Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie“ (FAFB), „Informations- und Kommunikationstechnologien“ (ICT) und „Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien“ (NMP) angesprochen.

In der Säule „Kapazitäten“ sind Universitäten nicht in allen Programmschienen repräsentiert, da einige Programme inhaltlich auf andere Zielgruppen abstellen. Universitäten sind vor allem in den Programmen „Forschungsinfrastrukturen“ (INFRA) und „Wissenschaft in der Gesellschaft“ (SIS) mit einem Anteil von jeweils rund 47% erfolgreich vertreten (vgl. Abbildung 10-6).

### European Research Council – österreichische Beteiligung

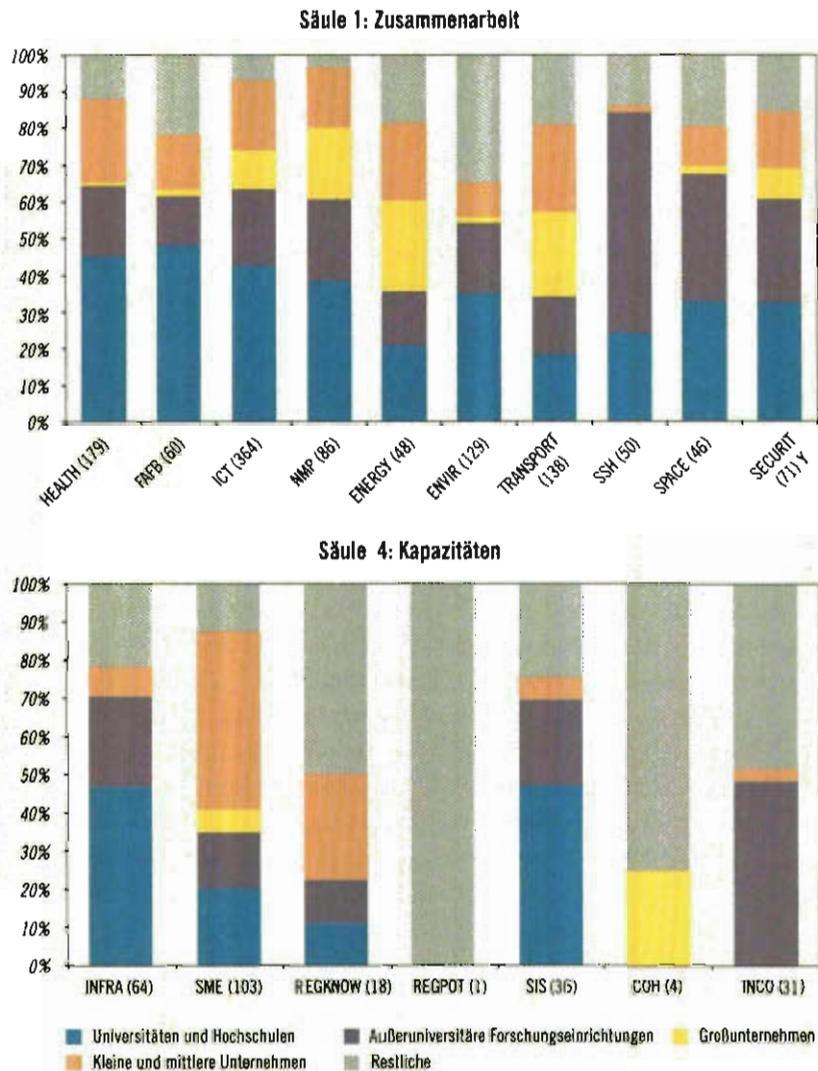
Mit der Etablierung der Säule „Ideen“ im Jahr 2007 war die Einrichtung des *European Research Council* verbunden. Mit dem ERC engagiert sich die EU erstmals systematisch und in substanziellem Umfang in der Förderung der Grundlagenforschung aller Disziplinen. Jährlich werden Grants in zwei Programmschienen vergeben:

- Der **Advanced Grant** für etablierte Forschende ist mit bis zu 3,5 Mio. Euro dotiert.
- Der **Starting Grant** richtet sich an Nachwuchswissenschaftler/innen und ist mit bis zu 2 Mio. Euro ausgestattet.

Entscheidend für die Begutachtung und Bewilligung der Projektanträge ist alleine die wissenschaftliche Exzellenz der antragstellenden Person sowie ihres Forschungsvorhabens. Der ERC zielt damit unabhängig von Nationalität und Alter des Forschenden auf die Förderung von „*frontier research*“-Projekten ab. Die maximal fünfjährige Förderung kann zum Auf- oder Ausbau von Forschungsgruppen an Standorten in Europa<sup>41</sup> verwendet werden. Den Forschenden steht es dabei frei, innerhalb Europas unter Mitnahme ihres Grants an andere Forschungseinrichtungen zu wechseln, sodass Forschungseinrichtungen mit besseren Rahmenbedingungen bevorzugt werden können.

41 EU-Mitgliedsstaaten und am Forschungsrahmenprogramm assoziierte Staaten wie zum Beispiel die Schweiz oder Israel

Abbildung 10-6: 7. EU-Rahmenprogramm, Säule „Zusammenarbeit“ und Säule „Kapazitäten“ – bewilligte österreichische Beteiligungen nach Organisationen



Kleine und mittlere Unternehmen: bis 249 Mitarbeiter/innen; Großunternehmen: ab 250 Mitarbeiter/innen  
 Quelle: Daten: Europäische Kommission; Berechnungen: PROVISO; Datenstand: Q5/2011

In den letzten Jahren haben sich ERC-Grants durch ihren hochkompetitiven Charakter in der österreichischen Wissenschaftscommunity als prestigereiches Zeichen für wissenschaftliche Exzellenz und als Maßstab für die Qualität von Forschungseinrichtungen etabliert. Österreich liegt mit der Einwerbung von insgesamt 45 Grants zwischen 2007 und 2010 im europäischen Mittelfeld und weist dabei mit 12 % eine überdurchschnittlich hohe Bewilligungsquote im europäischen Vergleich auf. Vier weitere Forschende haben außerdem gemäß dem Prinzip „*money follows researcher*“ im Laufe der Vertragsverhandlungen mit ihrem Projekt von einer ausländischen Gastinstitution an eine österreichische Forschungseinrichtung gewechselt (Portability-Projekte).

Rund 60 % der bewilligten ERC-Grants, die an

österreichische Forschungseinrichtungen vergeben wurden, werden an Universitäten durchgeführt. Bis 2010 waren 10 Universitäten bei der Einwerbung von ERC-Grants erfolgreich. Die Universität Wien warb 13 Projekte (inklusive Portability-Projekte) ein und führt damit nicht nur die innerösterreichische Reihung der Forschungseinrichtungen nach der Anzahl eingeworbener ERC-Grants an, sondern sie zählt auch zu den 20 erfolgreichsten Universitäten im europäischen Vergleich. Danach folgen, gereiht nach Anzahl der eingeworbenen Grants, die Technische Universität Wien mit fünf Projekten, die Universität Innsbruck mit vier Projekten und die Universität Linz mit zwei Projekten. Sechs weitere Universitäten erhielten bisher jeweils einen Grant.

### 10.5.3 Förderung von Humanpotenzial und Mobilität von Forschenden

Gut ausgebildete und motivierte Forschende sind Grundvoraussetzung für die effektive Verwirklichung größerer Investitionen in Forschung und Entwicklung. Sie sind unerlässlich, um die Rolle Europas als führenden Forschungsraum zu gewährleisten. Maßgebliche Aspekte dabei sind eine hinreichende Anzahl an Forschenden und die Verbesserung ihrer Mobilität und ihrer Berufs- und Karriereoptionen.

#### Programm „Menschen“ (PEOPLE, Marie Curie Maßnahmen im Bereich Humanpotenzial)

Die Förderung der internationalen Mobilität und Ausbildung von Wissenschaftler/innen ist die wesentliche Komponente des Programms „Menschen“ (PEOPLE, Marie-Curie-Maßnahmen) im 7. EU-Rahmenprogramm. Es baut auf den Zielsetzungen der Vorgängerprogramme HRM (*Human Resources and Mobility*, 6. RP), IHP (*Improving the Human Research Potential and the Socio-economic Knowledge Base-Programme*, 5. RP), HCM (*Human Capital and Mobility*, 4. RP) und TMR (*Training and Mobility of Researchers*, 3. RP) auf.

Das Programm beinhaltet eine Reihe koordinierter Maßnahmen, die auf die Entwicklung und den Transfer von Forschungskompetenzen, die Festigung und Erweiterung von wissenschaftlichen Karriereperspektiven, die Förderung von wissenschaftlicher Exzellenz sowie die Stärkung der internationalen Dimension der europäischen Forschung abzielen. Die Relevanz dieses Programmbereichs spiegelt sich auch im dafür vorgesehenen Budget wieder – ca. 9% des Gesamtbudgets (ungefähr 4,75 Mrd. Euro) sind im 7. EU-Rahmenprogramm für den Bereich Humanpotenzial und Mobilität veranschlagt. Dies entspricht einer Verdoppelung des Budgets gegenüber dem 6. EU-Rahmenprogramm.

Das Programm PEOPLE kann in 3 Schienen<sup>42</sup> eingeteilt werden und steht für jeden Forschungsbereich offen, der den wissenschaftlichen und technologischen Zielen der Europäischen Union dient. Das Programm eröffnet Wissenschaftler/innen in jeder Phase ihrer Laufbahn Möglichkeiten für Ausbildung und Mobilität. Die Teilnahme ist mit wenigen Ausnahmen nicht auf Wissenschaftler/innen bestimmter Altersgruppen beschränkt, sondern stellt auf die individuelle Forschungserfahrung ab. Neben neuen Anreizmechanismen zur Rückkehr von europäischen Wissenschaftler/innen, die außerhalb Europas tätig

sind, wird auch deren berufliche Wiedereingliederung unterstützt. Die Bedeutung des Programms lässt sich daran ablesen, dass 45% aller bewilligten Projekte des 7. Rahmenprogramms dem Programm PEOPLE zugeordnet werden können<sup>43</sup>.

Im Hinblick auf die genannten Zielsetzungen ist dieses Programm für Universitäten von besonderem Interesse. Dies spiegelt sich in der hohen Beteiligungsquote von Universitäten im Vergleich zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. der Industrie wider.

Von besonderer Relevanz für die Forschungsausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs („*Early Stage Training*“), wie sie die „Europäische Charta für Forschende und der Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden“ definiert, ist das Programm „*Initial Training Networks*“. Es fördert Ausbildungs- und Trainingsaktivitäten für junge Forschende im Rahmen von Forschungsnetzwerken.

Um eine bessere europäische Vernetzung von Forschenden zu erzielen, sind unter der Programmschiene „*Life-long Training*“ innereuropäische Mobilitätsprogramme für erfahrene Forschende und eine spezielle Förderschiene für Förderorganisationen („*Cofund*“) zusammengefasst. Darüber hinaus wird internationale Mobilität von Forschenden mit dem Programm „*International Dimensions*“ ermöglicht. Die intersektorale Mobilität von Forschenden zwischen Wirtschaft und akademischem Sektor wird im Rahmen des Programms „*Industry-Academia Partnerships and Pathways*“ gefördert.

Der Anteil der erfolgreichen österreichischen Beteiligungen an den Gesamtbeteiligungen im Vorgängerprogramm „Mobilität“ (6. RP) betrug 1,6%. Dieser Anteil ist im 7. EU-Rahmenprogramm auf einen Anteil von 2,9% im Programm PEOPLE gestiegen<sup>44</sup>. Auch für den weiteren Verlauf des 7. Rahmenprogramms ist die rege Beteiligung der österreichischen Universitäten zu erwarten.

#### Europäische Partnerschaft für Forschende

2008 hat die Europäische Kommission die Mitteilung „Bessere Karriereoptionen und mehr Mobilität: Eine europäische Partnerschaft für Forschende“ (KOM(2008)317 vom 23.05.2008) veröffentlicht. Im Kern beinhaltet die Mitteilung eine dreijährige „Partnerschaft“ zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission mit dem Ziel, eine ausreichende Anzahl von Forschenden in Europa zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Partnerschaft sollen durch eine fokussierte und kohärente

42 1) Forschungsnetzwerke, 2) Individualstipendien, 3) Sonstige Förderschienen

43 Datenstand 06/2011

44 Stand 06/2011

## Internationalisierung und Mobilität | Kapitel 10

Vorgehensweise wesentliche Fortschritte in folgenden Bereichen erzielt werden:

1. offene und wettbewerbsorientierte Rekrutierung von Forschungspersonal sowie Portabilität von Finanzhilfen für Forschung über nationale Grenzen hinweg
2. Sozialversicherung und zusätzliche Altersversorgung von Forschenden
3. Attraktive Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für Forschende
4. Verbesserung der Ausbildung, Fähigkeiten und Erfahrungen von Forschenden

### Nationaler Aktionsplan für Forschende

Unter der Federführung des BMWF haben fünf Ministerien (BMWF, BMWFJ, BMVIT, BMUKK, BMASK), die Österreichische Universitäten- sowie Fachhochschul-Konferenz, der Rat für Forschung und Technologieentwicklung, der Wissenschaftsrat sowie die Sozialpartner (IV, WKO, ÖGB und AK) den Nationalen Aktionsplan für Forschende erarbeitet. Dieser wurde im Dezember 2009 im Ministerrat beschlossen und ist die Antwort Österreichs auf die Mitteilung der Europäischen Kommission „Bessere Karriereoptionen und mehr Mobilität: Eine europäische Partnerschaft für Forschende“.

In Hinblick auf die Förderung der Karriere und Mobilität von Forschenden führt der „Nationale Aktionsplan für Forschende“ die für Österreich prioritären Handlungsfelder und Maßnahmen in jenen vier Bereichen, die von der Europäischen Kommission vorgegeben wurden, sowie in einem weiteren Maßnahmenbereich zur „frühzeitigen Nachwuchssicherung“ an.

Der internationalen Ausschreibung von öffentlich geförderten Stellen für Forschende wurde im Berichtszeitraum vermehrt Aufmerksamkeit gewidmet. Ziel ist die Steigerung der Zahl der international ausgeschriebenen, insbesondere der auf der europaweiten Jobdatenbank EURAXESS Jobs<sup>45</sup> veröffentlichten Stellen. Darüber hinaus wurde durch das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 und die Novellierung des § 107 Abs. 1 UG für die Universitäten ab dem 1. 10. 2009 die Verpflichtung zur internationalen bzw. EU-weiten Ausschreibung von entsprechenden Stellen an Universitäten gesetzlich vorgesehen. Angesichts der Steigerung der ausgeschriebenen Stellen für Forschende auf EURAXESS Jobs im Jahr 2010 zeigt sich der Erfolg dieser europaweiten Initiative – wobei das Potenzial an veröffentlichten Stellen aus Österreich auf EURAXESS Jobs noch nicht ausgeschöpft ist. Mit diesen Maßnahmen für offene

Einstellungsverfahren wird auch die im Kontext der Leitinitiative „Innovationsunion“ (vgl. Abschnitt 10.1.3) geforderte länder- und branchenübergreifende Mobilität von Forschenden unterstützt.

### EURAXESS – Researchers in Motion

Die Europäische Kommission intensiviert ihre Bemühungen zur Förderung der Mobilität und Karriereentwicklung von Forschenden, um den europäischen Forschungsraum attraktiv zu machen für exzellente Forscher/innen und Europa damit als federführende Region in wissenschaftlicher Forschung zu etablieren. Im Rahmen der europaweiten Initiative „EURAXESS-Researchers in Motion“<sup>46</sup> (vormals ERA-MORE) wird ein breites Spektrum von Informationen für mobile Wissenschaftler/innen angeboten, das von Forschungsförderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten und Jobangeboten bis zu Informationen zur praktischen Unterstützung im rechtlichen und administrativen Bereich reicht. EURAXESS beinhaltet folgende 4 Initiativen für mehr Mobilität und Hilfe bei der Karriereentwicklung von Forschenden in Europa:

- EURAXESS Jobs: ist eine kostenlose, europaweite Jobdatenbank mit permanent aktualisierten Jobangeboten sowie Stipendien und Förderungen für Forschende.
- EURAXESS Services: unterstützt Forschende und deren Familien bei der Organisation des Aufenthalts in einem anderen Land.
- EURAXESS Rights (Europäische Charta für Forschende & Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden): betrifft die Rechte und Aufgabenbereiche von Forschenden und ihren Arbeitgebern.
- EURAXESS Links: ist ein Netzwerk für europäische Forschende außerhalb Europas (US, Japan, China, Singapur, Indien).

EURAXESS Austria<sup>47</sup> ist Teil dieser europaweiten Initiative zur Unterstützung mobiler Forschender und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Mobilität. Es bietet länderspezifische Informationen für mobile Forschende in Österreich. Unter maßgeblicher Beteiligung der Universitäten wird auch das Netzwerk der EURAXESS Services Centres und Local Contact Points stetig erweitert.

EURAXESS ist darüber hinaus eine Kerninitiative auf operativer Ebene zur Umsetzung von entsprechenden Zielsetzungen und Maßnahmen in der Partnerschaft für Forschende bzw. im „Nationalen Aktionsplan für Forschende“ – z.B. für eine offene transparente Rekrutierung von Forschungspersonal, einen

45 [www.ec.europa.eu/euraxess](http://www.ec.europa.eu/euraxess)

46 [www.ec.europa.eu/euraxess](http://www.ec.europa.eu/euraxess)

47 [www.euraxess.at](http://www.euraxess.at)

offenen europäischen Arbeitsmarkt für Forschende und die Gewährleistung angemessener Informations- und Beratungsleistungen für mobile Forschende.

#### **EU-Konferenzen zu Mobilität und Karrieren von Forschenden in Europa**

Im April 2009 veranstaltete die Tschechische Republik im Rahmen ihrer EU-Präsidentschaft die internationale Konferenz „*Researchers in Europe without barriers*“. Die Konferenz bot die erste Gelegenheit für Mitgliedstaaten und Europäische Kommission, um die Stakeholder der neuen Partnerschaft für Forschende zu versammeln und gemeinsam Prinzipien, Inhalte und mögliche Maßnahmen der Partnerschaft zu diskutieren, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung von nationalen Aktionsplänen für Forschende.

Im November 2010 fand in Brüssel im Rahmen der belgischen EU-Präsidentschaft die internationale Konferenz „*Careers and Mobility of Researchers*“ statt. Fokus der Konferenz war der Europäische Forschungsraum und die Steigerung der Attraktivität Europas für Forschende. Die Konferenz thematisierte die Umsetzung der „Europäischen Partnerschaft für Forschende“ sowie der Scientific Visa.

Im Juni 2011 fand in Budapest im Rahmen der ungarischen EU-Präsidentschaft die internationale Konferenz „*Training, Career and Mobility of Researchers in the Innovation Union*“ statt. Thema waren die Inhalte der Leitinitiative „Innovationsunion“ in Bezug auf Forschende sowie die Bereiche intersektorale Mobilität, die zukünftige Generation Forschende sowie Karrierewege und Mobilität von Frauen in der Forschung.

#### **Die Europäische Charta für Forschende und der Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden**

Ein offener europäischer Arbeitsmarkt für Forschende und attraktive Karriereperspektiven müssen von den Mitgliedstaaten durch die Verbesserung der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sowie durch die Einführung von transparenten Auswahlverfahren unterstützt werden. Die Europäische Kommission hat in diesem Zusammenhang im März 2005 eine „Europäische Charta für Forschende und einen Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden“<sup>48</sup> verabschiedet. Diese Empfehlung richtet sich an die Mitgliedstaaten, an Arbeitgeber, Förderorganisationen und Forschende.

Die **Europäische Charta für Forschende** ist ein Katalog allgemeiner Grundsätze und Anforderungen, die die Rollen, Zuständigkeiten und Ansprüche von

Forschenden und Arbeitgebern und/oder Fördergebern festlegt. Mit Blick auf die Forschenden widmet sich die Charta der Freiheit der Forschung, den ethischen Prinzipien von Forschung, der professionellen Herangehensweise an die Forschung und dem bewussten Umgang mit gesetzlichen Rahmenbedingungen, einschließlich jenen zum geistigen Eigentum. Mit Blick auf die Forschungsinstitutionen geht es bei der Charta um die Arbeitsbedingungen, die Nicht-Diskriminierung, Dienstverträge, Gehälter und Karriereaussichten für Forschende, die Mobilität, die Bedeutung von Weiterbildungsmaßnahmen, um Lehre und um Evaluierungen.

Im **Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden** werden Prinzipien für die Vergabe von Arbeitsplätzen und Förderungen formuliert. Er gibt einen Leitfaden vor, welche Prinzipien hinsichtlich der Ausschreibung von Posten, der Auswahlverfahren sowie der Relevanz bestimmter Auswahlkriterien zu beachten sind. Ziel ist eine Verbesserung von Transparenz, Vergleichbarkeit und Wettbewerbschancen.

Charta und Kodex haben auch für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung Relevanz, weil die Kommission empfiehlt, besonderes Augenmerk auf die Organisation von Arbeits- und Ausbildungsbedingungen im frühen Stadium der Laufbahn von Forschenden zu legen und stabile, international akzeptierte Systeme zur Einstellung und Laufbahnentwicklung zu schaffen. Mit Charta und Kodex liegen damit europaweit einheitliche Empfehlungen für die Rahmenbedingungen wissenschaftlicher Nachwuchsförderung vor, die von Universitäten umgesetzt werden können.

Durch die Implementierung der Empfehlungen von Charta und Kodex können Forschungsinstitutionen einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschende aller Laufbahnstufen leisten sowie die eigene Attraktivität als Forschungsinstitution unterstreichen. Letztlich soll die Unterzeichnung der Charta ein Qualitätssiegel für Forschungseinrichtungen und Fördereinrichtungen werden.

In Österreich haben mittlerweile 26 Organisationen Charta und Kodex unterzeichnet und damit ein wichtiges Signal gesetzt. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den österreichischen Universitäten für den Zeitraum 2010–2012 wurde festgelegt, dass möglichst alle Universitäten Charta und Kodex unterzeichnen bzw. die Grundsätze von Charta und Kodex implementieren.

<sup>48</sup> <http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/index>

## Internationalisierung und Mobilität | Kapitel 10

### Die „Human Resources Strategy for Researchers“ (HRS4R)

Die Europäische Kommission hat unter diesem Namen Maßnahmen entwickelt, die der Implementierung von Charta und Kodex in einem übersichtlichen Fünfstufen-Modell dienen sollen. In einem Pilotdurchgang haben ausgewählte Forschungseinrichtungen mit Hilfe dieses Instruments an der Weiterentwicklung ihrer Humanressourcenstrategien gearbeitet. Nach erfolgreichem Abschluss wurde von der Europäischen Kommission das Logo „HR Excellence in Research“ verliehen. Für Österreich hat die Medizinische Universität Graz dieses Projekt positiv abgeschlossen. Zukünftig soll das Logo an all jene Institutionen verliehen werden, die Charta und Kodex erfolgreich implementiert haben.

### 10.6 Bi- und multilaterale Bildungs- und Forschungsk Kooperation

Parallel zur dynamischen Entwicklung innerhalb der Europäischen Union wird auch die Zusammenarbeit mit anderen geographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Räumen gefördert.

Aus den universitären Berichten geht hervor, dass generelle regionale Schwerpunkte bei den Mitgliedschaften der österreichischen Universitäten in universitären Netzwerken in Mittel- und Osteuropa liegen, insbesondere in der regionalen Nachbarschaft, wie beispielsweise die Universitäten des Alpen-Adria-Raums für die Universität Klagenfurt, oder die Centropo-Region, die von der Technischen Universität Wien im Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit mit den Universitäten Prag, Bratislava und Budapest forciert wird. Eine Reihe von Universitäten haben Ost- und Südosteuropa-Schwerpunkte, insbesondere die Grazer Universitäten. Bei transkontinentalen Kooperationen liegen die Schwerpunkte in Kooperationen mit Universitäten im asiatischen Raum (vor allem Südostasien, China, Korea) – hier erleichtern wissenschaftlich-technische Abkommen eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Weitere Schwerpunktregionen bei internationalen Kooperationen und universitären Netzwerken sind die Vereinigten Staaten und auch Lateinamerika. An einigen Universitäten sind Schwerpunktzentren eingerichtet, beispielsweise das Italien-Zentrum, das Kanada-Zentrum und der Frankreich-Schwerpunkt an der Universität Innsbruck, das Konfuzius-Institut an der Universität Wien oder das China-Zentrum an der Universität Salzburg.

### 10.6.1 Kooperation mit Mittel-, Ost- und Südosteuropa

Die regionale Zusammenarbeit zwischen den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas kann durch die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene nicht ersetzt werden. Viele historische, kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Fragen sind vor allem im regionalen Bereich gemeinsam zu bearbeiten. Die gemeinsamen Arbeits- und Forschungsgebiete österreichischer und mittel- und osteuropäischer Universitäten sind sehr vielfältig und werden seit vielen Jahren vom BMWF finanziell unterstützt. Um Überschneidungen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, werden die Aktivitäten in einem Steering Committee koordiniert.

Nach dem Auslaufen der bilateralen Austauschstipendien wurden die **Sommerkollegs** (bilaterale Sprachkurse) stark ausgeweitet, in deren Rahmen Studierende aus Österreich und einem Partnerland in der jeweils anderen Sprache unterrichtet werden. In den Jahren 2009, 2010 und 2011 wurden jeweils rund 20 Sommerkollegs für folgende Sprachen angeboten: Tschechisch, Slowakisch, Ungarisch, Slowenisch, Kroatisch, Bulgarisch, Ukrainisch, Russisch, Katalanisch, Portugiesisch, Polnisch und Italienisch/Friulanisch. Insgesamt wurden zwischen 2009 und 2011 2.143 Plätze finanziert.

Das BMWF war gemeinsam mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, der Austrian Development Agency und dem kosovarischen Wissenschaftsministerium Partner im „Multidimensionalen Projekt für die Implementierung einer institutionalisierten Partnerschaft zwischen Österreich und dem Kosovo im Bereich des tertiären Bildungswesens, der Forschung und Innovation“. Die Unterstützung des Aufbaus von Forschungskapazität erfolgte durch die Förderung von Forschungsprojekten im Rahmen einer Ausschreibung der Austrian Science and Research Liaison Offices sowie durch Vergabe von 18 Stipendien (Bertha von Suttner-Stipendien) des BMWF für Doktoratsstudien in Österreich zur Höherqualifizierung von Universitätslehrenden der Universität Prishtina ab Herbst 2008<sup>49</sup>. Dieses Stipendienprojekt ist weiterhin am Laufen.

**CEEPUS** (Central European Exchange Programme for University Studies) konnte seine wichtige Rolle in der Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas weiter ausbauen. Mittlerweile erstreckt sich das Programm auf 15 gleichgestellte Mitgliedsländer: Österreich, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedo-

<sup>49</sup> Ministerratvortrag 48/24, März 2008

nien, Montenegro, Moldau, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn. Teilnahmeberechtigt ist auch die Universität Prishtina im Kosovo. Am 1. Mai 2011 trat der CEEPUS III-Vertrag in Kraft, mit dem Hauptaugenmerk auf einer stärkeren Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Forschung, insbesondere im Bereich der Doktoratsausbildung.

Die „**Aktion Österreich – Ungarn**“, die „**Aktion Österreich – Slowakei**“ und die „**Aktion Österreich – Tschechien**“ greifen auf das bewährte System des US-amerikanischen Fulbright-Programms zurück, das gleichberechtigte Partner und eine gemeinsame Mittelaufbringung vorsieht. Die Aktionen sollen die Zusammenarbeit zwischen den Ländern langfristig sicherstellen, vorwiegend über die Vergabe von Stipendien für Lehrende und Studierende, aber auch an hochqualifizierte Forschende im Postdoc-Bereich. Weiters unterstützen sie gemeinsame Projekte im universitären Bereich, wobei die Personenförderung im Mittelpunkt steht. Die Stipendienprogramme legen den Schwerpunkt auf höher qualifizierte Graduierte und das gemeinsame Verfassen von Dissertationen, wobei insbesondere jüngere Wissenschaftler/innen zur Antragstellung ermuntert werden. Alle drei Aktionen wurden erfolgreich evaluiert und mehrmals verlängert.

### 10.6.2 Kooperation mit Südostasien, Zentralasien und China

Das **ASEA-UNINET** (Asean-European Academic University Network)<sup>50</sup> ist weiterhin der Angelpunkt für die Kontakte des BMWF mit den Ländern Südostasiens. Daher ist ASEA-UNINET auch mit der Abwicklung der vom BMWF finanzierten Technologiestipendien Südostasien beauftragt. Um Transparenz und ein einvernehmliches Vorgehen zu gewährleisten, ist für das ASEA-UNINET ein Steering Committee eingerichtet.

#### Vietnam

Die 2007 abgeschlossene Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Universitäten und Fachhochschulen sowie der wissenschaftlichen Forschung zwischen Österreich und Vietnam wurde im Februar 2011 um weitere vier Jahre verlängert. Ebenfalls im Februar 2011 wurde zwischen der OeAD-GmbH und dem vietnamesischen Bildungsministerium ein Abkommen über die Finanzierung vietnamesischer Doktoratsstudierender in Österreich unterzeichnet.

Einen besonderen Stellenwert in der Zusammen-

arbeit der beiden Länder könnte in den nächsten Jahren das derzeit in Planung befindliche Projekt zur Errichtung einer medizinischen Fakultät und eines Universitätsspitals an der Vietnam National University von Ho Chi Minh Stadt einnehmen; Projektpartner auf österreichischer Seite ist u.a. die Medizinische Universität Wien.

#### Indonesien

Zwischen dem BMWF und dem indonesischen Bildungsministerium soll ein Memorandum of Understanding zur Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Forschung abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine Vereinbarung über die Finanzierung indonesischer Doktoratsstudierender in Österreich zwischen der OeAD-GmbH und dem indonesischen Generaldirektorat für Hochschulbildung vorbereitet.

#### Singapur

An der 2010 von der Universität für Bodenkultur Wien, dem Austrian Institute of Technology (AIT) und der Nanyang Technological University (NTU) gegründeten „International Graduate School Bio-Nano-Technology“ werden hinkünftig jährlich fünf Studierende der Universität für Bodenkultur, die vom BMWF finanziert werden, während ihres Doktoratsstudiums ein Jahr in Singapur verbringen.

Aufbauend auf Kontakten österreichischer Universitäten und Fachhochschul-Studiengänge nach Zentralasien und in die Volksrepublik China wurde im Jahr 2000 das **Eurasia-Pazifik-Bildungsnetzwerk** (Eurasia-Pacific Uninet – EPU)<sup>51</sup> gegründet. 2011 gehören ihm Universitäten aus Österreich, der Volksrepublik China, Taiwan, Südkorea, Nordkorea, Mongolei, Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, Tadschikistan, der Russischen Föderation, Bhutan, Nepal und Indien an. Seit mehreren Jahren werden Summerschools in China und Österreich organisiert, um neben der Zusammenarbeit von Hochschullehrer/innen auch Kontakte zwischen Studierenden in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sprachen und Kultur zu ermöglichen. Weiters werden von dem bei der OeAD-GmbH ansässigen Netzwerk jährliche Technologiestipendien vergeben.

#### China

Um Studienbewerber/innen aus China gut für ein Studium an österreichischen Universitäten vorzubereiten, beteiligt sich Österreich seit 2004 an der Akademischen Prüfstelle (APS), die bei der Deut-

<sup>50</sup> Zum Tätigkeitsspektrum siehe <http://asea-uninet.uibk.ac.at>

<sup>51</sup> Zum Tätigkeitsspektrum siehe: [www.eurasiapacific.net](http://www.eurasiapacific.net)

## Internationalisierung und Mobilität | Kapitel 10

schen Botschaft in Peking eingerichtet ist. An der APS wurde ein eigenes österreichisches Prüfverfahren etabliert. Prüfungen werden zweimal pro Jahr vor Ort abgenommen.

### 10.6.3 Kooperationen mit den Vereinigten Staaten

#### New York City College der CUNY

Mit dem New York City College besteht eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des Junior Visiting Professorship-Programms und der Junior Scientists' Conference. Das **Junior Visiting Professorship** ist ein vom BMWF finanziertes Programm, das einer österreichischen Universitäts- oder Fachhochschullehrerin bzw. einem österreichischen Universitäts- oder Fachhochschullehrer ermöglicht, für ein Semester nach New York zu gehen, um am City College zu unterrichten und Kooperationsbeziehungen zu vertiefen.

Im Zuge der Kooperation der Technischen Universität Wien mit der City University of New York bzw. dem City College of New York wird jährlich die „**Junior Scientists' Conference**“, abwechselnd am City College und an der Technischen Universität Wien durchgeführt. Studierende der beiden Institutionen können dort ihre Arbeiten präsentieren, die von angesehenen Wissenschaftler/innen ausgezeichnet werden. Für die Teilnahme an den Konferenzen in New York übernimmt das BMWF für 20 Studierende der Technischen Universität Wien Reise- und Aufenthaltskosten.

#### Fulbright

Die österreichische Fulbright Kommission (*Austrian American Educational Commission*) für Austauschprogramme mit den Vereinigten Staaten besteht seit nun 61 Jahren, in denen rund 3.300 Österreicher/innen und über 2.000 Amerikaner/innen ein Stipendium erhielten. Durch die direkte Unterstützung der Regierungen der Vereinigten Staaten und Österreichs finanziert, bietet das Fulbright Programm Stipendien für österreichische Graduierte und für Wissenschaftler/innen für Studien-, Lehr- und Forschungsaufenthalte in den USA im Rahmen von Programmen wie z.B. dem „*Fulbright Studienstipendium*“, „*German Language Assistantship*“, „*Fulbright Stipendium für Wissenschaftler/innen*“ oder dem „*Fulbright Visiting Professor at the University of Minnesota*“ und dem „*Fulbright-Botstiber Visiting Professor of Austrian-American Studies in the United States*“. Die Aufenthalte US-amerikanischer Studierender und Lehrender sowie von Wissenschaftler/innen an österreichischen Universitäten mit Programmen wie „*Fulbright student grants*“, „*US teaching assistantships*“, „*Distinguished Chair Program*“ oder den mit verschiedenen Universitäten und Institutionen „*jointly sponso-*

*red grants*“ ergänzen die bilaterale Kooperation mit den USA. Zwischen 70 und 80 Stipendien jährlich werden von der Kommission verwaltet, darunter auch 20 bis 25 mit dem BMWF gemeinsam finanzierte Postgraduate-Stipendien für österreichische Studierende zur Absolvierung eines Masterkurses in den USA.

### 10.6.4 Österreichzentren

In den USA, Kanada, Israel, den Niederlanden und in Ungarn gibt es insgesamt 6 Österreichzentren, mit denen das BMWF im Rahmen von Postgraduate-Stipendien, Expert/inn/enentsendungen, Gastprofessuren und Lektoratsprogrammen enge Kontakte und eine sehr gute Zusammenarbeit pflegt.

In den USA bestehen das *Center for Austrian Studies* (CAS) an der University of Minnesota und das *Center for Austrian Culture and Commerce* der University of New Orleans, in Kanada das *Wirth Institute for Austrian and Central European Studies* in Alberta/Edmonton, und in Israel das *Center for Austrian Studies* in Jerusalem. In Ungarn ist die Fakultät für Mitteleuropäische Studien an der deutschsprachigen Gyula Andrassy Universität Budapest in das Netzwerk der Österreichzentren eingebunden, in den Niederlanden der Lehrstuhl für mitteleuropäische Studien unter besonderer Berücksichtigung Österreichs an der Universität Leiden. Das BMWF ist bestrebt, die wissenschaftliche Kooperation zwischen den Zentren zu intensivieren und insbesondere die dort tätigen PhD-Studierenden zu vernetzen. Dazu dient die jährliche „*Annual Convention*“, die als PhD-Konferenz angelegt ist und somit dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine Plattform bietet. Die wissenschaftlichen Beiträge der PhD-Studierenden werden publiziert.

### 10.6.5 Wissenschaftlich-technische Abkommen (WTZ)

Österreich hat zum Stand Mitte 2011 wissenschaftlich-technische Abkommen und Vereinbarungen mit 22 Ländern: Albanien, Argentinien, Bulgarien, China, Frankreich, Indien, Israel<sup>52</sup>, Italien<sup>53</sup>, Korea, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien<sup>54</sup>, Tschechien, Ukraine und Ungarn. Die Abkommen bzw. Vereinbarungen mit den genannten Ländern sehen die Finanzierung von Mobilitätskosten bilateraler Kooperationsprojekte in gemeinsamen Forschungsschwerpunkten vor. Die Genehmigung solcher Projekte erfolgt in den Sitzungen von Gemischten Kommissionen, die grundsätzlich alle zwei Jahre stattfinden.

52 Abkommen ruht

53 Abkommen ruht

54 Abkommen ruht

Ziel der Abkommen und Vereinbarungen ist es, die internationale Zusammenarbeit österreichischer Wissenschaftler/innen durch Finanzierung der Mobilitätskosten von bilateralen oder trilateralen Kooperationsprojekten zu intensivieren. Im Jahr 2009 wurde im Rahmen von 13 Abkommen ein Betrag in der Höhe von 360.000 Euro für diese Mobilität aufgewendet, im Jahr 2010 waren es für 12 Länder rund 410.000 Euro.

Im Dezember 2009 tagte die erste österreichisch-indische Kommission in Wien. 2010 konnten im Wege einer elektronischen Konsultation 13 Projekte zur Durchführung genehmigt werden. Die nächste Tagung der Gemischten Kommission wird 2012 stattfinden.

Auf Basis der „*Joint Declaration on Cooperation in Science and Research*“ zwischen Österreich und der Republik Korea wurde im Mai 2010 die Durchführung von 6 gemeinsamen Projekten bewilligt.

Die erste Tagung der Gemischten Kommission für Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit Österreich-Montenegro wurde im Juni 2011 in Wien abgehalten.

#### Stand der neu hinzugekommenen Abkommen und Vereinbarungen

Der Text für das neu hinzugekommene Abkommen mit Albanien konnte 2011 abgestimmt werden, die Unterzeichnung ist in Vorbereitung.

Im Rahmen eines „*Memorandum of Understanding on Scientific and Technological Cooperation*“ zwischen Österreich und Argentinien fand im Mai 2011 in Buenos Aires das erste Treffen der Gemischten Kommission statt. Dabei einigte man sich auf die Durchführung von 29 bilateralen Projekten.

Die Kooperation mit Rumänien konnte weiterentwickelt werden; eine Tagung der Gemischten Kommission fand im Herbst 2011 statt.

Die Unterzeichnung des WTZ-Abkommens mit der Russischen Föderation erfolgte im Mai 2011 in Moskau. Das Abkommen mit Serbien ist seit 1. Mai 2011 in Kraft.

#### 10.6.6 Anerkennung und Abkommen über Gleichwertigkeiten

Im multilateralen Bereich ist nach wie vor das **Lissabonner Anerkennungsübereinkommen**, dem Österreich 1999 beigetreten ist, das bedeutendste Dokument zwischen den europäischen Staaten und darüber hinaus. Die Zahl der Ratifizierungen ist 2011 auf 50 angestiegen<sup>55</sup>. Sowohl die Netzwerke der Aner-

<sup>55</sup> Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgi-

kennungszentren im Rahmen von Europarat und UNESCO als auch das BMWF befassen sich laufend mit grundlegenden Anwendungsfragen des Übereinkommens und arbeiten entsprechende generelle Empfehlungen aus, um die Durchführung durch die Universitäten und die anderen Hochschulinstitutionen zu erleichtern. Das BMWF hält diesbezüglich regelmäßig Kontakt mit den entsprechenden Vertretungseinrichtungen, vor allem mit Universitätenkonferenz, Fachhochschul-Konferenz und Österreichischer Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft.

Im **bilateralen** Bereich sind neue Abkommen mit Italien (2008, 2010) und der Mongolei (2008) in Kraft getreten. Mit Vietnam wurde 2008 ein Abkommen unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Die zwischen Österreich und dem früheren Jugoslawien abgeschlossenen beiden Abkommen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen und von Universitätsabschlüssen wurden 2010 als zwischen Österreich und dem Kosovo geltend festgestellt; somit sind nun alle Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in diese beiden Abkommen eingetreten.

Das BMWF nimmt weiterhin seine Funktion als österreichisches Informationszentrum für Anerkennungswesen (**ENIC NARIC AUSTRIA**<sup>56</sup>) im Rahmen von Europarat, UNESCO und EU wahr und kann durch diese Tätigkeit zur Bewältigung vieler Anerkennungsfragen durch Universitäten und andere entscheidungsbefugte Stellen beitragen.

### 10.7 Der Europäische Qualifikationsrahmen und die Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens

Die Entwicklung eines übergreifenden europäischen Bildungs- und Arbeitsmarktes, der Kooperation und Mobilität ermöglicht und fördert, ist auch ein zentrales Anliegen der EU 2020-Strategie. Ein wesentliches Instrument zur Realisierung stellt der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) dar. Der EQR ist ein Transparenz-, Vergleichs- und Übersetzungsrahmen und soll die Vielzahl nationaler und sektoraler Qualifikationen europaweit gegenseitig vergleichbar und verstehbar machen. Er umfasst das gesamte Bildungs- und Qualifizierungssystem von der allgemei-

en, Heiliger Stuhl, Irland, Island, Israel, Italien, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern. Darüber hinaus wurde es von Belgien, Italien, Kanada und den Vereinigten Staaten unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

<sup>56</sup> [http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/academic\\_mobility/enic\\_naric\\_austria/](http://www.bmwf.gv.at/startseite/studierende/academic_mobility/enic_naric_austria/)

## Internationalisierung und Mobilität | Kapitel 10

nen Schulbildung über die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur hochschulischen Bildung sowie nicht formalen und informellen Bildung. Den Kern des EQR bilden acht Referenzniveaus, die das gesamte Spektrum möglicher Qualifikationen von der Basisbildung bis zur höchsten Ebene akademischer und beruflicher Bildung abbilden und die anhand von Lernergebnissen charakterisiert sind. Mit dem EQR werden Qualifikationen somit nicht mehr über Lernwege und Lerninhalte, sondern über Lernergebnisse vergleichbar gemacht. Der EQR soll damit den Mitgliedstaaten und ihren Qualifizierungssystemen als Referenzrahmen dienen für die Strukturierung und Zuordnung der nationalen Qualifikationen zu den europäischen Referenzebenen.

Österreich hat seinen Entschluss, einen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) zu entwickeln, im Regierungsprogramm der 24. Gesetzgebungsperiode festgehalten. Die Niveaus nationaler Qualifikationssysteme, die dem EQR zugeordnet werden sollen, können durch einen NQR transparent dargestellt werden. Ziel ist die Entwicklung eines NQR mit acht Referenzniveaus, der an den europäischen Rahmen des EQR gekoppelt wird und alle Bereiche der Bildung und Ausbildung umfasst. Die Zuordnung erfolgt mittels Beschreibung der einzelnen nationalen Qualifikationsstufen, aufbauend auf Lernergebnissen. Lernergebnisse treffen eine Aussage darüber, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem sie einen Lernprozess abgeschlossen haben. Sie werden als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen definiert. Jedes der acht Niveaus wird durch eine Reihe von Deskriptoren definiert, welche die konkreten Lernergebnisse beschreiben, die für die Erlangung der diesem Niveau entsprechenden Qualifikationen erforderlich sind.

Die Arbeit am österreichischen NQR begann 2007 mit einer Reihe von wissenschaftlichen Analysen<sup>57</sup> und mit der Erstellung eines Konsultationspapiers<sup>58</sup> durch das BMWF und das BMUKK. Nach einem Konsultationsprozess, in dem sich sämtliche Stakeholder des österreichischen Bildungssystems mit schriftlichen Stellungnahmen – insgesamt 273 – einbrachten, bildete vor allem ein Expert/inn/enbericht („Bericht der Expertengruppe – Konsolidierung der Stellungnahmen zum Konsultationspapier zum österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmen“)<sup>59</sup>

die Basis für ein Positionspapier beider Ressorts zum NQR. Im Sinne der Grundintention des EQR beschloss die Bundesregierung im November 2009 folgendes Modell für den NQR:

- Die Ebenen 1 bis 5 des österreichischen NQR gelten für alle Qualifikationen gleichermaßen.
- Die Ebenen 6 bis 8 werden in einen *Rahmen für Bologna-Abschlüsse* (Bachelor, Master, PhD) zur Darstellung des österreichischen Hochschulraumes und in einen *Rahmen für außerhochschulische Qualifikationen* (zB Berufsbildung, Erwachsenenbildung) nach einem kriterienbasierten Zuordnungsverfahren geteilt.

Das bedeutet, dass die Bologna-Abschlüsse den jeweiligen Ebenen auf der Grundlage der Dublin-Deskriptoren zugeordnet werden, während Qualifikationen außerhalb der Bologna-Architektur den NQR-Deskriptoren folgen werden.

Im laufenden Jahr 2011 werden die erarbeiteten Kriterien zur Zuordnung von Qualifikationen zum NQR und das Verfahren zur Zuordnung von Qualifikationen aus dem nichthochschulischen Bereich anhand der bisher eingegangenen Anträge im Rahmen einer Simulationsphase auf Zuordnung getestet. Auf diese Weise soll eine evaluierte und erprobte Basis für zukünftige Zuordnungen von Qualifikationen aller Korridore erarbeitet werden. Nach Abschluss der Zuordnung der formalen Qualifikationen auf nationaler Ebene erfolgt die Zuordnung des NQR zum EQR, um das österreichische Bildungssystem in Europa adäquat und konkurrenzfähig abzubilden.

Seit September 2010 nimmt eine NQR-Geschäftsstelle bzw. Nationale Koordinierungsstelle (NKS), eingerichtet in der OeAD GmbH, die einschlägigen Kommunikations- und Informationsaufgaben wahr. Sie fungiert als Kontaktstelle für Bürger/innen wie auch für europäische Agenden und ist mit dem Aufbau und der Verwaltung einer NQR-Datenbank<sup>60</sup> befasst.

Österreich beteiligt sich an einem EU-Reporting über die nationalen NQR-Prozesse. Der österreichische Bericht enthält eine Darstellung des österreichischen Qualifikationssystems, eine Dokumentation der Prozesse und Arbeitsstrukturen der Entwicklung des NQR, Aktivitäten und Vorarbeiten zum NQR im tertiären Bereich. Der Report wird aller Voraussicht nach im März 2012 in der EQF Advisory Group präsentiert werden.

57 [http://bmf.gv.at/uploads/tx\\_contentbox/NQR\\_Studien-Endbericht\\_Dez07.pdf](http://bmf.gv.at/uploads/tx_contentbox/NQR_Studien-Endbericht_Dez07.pdf)

58 Vgl. [http://bmf.gv.at/uploads/tx\\_contentbox/NQR\\_Konsultationspapier.pdf](http://bmf.gv.at/uploads/tx_contentbox/NQR_Konsultationspapier.pdf)

59 [http://www.bmukk.gv.at/medienpool/17561/nqr\\_erg\\_ksep.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/17561/nqr_erg_ksep.pdf)

60 [http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur\\_lebenslanges\\_lernen/nqr\\_koordinierungsstelle/](http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/nqr_koordinierungsstelle/)

## 11 Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft

In wissensbasierten Gesellschaften nimmt die Bedeutung von Wissensproduktion stetig zu, denn sie bildet die Grundlage für die wirtschaftliche und kulturelle Weiterentwicklung der Gesellschaft und sichert künftigen Wohlstand und Beschäftigung. Die gesellschaftliche Nachfrage nach Forschung und Wissen steigt, und die Universitäten nehmen dabei als zentrale Akteure einer Wissensgesellschaft eine besondere Stellung ein. Universitäten vermitteln Wissen, organisieren die Wissensgenerierung, bilden den Forschungsnachwuchs aus und erweitern das Wissen einer Gesellschaft. Erkenntnisgewinn als Kulturleistung stellt einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung dar. Darüber hinaus hat sich das Verhältnis Wissenschaft und Öffentlichkeit in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend gewandelt. „*Scientific Citizens*“ haben das Recht, über Wissenschaft und Technik informiert zu werden und auch mit zu entscheiden, andererseits die Pflicht, sich mit der Wissenschaft auseinander zu setzen und Verantwortung mitzutragen. Dem tragen die Universitäten im Rahmen vielfältiger Aktivitäten und Angebote der Wissenschaftskommunikation Rechnung (vgl. Abschnitt 11.5).

Gemäß § 1 UG 2002 sind die Universitäten berufen, der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, der Entwicklung und der Erschließung der Künste sowie der Lehre der Kunst zu dienen und hiedurch auch verantwortlich zur Lösung der Probleme des Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen.

Neben Lehre und Forschung wird damit eine weitere Aufgabe der Universitäten normiert, nämlich der Beitrag der Universitäten zum Innovationsprozess und der Transfer ihrer Forschungsergebnisse in die wirtschaftliche und gesellschaftliche Praxis (vgl. § 3 Z.8 UG), um die Basis für innovative Produkte und Dienstleistungen zu schaffen und um Antworten auf aktuelle und künftige gesellschaftlich relevante Aufgabenstellungen zu finden.

Durch die zunehmende Dynamik und Globalität wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderungen ergeben sich für das Innovationssystem und damit auch für die Universitäten neue Herausforderungen, wie dies beispielsweise Klimawandel, globale Knappheit von Energie-

und Naturressourcen und der demografische Wandel mit seinen Konsequenzen einer alternden und zunehmend interkulturellen Gesellschaft darstellen. In diesem Kontext kommt den Universitäten eine spezifische Verantwortung zu, sich mit Fragen der Nachhaltigkeit und mit Bildung für nachhaltige Entwicklung zu beschäftigen (vgl. Abschnitt 11.6).

Die Entwicklung von Antworten und Lösungskapazitäten im Rahmen innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen kann nur gelingen, wenn stetig neues Wissen und Erkenntnisse geschaffen und von den Akteuren der Wirtschaft aufgegriffen werden. Erfolgreicher Wissens- und Technologietransfer, das heißt die aktive Kooperation von marktorientiertem Unternehmergeist und erkenntnisorientiertem Forschungsdrang, bildet eine solide Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und steht im Zentrum der Darstellungen in Abschnitt 11.4.

Universitäten bieten jenes infrastrukturelle Umfeld, das für innovative Betriebe entscheidend ist (vgl. Abschnitt 11.3), bilden die Grundlage für marktfähige Innovationen, sichern und schaffen nachhaltige Arbeitsplätze und sorgen für Ausbildung und Weiterbildung von hochqualifizierten Beschäftigten für alle Bereiche in der Gesellschaft (vgl. Abschnitte 11.1 und 11.2).

Hochschulen sind Teil des Systems einer Wirtschaftsregion: diese untergliedert sich in ein kulturelles, politisches, ökonomisches und ein soziales System. Die Aufwendungen von Hochschulen für Personal, Investitionen und Sach- und Baukosten bewirken die sogenannten Nachfrageeffekte. Dadurch entwickeln sich in der Region zusätzliche Umsätze und damit positive Effekte auf Einkommen und Beschäftigung. Die „Dienstleistungen“ und zahlreichen Beiträge der Universitäten für Gesellschaft, Wirtschaft und Region lassen sich kaum quantitativ messen und mit den gängigen Methoden bewerten. Eine Studie der Universität Linz hat die volkswirtschaftlichen Effekte der Technischen Universität Graz untersucht.<sup>1</sup> Demnach wurde durch die regionalen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte der Technischen Universität Graz zwischen

<sup>1</sup> Schneider Friedrich, Holzberger Michael (2008), Volkswirtschaftliche Analyse der regionalen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte der Technischen Universität Graz über 1996 bis 2007, Linz

## Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft | Kapitel 11

1996 und 2007 ein zusätzlicher Wertschöpfungseffekt von rund 2,4 Mrd. Euro und ein Beschäftigungseffekt von rund 19.100 Personen (gesicherte und/oder geschaffene Arbeitsplätze), zusätzlich zu den von der Universität selbst bereit gestellten Arbeitsplätzen bewirkt. Diese und andere Studien<sup>2</sup> weisen darauf hin, dass Regionen mit Hochschulstandorten auch volkswirtschaftlich beträchtlich von „ihren“ Hochschulen profitieren.

### 11.1 Beschäftigung von Universitätsabsolvent/inn/en

Die Universitäten leisten einen wesentlichen Beitrag für Wirtschaft und Gesellschaft, indem sie junge Menschen hochwertig qualifizieren und damit einen wesentlichen Anteil am Aufbau von Humanressourcen innehaben. Zum einen werden komplexe fachliche, fachübergreifende sowie generalistische Kompetenzen vermittelt, die im Berufsleben ihren Einsatz finden und eine Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg einzelner Unternehmen und deren Innovationsfähigkeit sind. Zum anderen spielen Universitätsabsolvent/inn/en als hochqualifizierte Beschäftigte in Unternehmungen eine nicht unwesentliche Rolle für den Forschungs- und Technologietransfer zwischen Universitäten und Wirtschaft. In ihnen „personifiziert“ sich – abgesehen von eigenen Forschungsleistungen – die Nachfrage nach wissenschaftlichen Lösungen für diverse Aufgabenstellungen in Unternehmen (z.B. Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren, Arbeitsabläufen etc.), die vielfach an Universitäten herangetragen wird. Solche Nachfragen münden auch in Forschungsaufträge an Universitäten und nachhaltige Kooperationen zwischen Universitäten und Unternehmen.

#### 11.1.1 Ergebnisse der Studie „Arbeitssituation von Universitäts- und Fachhochschulabsolvent/inn/en“

Mit der Befragung von Universitäts- und Fachhochschulabsolvent/inn/en der Abschlussjahrgänge 2003/04 bis 2007/08 liegt der derzeit umfangreichste Datenbestand zu weiteren Berufs- und Bildungswegen von Hochschulabsolvent/inn/en in Österreich vor.<sup>3</sup>

2 Unger Martin et al. (Institut für Höhere Studien)(2008), Der Beitrag der Wissensinstitutionen zur Wertschöpfung der Region Zürich, Studie im Auftrag des Hochschulamts des Kantons Zürich, des Amts für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, der Universität Zürich, der ETH Zürich, des ETH-Rats, der Zürcher Hochschule Winterthur;

3 Schomburg Harald et al. (2011), Arbeitssituation von Universitäts- und Fachhochschulabsolvent/inn/en, Studie im Auftrag des BMWF

Absolvent/inn/enstudien beschreiben die Anfangskarriere von Graduierten nach quantitativen und qualitativen Kriterien für den beruflichen Erfolg:

- Beschäftigung der Absolvent/inn/en (Verbleibsformen, Sucherfolg, Einkommen, Beschäftigungsausmaß, Befristung, berufliche Einsatzfelder, ausgeübte Tätigkeiten) sowie Zusammenhang zwischen Studium und nachfolgender Beschäftigung,
- Einschätzung der beruflichen Situation hinsichtlich vertikaler und horizontaler Passung mit dem Studium,
- Zufriedenheit mit der beruflichen Situation,
- Bedeutung unterschiedlicher Faktoren für den Berufserfolg,
- Kompetenzprofile, die für den beruflichen Erfolg maßgebend sind.

Darüber hinaus ermöglichen es Absolvent/inn/enstudien, objektive und subjektive Daten zu verbinden und neben den rein „quantitativen“ Kriterien des Berufserfolgs auch individuelle Motivation, Zufriedenheit und Beweggründe, individuelle Studienwege u.a. in die Analyse einzubeziehen. Selbsteinschätzungen der Absolvent/inn/en erlauben Aussagen über die Verwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse (Kompetenzentwicklung), ihre Deckung mit den Anforderungen im Beruf sowie über die Adäquatheit der Beschäftigung. Des Weiteren können Absolvent/inn/en die Bedingungen an der Hochschule retrospektiv bewerten.

#### Arbeitssituation von Universitätsabsolvent/inn/en

Der Übergang in die Berufstätigkeit gelingt den Universitätsabsolvent/inn/en<sup>4</sup>, die zwischen 2004 und 2008 ein Studium abgeschlossen haben, sehr gut. 38% setzen eine Erwerbstätigkeit fort, die sie schon zu Studienabschluss hatten. 78% derer, die eine Beschäftigung suchten, brauchten hierfür weniger als ein halbes Jahr, nur 8% suchten über ein Jahr. Im arithmetischen Mittel beträgt die Suchdauer bis zur ersten Beschäftigung bei Universitätsabsolvent/inn/en 5,6 Monate, der Median ist mit 3 Monaten deutlich geringer. Nach Studienrichtungsgruppen bestehen zum Teil beachtliche Unterschiede in der Suchdauer, Absolvent/inn/en künstlerischer Studien suchen im arithmetischen Mittel 8,9 Monate, Absolvent/inn/en ingenieurwissenschaftlicher Studien 3,7 Monate. Im Vergleich über die Jahrgänge 2003/04 bis 2007/08 ist ein klarer Trend zur Verkürzung der Suchdauer zu beobachten.

4 Für nachfolgende Darstellung werden nur die Erhebungsergebnisse der Universitätsabsolvent/inn/en herangezogen.

67% der Universitätsabsolvent/inn/en waren in den ersten sechs Monaten nach Abschluss regulär erwerbstätig (10% davon in beruflicher Ausbildung), 12% verbanden ihre Erwerbstätigkeit mit einem Studium, 8% studierten weiter und 5% waren auf Beschäftigungssuche, 2% in Karenz/Familienarbeit. Auch in der aktuellen Beschäftigung (zum Befragungszeitpunkt Ende 2009/Anfang 2010) dominiert die reguläre Beschäftigung als Angestellte/r, z.B. bei 70% der Absolvent/inn/en von wissenschaftlichen Universitäten. 46% der Absolvent/inn/en der Kunstuniversitäten sind Selbstständige/Freiberufler/innen.

Die Behauptung einer (zunehmenden) Prekarisierung der Akademikerbeschäftigung wird durch die Studienergebnisse entkräftet: 2% der Universitätsabsolvent/inn/en beginnen die erste Beschäftigung als Trainee, 7% als Praktikant/in oder Volontär/in. 13% haben einen Werkvertrag oder freien Dienstvertrag, werden über Honorarnoten entlohnt oder sind in geringfügiger Beschäftigung. In der aktuellen Beschäftigung (2009/10) befinden sich insgesamt 7% in solchen Vertragsverhältnissen.

Vollzeit erwerbstätig sind 73% (Frauen 68%). Fast drei Viertel der Absolvent/inn/en sind zum Befragungszeitpunkt unbefristet beschäftigt, bei Berufseinstieg waren es 56%.

Bei Universitätsabsolvent/inn/en dominiert die Beschäftigung im privaten Sektor (56%), Absolvent/inn/en technischer und sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studienrichtungen sind fast zu drei Viertel im (privat)wirtschaftlichen Bereich tätig. 32% der Absolvent/inn/en sind im öffentlichen Bereich beschäftigt und 12% bei Organisationen ohne Erwerbscharakter.

**Das Einstiegseinkommen** von Universitätsabsolvent/inn/en lag in den Jahren 2004 bis 2008 im Durchschnitt bei 2.014 Euro für Vollzeitbeschäftigung, über alle Einkommen gerechnet bei 1.740 Euro.

Zum Befragungszeitpunkt verfügten vollzeitbeschäftigte Universitätsabsolvent/inn/en über ein Bruttomonatseinkommen von durchschnittlich 2.803 Euro, Bachelorabsolvent/inn/en<sup>5</sup> um rund 300 Euro

5 Rund 16% der Befragten hatten einen Bachelorabschluss. Unterschiede zwischen Bachelor- und Diplomabsolvent/inn/en bestehen bei den Einkommen und u.a. auch beim Übergang in Beschäftigung. Bachelorabsolvent/inn/en geben häufiger Übertrittsprobleme (z.B. längere Jobsuche) an. Sie sind etwas häufiger befristet beschäftigt. Weiters sind sie etwas skeptischer bezüglich der Eignung ihres Abschlussniveaus als Absolvent/inn/en traditioneller Studien (überproportional viele sagen, dass für ihre derzeitige Erwerbstätigkeit entweder ein höherer Abschluss besser geeignet wäre oder auch kein Hochschulabschluss erforderlich wäre). Vor allem im Vergleich zu Diplomingenieur-Studien werden die Bachelorstudien von ihren Absolvent/inn/en etwas weniger anspruchsvoll, mit etwas geringerem fachlichen Ansehen, etwas weni-

weniger. Ausgeprägt sind Unterschiede nach Fachrichtungen (Humanmedizin durchschnittlich 3.390 Euro, Kunst 1.760 Euro) und nach Geschlecht (Frauen verdienen um 22% weniger als Männer).

Bei der Beschränkung des Einkommensvergleichs auf die gleiche Studienrichtungsgruppe schwankt der geschlechtsspezifische Unterschied bei Vollzeiteinkommen im Durchschnitt zwischen 17 bis 22% bei der ersten Beschäftigung nach Studienabschluss, und zwischen 12 bis 24% bei der Beschäftigung zum Befragungszeitpunkt. Frauen reüssieren nicht nur weniger beim Einkommen, sondern auch bei anderen Indikatoren des beruflichen Erfolgs: Sie sind häufiger befristet beschäftigt, haben weniger fachnahe berufliche Aufgaben, sind geringer niveauadäquat beschäftigt und etwas weniger zufrieden mit ihrem Beruf. Diese Faktoren und weitere strukturelle Gegebenheiten erklären die Gehaltsunterschiede weitgehend. So wählen Frauen ihr Studienfach mehr aus Neigung und Interesse und weniger wegen guter Arbeitsmarktchancen als Männer (50% zu 64%). Sie haben vor (24% zu 34%) und während des Studiums (55% zu 60%) weniger fachnahe berufliche Erfahrungen gesammelt. Nach Studienabschluss haben Frauen häufiger den Arbeitgeber gewechselt (ein Arbeitgeber 39% zu 47%). Sie waren auf Veranlassung des Arbeitgebers weniger im Ausland (4% zu 13%) und haben seltener eine Auslandsberufstätigkeit gesucht, häufiger aber eine in der Region des Partners.

### Die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Humanressourcen für die Wirtschaft

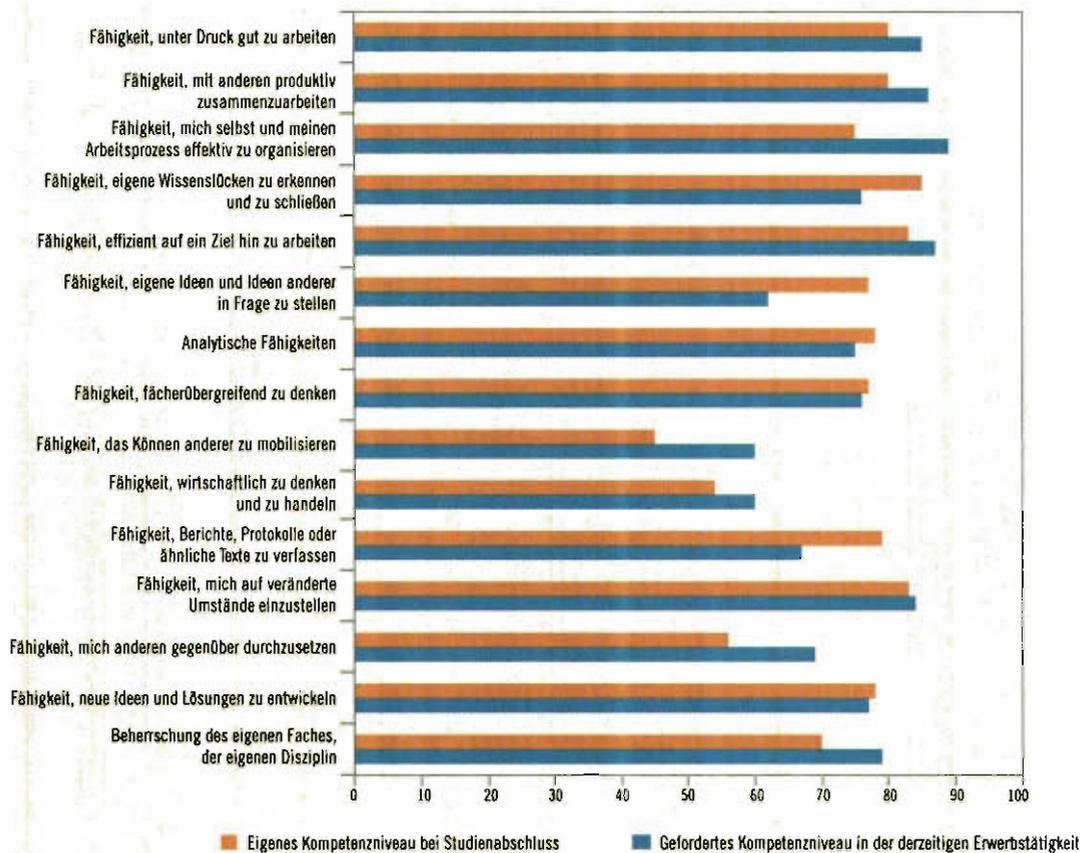
Ein Drittel der Universitätsabsolvent/inn/en arbeitet in Unternehmen mit über 1.000 Beschäftigten, in Unternehmen unter 50 Beschäftigten arbeiten 40% der Absolvent/inn/en. 42% der Absolvent/inn/en arbeiten in Unternehmen, die im internationalen Bereich agieren, 20% im nationalen Bereich, 38% im regionalen oder lokalen Bereich.

48% der Universitätsabsolvent/inn/en geben an, dass das sie beschäftigende Unternehmen bzw. die sie beschäftigende Organisation in (sehr) hohem Maße eine Spitzenposition bei Innovationen einnimmt. Jeweils rund die Hälfte der beschäftigten Universitätsabsolvent/inn/en gibt an, dass diese Innovationen im „Bereich Wissen oder Methodologien“

ger breit angelegt und mehr reglementiert gesehen. Im Vergleich zu Diplomstudien werden sie aber als stärker berufs- und praxisorientiert gesehen. Hinsichtlich Zufriedenheit mit Studium und Beruf zeigen sich geringe Unterschiede.

Vgl. Guggenberger Helmut, Keplinger Maria, Unger Martin, Moving to the Bologna Structure: Facing Challenges in the Austrian Higher Education System, in: Schomburg Harald, Teichler Ulrich (2011), Employability and Mobility of Bachelor Graduates in Europe, S. 43-69

Abbildung 11-1: Kompetenzniveau von Universitätsabsolvent/inn/en



Quelle: Schomburg Harald, et al. (2011), Arbeitssituation von Universitäts- und Fachhochschulabsolvent/inn/en, Studie im Auftrag des BMWF.

oder „Produkte oder Dienstleistungen“ erfolgen, für 37% im Bereich „Technologien, Werkzeuge oder Instrumente“. In allen Bereichen sind die Nennungen von Absolvent/inn/en ingenieurwissenschaftlicher Studien überproportional hoch.

Laut Befragung benötigen Absolvent/inn/en im Durchschnitt 2,9 Jahre, um in der aktuellen Beschäftigung Expert/inn/enstatus zu erreichen.

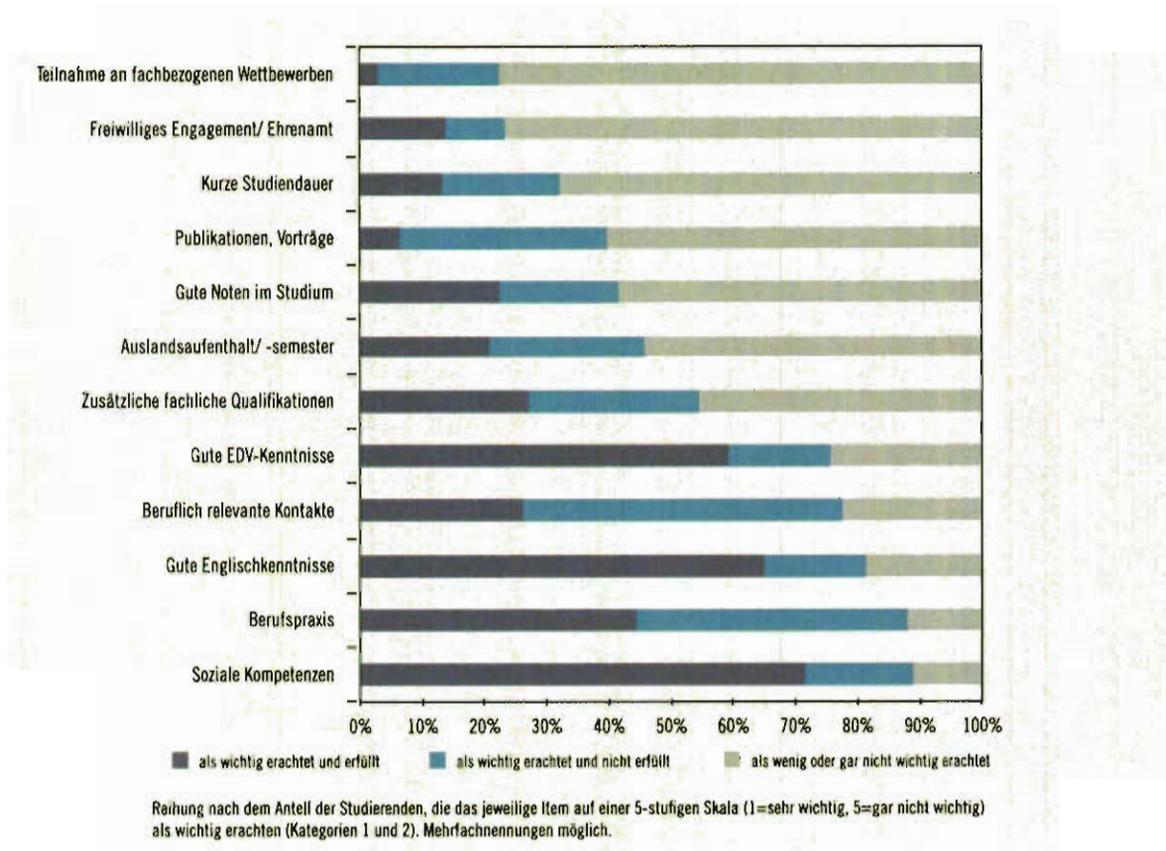
### Kompetenzniveau nach Studienabschluss im Vergleich zu den geforderten Kompetenzen

Beim in der derzeitigen Erwerbstätigkeit geforderten Kompetenzniveau werden folgende Kompetenzen von den Universitätsabsolvent/inn/en am meisten genannt: Effizienz, Selbstorganisation, Teamfähigkeit, Stressresistenz und Flexibilität, gefolgt von Fähigkeiten, das eigene Fach zu beherrschen, neue Ideen und Lösungen zu entwickeln, sowie analytische Fähigkeiten. Zumeist ist bei genau diesen Kompetenzen (mit Ausnahme der beiden letztgenannten) und bei Führungskompetenzen nach Einschätzung der Absolvent/inn/en das eigene Kompetenzniveau nach Studienabschluss etwas geringer als das im Job geforderte Kompetenzniveau (vgl. Abbildung 11-1).

17% der Absolvent/inn/en geben an, ihre „im Studium erworbenen Qualifikationen“ im Beruf nicht oder gar nicht verwenden zu können. Die „horizontale Passung“ (d. h. die Beziehung zwischen Studienfach und beruflichen Aufgaben) ist evident: Für 43% ist die absolvierte Studienrichtung die „einzig mögliche/beste, um die beruflichen Aufgaben zu erfüllen“, bei 36% wären auch einige andere Studienrichtungen möglich gewesen; 8% geben an, dass eine andere Studienrichtung nützlicher gewesen wäre, 13% befinden, dass es in ihrem „beruflichen Aufgabenfeld ... gar nicht auf eine bestimmte Studienrichtung“ ankomme. Eine exklusive Passung von Studienrichtung und beruflichen Aufgaben ist nur bei Absolvent/inn/en der medizinischen Universitäten (95%) und häufig bei Absolvent/inn/en der Kunstuniversitäten (63%) gegeben.

Bei 71% der Befragten entspricht das Abschlussniveau genau der derzeitigen Erwerbstätigkeit („vertikale Passung“), je 8% geben an, dass ein höheres Abschlussniveau besser geeignet wäre bzw. auch ein geringeres Hochschul-Abschlussniveau ausreichend wäre. 12% meinen, dass für ihre derzeitige Erwerbstätigkeit kein Hochschulabschluss erforderlich sei.

Abbildung 11-2: Erfüllte und nicht erfüllte Arbeitsmarktstrategien bei Studierenden



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

Bei 83% der Absolvent/inn/en entspricht die derzeitige berufliche Situation den Erwartungen zu Studienbeginn. Und 90% sind mit ihrer beruflichen Situation insgesamt (sehr) zufrieden.

### Erwerb von „Employability“ im Studium

Im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2009 wurden Studierende auch im Zusammenhang mit „Employability“ („Beschäftigungsfähigkeit“) befragt.<sup>6</sup> Diese wird definiert mit „während des Studiums Fähigkeiten für den Berufseinstieg erwerben, langfristig beschäftigungsfähig bleiben und aufgrund dieser Fähigkeit auch am Arbeitsmarkt mobil sein können“.<sup>7</sup>

Zukünftige Erwerbstätigkeit sowie generell arbeitsmarktbezogene Motive spielen neben anderen Motiven nahezu bei allen Studierenden eine wichtige

Rolle dafür, ein Studium aufzunehmen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass 39% der Universitätsstudierenden Weiterbildung/berufliche Umorientierung als Studienmotiv nennen.<sup>8</sup>

27% der Studierenden an Universitäten hatten konkrete Vorstellungen über die Tätigkeit nach Studienabschluss, Bachelorstudierende haben mit 23% etwas seltener konkrete Vorstellungen. 52% hatten keine solchen Vorstellungen. Es bestehen diesbezüglich große Unterschiede zwischen den Studienrichtungen, die einerseits damit zusammenhängen, ob die Studienrichtung auf ein bestimmtes Berufsfeld hin orientiert ist (z.B. Medizin) oder nicht (z.B. viele Bereiche der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften). Andererseits lassen diese Ergebnisse auch auf Informationsdefizite zu Studienbeginn über Studieninhalte und berufliche Perspektiven des Studiums schließen.

Rund ein Fünftel der Studierenden übt studienbegleitend bereits eine Erwerbstätigkeit aus, die er/sie auch nach Studienende fortsetzen möchte. Männer wollen ihre derzeitige Erwerbstätigkeit deutlich öfter

<sup>6</sup> Vgl. Unger Martin et al. (2010), Employability der Studierenden, Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009, Wien

<sup>7</sup> Die Definition folgt der in der internationalen Bologna-Arbeitsgruppe erarbeiteten Begrifflichkeit: „... the ability to gain initial meaningful employment, or to become self-employed, to maintain employment, and to be able to move around within the labour market“

<sup>8</sup> Vgl. Abschnitt 7.2.1.

## Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft | Kapitel 11

(43%) als Frauen (30%) weiterhin ausüben, was auch daran liegt, dass Männer bereits während des Studiums eher einer „qualitativ höherwertigen“ Erwerbstätigkeit nachgehen als Frauen und sich häufiger als Erwerbstätige, die nebenbei studieren, bezeichnen.<sup>9</sup> In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass rund die Hälfte der Studierenden einer Erwerbstätigkeit nachgeht, die eher in Bezug zum Studium steht, inhaltlich anspruchsvoller ist und eher besondere Qualifikationen erfordert.<sup>10</sup>

Die Studierenden wurden auch nach „Strategien“ für einen erfolgreichen Berufseinstieg gefragt, und zwar zweistufig: einmal, ob sie die jeweilige Strategie für wichtig erachten und andererseits, ob sie diese auch erfüllen. 89% aller Studierenden erachten soziale Kompetenzen (z.B. Teamarbeit, Zeit-, Projektmanagement, Gesprächsführung, Moderation) als wichtig, wobei eine deutliche Mehrheit auch der Meinung ist, die geforderten sozialen Kompetenzen bereits aufweisen zu können. Berufspraxis halten 88% für wichtig, aber weniger als die Hälfte der Studierenden kann diese vorweisen. Von 81% der Studierenden werden gute Englischkenntnisse als wichtig erachtet, 65% sagen, dass sie diese auch haben. Gute EDV-Kenntnisse werden von drei Viertel als wichtig erachtet, wobei fast 60% meinen, über solche zu verfügen. Fast 80% halten beruflich relevante Kontakte für wesentlich, allerdings verfügt nur etwa ein Viertel der Studierenden darüber (vgl. Abbildung 11-2).<sup>11</sup>

Nach Studienrichtungsgruppen bestehen hinsichtlich dieser Einschätzungen große Unterschiede. Berufspraxis „entbehren“ am häufigsten Studierende der Naturwissenschaften, angehende Jurist/inn/en und Geisteswissenschaftler/innen. Auch fast die Hälfte der Medizin- und Technikstudierenden an Universitäten weist nach eigenen Angaben keine Berufspraxis auf, obwohl diese als wichtig für den Berufseinstieg erachtet wird.

Von zentraler Bedeutung ist die Frage, ob sich an der Erfüllung der als wichtig erachteten Strategien im Verlaufe des Studiums etwas ändert. Dies gilt insbesondere für Berufspraxis – Berufspraxis weisen gegen Ende des Studiums mehr als doppelt so viele Studierende auf wie zu Beginn. Damit hängt auch die Steigerung des Anteils der Studierenden, die über

beruflich relevante Kontakte verfügen, im Verlauf des Studiums eng zusammen.

In institutionalisierter Form passiert der Austausch zwischen Studium und beruflicher Praxis in **verpflichtenden Praktika**, die in den Studienplänen vorgesehen sind. Insgesamt 21% der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten und 18% der Studierenden an Kunstuniversitäten haben ein Pflichtpraktikum absolviert (freiwillige Praktika haben 35 % der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten und 29% der Kunststudierenden gemacht). Neben Medizin und Veterinärmedizin weisen auch naturwissenschaftliche Studien an wissenschaftlichen Universitäten hohe Anteile von Pflichtpraktika auf. Der Erfolg bzw. „Nutzen“ von Praktika hängt auch von der Einbettung im Studium ab, die nicht immer gegeben scheint. Über die Hälfte der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten und rund 40% der Studierenden an Kunstuniversitäten gaben an, während ihres letzten Pflichtpraktikums nicht durch die Hochschule betreut worden zu sein. Mehr als die Hälfte der Pflichtpraktikant/inn/en und rund 40% der freiwilligen Praktikant/inn/en gaben an, einen Einblick in den Berufsalltag von Absolvent/inn/en ihres derzeitigen Hauptstudiums erhalten zu haben.

44% der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten und 35% der Studierenden an Kunstuniversitäten schätzen ihre Chancen am Arbeitsmarkt als gut oder sehr gut ein. Zwischen Bachelor- und Diplomstudierenden zeigen sich keine Unterschiede, sehr wohl aber nach Studienrichtungsgruppen und, auffallend deutlich, nach Geschlecht, wobei Studentinnen fast aller Studiengruppen ihre Arbeitsmarktchancen zum Teil deutlich geringer einschätzen als ihre männlichen Kollegen. Zudem fühlen sich die Studierenden durch ihr Studium unterschiedlich gut für den Arbeitsmarkt gerüstet: Studierende der wissenschaftlichen Universitäten fühlen sich zu 35% (sehr) gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet, Kunststudierende zu 48%. Die Bandbreite derer, die sich (sehr) gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet fühlen, reicht von 21% der Geisteswissenschaftler/innen bis 47% der Studierenden ingenieurwissenschaftlicher Studien.

### 11.1.2 Qualifikationsniveau, Akademikerquote und Erwerbslosigkeit von Akademiker/inne/n

Wesentliche Leistungen der Universitäten für Wirtschaft und Gesellschaft liegen u.a. in der Qualifizierung junger Erwachsener. Ein Hauptaspekt ist die Vermittlung von Qualifikationen und Kompetenzen für eine spätere Beschäftigung bzw. Erwerbstätigkeit. Dies schlägt sich in den Humanressourcen ei-

9 Vgl. Unger Martin et al. (2010), Employability der Studierenden, Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009, Wien, S. 41-44.

10 Ergebnis einer Faktorenanalyse über alle in der Studierenden-Sozialerhebung 2009 befragten Studierenden. Vgl. Unger Martin et al. (2010), Studierenden-Sozialerhebung 2009, S. 167ff.

11 Vgl. Unger Martin et al. (2010), Employability der Studierenden, Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009, Wien, S. 47ff, S. 72

nes Landes oder einer Region nieder. Wenn man eine Korrelation zwischen hohem Qualifikationsniveau bzw. ausgezeichneten Humanressourcen sowie der Innovationsfähigkeit und des Produktivitätswachstums eines Landes unterstellt, würden fehlende Humanressourcen sich hemmend auf das Wirtschaftswachstum auswirken. Die Akademikerquote als Indikator zur Quantifizierung des Bildungsniveaus der Erwachsenenbevölkerung ist eine Kennzahl für Humanressourcen, die jedoch ausschließlich auf quantitative Aspekte abzielt.

Die **Akademikerquote** ist der Anteil von Personen mit einem Hochschulabschluss, gemessen an der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung. Der österreichische Wert beträgt aktuell 11%, wenn ausschließlich Absolvent/inn/en der Universitäten und Fachhochschulen (ISCED 5A) gezählt werden. Gemessen an der Bevölkerung im typischen Abschlussalter (20 bis 25 Jahre) ist der Prozentsatz von 20,4% im Jahr 2005 auf 26,3% 2009 (nur Inländer/innen) gestiegen.<sup>12</sup>

Im internationalen Vergleich wird üblicherweise die „**erweiterte Akademikerquote**“ – die sogenannte Abschlussquote im Tertiärbereich – verwendet, die neben den Abschlüssen von Universitäten und Fachhochschulen auch die Abschlüsse von hochschulverwandten Bildungseinrichtungen (Kollegs, Akademien, Meister- und Werkmeisterausbildungen) einbezieht (ISCED 5A und ISCED 5B). Österreichs „erweiterte Akademikerquote“ liegt mit 19% Tertiärabschlüssen (ISCED 5A und 5B) in der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung am 17. Rang unter den EU-Ländern (Durchschnitt 30%) und am 28. Rang unter den OECD-Ländern (Durchschnitt 30%). Zwischen 2005 und 2009 konnte sich Österreich um einen Prozentpunkt steigern (OECD-Schnitt 2%-Punkte). Betrachtet man die erweiterte Akademikerquote im typischen Abschlussalter (in Österreich die 20- bis 25-Jährigen) liegt Österreich bei 39% (EU-Schnitt und OECD-Schnitt je 47%).<sup>13</sup>

Im Kontext der EU-2020 Strategie und des Kernziels zum Anteil derer, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen (vgl. Abschnitte 10.1 und 11.2.1), werden für die dargestellte „erweiterte Akademikerquote“ als „gleichwertige Abschlüsse“ in Österreich auch die Abschlüsse auf ISCED 4 hinzugechnet, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass einzelne Ausbildungsgänge in den Vergleichsländern auf unterschiedlichen Bildungsstufen angesiedelt sind. Gemessen an der Altersgruppe der 30- bis 34-jährigen Bevölkerung liegt Österreich 2010

bei 37,0% (ISCED 4, 5 und 6) und will bis 2020 diesen Prozentsatz auf 38% steigern.

### Erwerbslosigkeit von Akademiker/inne/n

Im Vergleich mit Personen anderer Bildungsabschlüsse sind Akademiker/innen in einem sehr geringen Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen. Während Personen mit maximal Pflichtschulabschluss eine Arbeitslosenquote von 17,5% (April 2011) aufweisen, liegt der Wert für Personen mit Lehrabschluss bei 5,5% und bei Universitäts- und Fachhochschulabsolvent/inn/en bei 2,3%. In den Arbeitslosenbeständen bei Akademiker/inne/n gibt es über die Jahre keine allzu großen Bewegungen. Im April 2008 betrug die Arbeitslosenquote 1,8% bei einer allgemeinen Arbeitslosigkeit von 5,7%, im April 2011 2,3% bei einer allgemeinen Arbeitslosigkeit von 6,5%.

#### 11.1.3 Maßnahmen der Universitäten für Absolvent/inn/en

Laut § 3 Z. 10 UG zählt die „Pfleger der Kontakte zu den Absolventinnen und Absolventen“ explizit zu den Aufgaben einer Universität. Der Umfang der Maßnahmen und universitären Aktivitäten in diesem Bereich wird auch in den Wissenbilanzen dargestellt und zeigt, dass die Universitäten verstärkt die Kontakte zu ihren Absolvent/inn/en pflegen und sich über den Zeitpunkt des Studienabschlusses hinaus weiterhin für ihre Absolvent/inn/en zuständig fühlen.

#### Alumni-Aktivitäten

Alumni-Verbände sind mittlerweile an allen Universitäten eingerichtet. Teilweise werden die Alumnis dabei von den Universitäten selbst betreut, teilweise haben diese Aufgabe Tochterinstitutionen der Universität übernommen, in anderen Fällen liegt die Organisation – in enger Abstimmung mit ihrer Alma Mater – bei den Alumnis selbst. Unabhängig von ihrer Organisationsform sind die Aktivitäten dieser Verbände sehr vielfältig und reichen von der Information über Aktuelles an der Universität über die Organisation von Veranstaltungen, Informationen über Weiterbildungsmaßnahmen bis zur Durchführung von Beratungen.

Darüber hinaus bieten die meisten Universitäten spezifische Weiterbildungsangebote für Alumni bzw. Absolvent/inn/en an (vgl. Abschnitt 6.2). Derartige Programmangebote werden von den Universitäten zunehmend in ihre universitären Konzepte zum lebensbegleitenden Lernen integriert (vgl. Abschnitt 11.2.2).

<sup>12</sup> OECD, Bildung auf einen Blick 2011, Tabelle A3.1

<sup>13</sup> OECD, Bildung auf einen Blick 2011, Tabelle A3.2.

## Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft | Kapitel 11

### Career-Center

Neben den Alumni-Verbänden sind für die Betreuung der Absolvent/inn/en vor allem „Placement Center“ oder „Career Center“ der Universitäten von Bedeutung. Einrichtungen vergleichbar dem Zentrum für Berufsplanung „ZBP“ an der Wirtschaftsuniversität Wien, das bereits seit über einem Vierteljahrhundert besteht, finden sich mittlerweile an fast allen Universitäten. Hauptaktivitäten dieser Zentren sind die Vermittlung und Beratung von Berufseinsteiger/inn/en. Zu diesem Zweck werden auch eigene Schulungen und Workshops, Informations- und Kontaktveranstaltungen angeboten. Darüber hinaus sind an vielen Universitäten spezifische Online-Jobbörsen eingerichtet. Die Zentren betreiben oder beauftragen auch wissenschaftliche Forschung zur Situation von Absolvent/inn/en am Arbeitsmarkt. Häufig kooperieren die Karriere-Zentren mit den regionalen Stellen des AMS. An den Kunstuniversitäten liegt ein Schwerpunkt auf der Vermittlung von Auftritt- oder Ausstellungsmöglichkeiten für Künstler/innen. Ihre Verpflichtung gegenüber den Absolvent/inn/en, insbesondere in der Phase der Orientierung und des Fußfassens nach dem Studienabschluss, betont vor allem die Universität für angewandte Kunst Wien und hat dafür das Programm ARTist entwickelt.

### Karrieremessen

Unterschiedliche Organisationsformen, aber ähnliche Ziele haben die zahlreichen Karrieremessen, die es inzwischen in Österreich für (Jung)Akademiker/innen gibt. An mindestens zehn Universitäten werden jährlich entsprechende Messen durchgeführt. Darüber hinaus gibt es kooperative Veranstaltungen, an denen mehrere Universitäten beteiligt sind, oder fachspezifische Berufsmessen, die sich zum Beispiel gezielt an Techniker/innen, Jurist/inn/en oder Wirtschaftswissenschaftler/innen richten. Beispielsweise treffen auf der „Career Calling“, der Karrieremesse der Wirtschaftsuniversität, der Technischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur alljährlich Absolvent/inn/en auf Vertreter/innen nationaler und internationaler Unternehmen. Auch größere Studierendenorganisationen oder Alumni-Verbände organisieren derartige Berufsmessen. Neben den Unternehmen, die sich dort als potenzielle Arbeitgeber präsentieren, finden in der Regel zahlreiche Vorträge oder Workshops zum Berufseinstieg statt.

### Gründungsberatungen

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der Maßnahmen für Absolvent/inn/en sind Gründungsberatungen. Sie wurden in den letzten Jahren verstärkt wahrgenommen, entweder durch eigene Aktivitäten oder

in Kooperation mit den regionalen AplusB-Zentren (vgl. Abschnitt 11.4.5). In Wien berät und unterstützt INiTS Absolvent/inn/en, Mitarbeiter/innen und Studierende der Wiener Universitäten bei der Unternehmensgründung.

## 11.2 Lebensbegleitendes Lernen

Die große gesellschaftliche Aufgabe der Aus- und Weiterbildungssysteme liegt darin, möglichst vielen Menschen das Wissen und die Kompetenzen zu vermitteln, die in einer sich rasch wandelnden und heute stark wissensbasierten Gesellschaft zum Erhalt des Wirtschaftswachstums und der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Arbeitskräfte von Bedeutung sind. Viele westliche industrialisierte Länder haben als Antwort auf den wirtschaftlichen Strukturwandel und den alle Berufe durchdringenden technologischen Wandel in den letzten Jahrzehnten ihre Bildungssysteme weiterentwickelt. Wissen ist in seiner wirtschaftlichen Verwertbarkeit kurzlebiger geworden und führt zur Notwendigkeit systematischer kontinuierlicher Bildung bzw. Weiterbildung in unterschiedlichen Formen.

Es wurde notwendig, mittels neuer Lehr- und Lernformen, institutioneller Reformen der Bildungssysteme und der Finanzierung von Bildung und Weiterbildung neue Gruppen von Lernenden anzusprechen. Wissen und Können werden nicht mehr ausschließlich im traditionellen Erstausbildungssystem erworben, sondern auch am Arbeitsplatz oder über formelles und informelles Lernen in oft sektorenübergreifenden Weiterbildungssystemen.

Damit wird die Qualifikationsstruktur umfangreicher und vielschichtiger, um in weiterer Folge immer diversifizierteren Anforderungen eines Arbeitsplatzes genügen zu können. Abbildung, Transparenz und Vergleichbarkeiten von formal, non-formal und informell erworbenen Qualifikationen werden durch den europäischen bzw. die jeweiligen nationalen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (vgl. Abschnitt 10.7) verfolgt und sind EU- und nationales Ziel. Individuen werden dabei unterstützt, sich in einer Welt zu organisieren, die zunehmend international wird und hohe Anforderungen an Kompetenzen und Flexibilität stellt.

Bildungspolitik wurde trotz klarer nationaler Zuständigkeit von der Europäischen Kommission wie andere Politikbereiche in einen international zu koordinierenden Rahmen gestellt, was für den Hochschulbereich in der Bologna-Erklärung von 1999 sehr konkret zum Ausdruck kommt. Zu lebenslangem Lernen (LLL) folgen sektorenübergreifend unterschiedliche wegweisende Dokumente der Kommissi-

on bzw. des Rates. Wichtig für die Debatte und die weitere Umsetzbarkeit von LLL mit den Bildungseinrichtungen war die Überarbeitung der Definition des Begriffes lebenslanges Lernen, der 2001 nicht mehr nur die wirtschaftliche Verwertbarkeit von Wissen und Qualifikation in den Fokus nimmt (1996), sondern auch die Nutzung der Kompetenzen im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen und sozialen Perspektive.

Die Förderung des lebenslangen Lernens ist für das kommende Jahrzehnt im Bologna- Prozess eine Priorität in der Hochschulbildung. Gleichzeitig ist es eng mit anderen Prioritäten verknüpft, wie etwa der sozialen Dimension (z.B. Gerechtigkeit beim Hochschulzugang und bei der Beendigung des Studiums), der Beschäftigungsfähigkeit sowie dem studierenden-zentrierten Lernen und stellt somit eine wichtige Verbindung zu ähnlichen Prozessen in anderen Bildungssektoren her. So wurden mit der Kopenhagener Erklärung von 2002, die ähnliche Instrumente zur Umsetzung vorsieht wie der Bologna-Prozess für den europäischen Hochschulraum, konkrete Schritte zur Entwicklung eines europäischen Berufsbildungsraumes beschlossen. Die klassische Erwachsenenbildung orientiert sich mittlerweile bei der Steuerung an Prozessen der formalen Bildungssektoren und verfolgt ebenfalls Autonomie der Anbieter, Qualitätsentwicklung und Vergleichbarkeit der Lernergebnisse.

Im Rahmen der Bildungspolitik besteht mit der EU 2020-Strategie der Auftrag an die Länder, nationale LLL-Strategien zu entwickeln. Der Hochschulbereich hat dazu erhebliche Vorarbeiten geleistet<sup>14</sup> und konnte sich daher gut in den gesamtösterreichischen Prozess einbringen. Österreich hat sich im Zuge der Erarbeitung der nationalen LLL-Strategie dazu entschlossen, den Begriff „lifelong learning“ neu zu übersetzen, und verwendet nun im Deutschen für die nationale LLL-Strategie die Bezeichnung „**lebensbegleitendes Lernen**“.

### 11.2.1 Die österreichische Strategie für lebensbegleitendes Lernen – LLL:2020

Die Bundesregierung hat in ihrem Programm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode die Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens unterstrichen und den ressort- und sektorenübergreifenden Ansatz betont, der erforderlich ist, um allen Menschen adäquate Aus- und Weiterbildungschancen zu eröffnen. Gemäß den Schlussfolgerungen des EU-Rates vom 12. Mai 2009 bekennt sich Österreich dazu, geeignete

Maßnahmen zu ergreifen, um die Beteiligung Erwachsener am lebensbegleitenden Lernen bis zum Jahr 2020 von derzeit 13,7% auf zumindest 15% zu steigern. In der Sitzung des Ministerrats vom 15. Dezember 2009 hat die Bundesregierung eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertreter/innen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend – damit beauftragt, eine nationale Strategie zum lebensbegleitenden Lernen auszuarbeiten und dem Ministerrat zur Beschlussfassung vorzulegen, was mit dem Dokument „LLL:2020 – Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“ mit 5. Juli 2011 erfolgt ist und vom Ministerrat beschlossen wurde. Diese Endfassung ist mit weiteren Bundesministerien (Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport) sowie in Abstimmung mit den Sozialpartnern entstanden. Grundlagen waren ein breit angelegter Konsultationsprozess zu den bisherigen wissenschaftlichen Expertisen. Besondere Berücksichtigung fanden die einzelnen Aktionslinien, welche im Jahr 2009 von der Wissenschaftler/innen/gruppe vorgeschlagen wurden, die mit der Auswertung der Konsultationsprozesse beauftragt war und die zentralen Handlungsfelder im Zusammenhang mit dem lebensbegleitenden Lernen klar herausgearbeitet hat.

Darüber hinaus wurden die Formulierungen mit den Interessensvertretungen der jeweiligen Sektoren weitgehend beraten und abgestimmt. Für den Hochschulbereich waren dies insbesondere die Universitäten- und die Fachhochschulkonferenz, die gleichzeitig Mitglieder des von den vier für LLL hauptzuständigen Minister/innen ins Leben gerufenen „High Level Forums“ zur Entwicklung der nationalen LLL-Strategie sind und damit künftig in der nationalen Plattform zur Umsetzung von LLL:2020 vertreten sein werden.

### Aufbau und inhaltliche Eckpunkte der Strategie LLL:2020

Kernstück der österreichischen LLL-Strategie sind die 10 Aktionslinien, welche den Rahmen für die zukünftige Ausgestaltung des lebensbegleitenden Lernens in Österreich festlegen. Im Sinne eines ganzheitlichen LLL-Ansatzes werden hier unterschiedliche Politikbereiche wie Bildung, Integration, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Soziales, Finanzen und Regionales zueinander in Beziehung gesetzt und die Bedeutung

<sup>14</sup> Siehe Abschnitt 6.2, AUCEN Netzwerk, Universitätsübergreifende Aktivitäten

## Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft | Kapitel 11

einer konzertierten Ausgestaltung dieser unterschiedlichen Politikbereiche sichtbar gemacht, um ein Höchstmaß an Effizienz und Effektivität bei der Förderung des lebensbegleitenden Lernens zu gewährleisten. Die Strategie LLL:2020 ist somit als umfassendes Referenzdokument konzipiert, das den verschiedenen Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereichen Rechnung trägt, aber dennoch gemeinsame Wirkungsziele formuliert, um auf diese Weise einen Institutionen und Verantwortungsbereiche übergreifenden Rahmen für die konzertierte strategische Ausrichtung der einzelnen Maßnahmen zu schaffen.

Der Verdeutlichung des integrierten Gesamtansatzes dienen auch die strategischen Leitlinien und die vier Grundprinzipien<sup>15</sup>, die den konkreten Aktionslinien vorangestellt sind. Sie wirken auf alle 10 Aktionslinien bzw. sind bei der Umsetzung der LLL-Strategie generell zu berücksichtigen. Jede Aktionslinie soll in der Umsetzung sektoren-, bereichs- und ressortübergreifend bearbeitet werden.

### Ziele und Benchmarks der Strategie LLL:2020

Um die Umsetzung der 10 Aktionslinien einer regelmäßigen wirkungsorientierten Erfolgsmessung unterziehen zu können, wurde eine Vielzahl an strategischen Zielen und Benchmarks definiert. Diese stellen den Bezug zu wichtigen internationalen Erhebungen und Vergleichsindikatoren her, wie etwa zur jährlich erscheinenden Erhebung „Bildung auf einen Blick“ der OECD, zur Strategie Europa 2020 der Europäischen Kommission (vgl. Abschnitt 10.1), zu Arbeitskräfteerhebung (*Labour Force Survey*) und „*Adult Education Survey*“ von EUROSTAT sowie zu den EU-Strukturindikatoren. Damit ist auch gewährleistet, dass Synergien genutzt und keine zusätzlichen statistischen Erhebungsinstrumente eingeführt werden müssen.

In mehreren der Ziele und Benchmarks für LLL:2020 wurden zudem Vorschläge verarbeitet, die von den Sozialpartnern im Papier „Chance Bildung – Konzepte der österreichischen Sozialpartner zum lebensbegleitenden Lernen als Beitrag zur Lissabon-Strategie“ erstellt worden sind. Die strategischen Ziele und Benchmarks lauten:

1. Verabschiedung eines Bundesrahmengesetzes für Kindergärten zur Sicherstellung qualitativer Mindeststandards bei der frühen Förderung bis 2014
2. Halbierung des Anteils der Lese-Risikoschüler/innen von 28% laut PISA 2009 auf 14% im Jahr 2020

3. Reduktion der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen laut EU 2020-Indikator von 8,7% im Jahr 2009 auf höchstens 6% im Jahr 2020
4. Steigerung des Anteils an Lehrlingen und Lehrabsolvent/inn/en, die die Berufsreifeprüfung ablegen, von rund 2% im Jahr 2008 auf 10% im Jahr 2020
5. Senkung des Anteils der 15- bis 24-Jährigen, die sich weder in Beschäftigung noch in Ausbildung befinden, von 7,8% im Jahr 2009 auf 6,4% bis 2020
6. Erhöhung der Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen laut EU-Indikator von 41,1% im Jahr 2009 auf zumindest 50% im Jahr 2020
7. Steigerung der Teilnahmequoten an nicht-formaler Weiterbildung in dünn besiedelten Gebieten von 35,7% laut „*Adult Education Survey*“ 2007 auf die Teilnahmequote von Gebieten mittlerer Siedlungsdichte mit mindestens 45%
8. Erhöhung des Anteils der Beschäftigten, die während der Arbeitszeit in den Genuss einer Weiterbildung kommen und lediglich über einen Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung verfügen, von 5,6% im Jahr 2007 laut „*Adult Education Survey*“ auf mindestens 20% im Jahr 2020
9. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, soll auf 38% Prozent im Jahr 2020 erhöht werden
10. Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung, gemessen anhand des LLL-Strukturindikators, von derzeit 13,8% auf 20% bis 2020
11. Etablierung von Qualitätsstandards für Bildungsangebote und die Qualifikation der Trainer/innen im Bereich der nachberuflichen Bildungsphase bis 2015
12. Implementierung des „Nationalen Qualifikationsrahmens“ (NQR) bis 2012 und Umsetzung einer Validierungsstrategie zur Anerkennung non-formalen und informellen Lernens bis 2015.

Als Budgetziel wurde die Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für Bildung gemäß EU-Indikator von 5,4% des BIP im Jahr 2007 auf 6% des BIP im Jahr 2020 festgelegt.

### Strategische Steuerung und Governance

Die Umsetzung der österreichischen Strategie zum lebensbegleitenden Lernen wurde ebenfalls vom Ministerrat beschlossen und ist folgendermaßen vorgesehen:

<sup>15</sup> Vgl. Republik Österreich (2011), Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich, S. 9f

1. Festlegen von Umsetzungsverantwortlichkeiten und Etablierung von arbeitsteiligen Governance-Strukturen
2. Definition von Arbeitspaketen, operativen Teitzielen und Meilensteinen
3. Einrichtung einer Task Force „LLL:2020“ als strategische Koordinationsgruppe für den Umsetzungsprozess, bestehend aus den vier hauptverantwortlichen Ressorts
4. Multi-Level-Koordination und Prozessbegleitung im Rahmen einer „Nationalen Plattform für lebensbegleitendes Lernen“ durch Einbindung aller relevanten Akteure
5. Jährliches Monitoring zur Feststellung des Umsetzungsgrades und zur Erfolgskontrolle sowie jährlicher Bericht an den Ministerrat über den Stand der Umsetzung
6. Abschlussbericht an den Ministerrat im Oktober 2020.

### 11.2.2 Hochschulrelevanz von LLL und lebensbegleitendes Lernen in den Leistungsvereinbarungen

Den Universitäten und Hochschulen kommt bei der Umsetzung der nationalen Strategie eine wichtige Rolle zu. Sie werden in der nationalen Plattform für lebensbegleitendes Lernen vertreten sein und wie in anderen bildungspolitischen Bereichen ihre Expertise und Transferfunktion sektorenübergreifend einbringen.

Parallel zur Entwicklung der nationalen LLL-Strategie wurde mit den Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 vereinbart, in Anlehnung an die von der EUA 2008 aufgelegte Charta für lebensbegleitendes Lernen<sup>16</sup> eine jeweils institutionelle LLL-Strategie zu formulieren. In Hinblick auf die Unterschiedlichkeit der Universitäten soll dies entsprechend ihrer jeweiligen Entwicklungsplanung und Profilbildung erfolgen und möglichst viele Aspekte lebensbegleitenden Lernens abdecken. Mit 21 Universitäten wurde diese Vereinbarung zur Entwicklung einer institutionellen LLL-Strategie getroffen, rund die Hälfte der Universitäten legt den Fokus dabei bisher auf die Absolvent/inn/enweiterbildung. Lediglich die Universität Wien hat sich nicht zur Strategie verpflichtet, verfolgt jedoch ergänzend zur Absolvent/inn/enweiterbildung einen durchaus breiten Ansatz, der mehrere Aspekte der nachstehenden Commitments der EUA-Charta für lebensbegleitendes Lernen beinhaltet.

Universitäten verpflichten sich in der Charta zu folgenden Punkten:

1. Berücksichtigung von Konzepten zur Ausweitung des Zugangs und LLL in ihrer institutionellen Strategie
2. Bereitstellung von Lehr- und Lernangeboten für eine heterogene und diversifizierte Studierendengruppe
3. Anpassung der Studienprogramme, um erweiterten Zugang und Rückkehr von Absolvent/inn/en und erwachsenen Lernenden sicherzustellen
4. Bereitstellung von geeigneten Informations- und Beratungsleistungen
5. Anerkennung von Vorqualifikationen
6. Einbindung von LLL in die institutionelle Qualitätskultur
7. Stärkung der Beziehung zwischen Forschung, Lehre und Innovation in Hinblick auf LLL
8. Konsolidierende Reformen, die eine flexible und kreative Lernumgebung für alle Studierenden fördern sollen
9. Entwicklung von Partnerschaften auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Förderung von attraktiven und adäquaten Programmen
10. Stärkung der Vorbildwirkung als LLL-Institution.

Das Spektrum der Anforderungen an die Universitäten ist breit. Auf nationaler Ebene kann jedoch die Differenziertheit der Universitäten in Hinblick auf ihre Entwicklungsplanung und Profilbildung berücksichtigt werden, was auch bei den Begleitgesprächen zu den Entwicklungen der institutionellen LLL-Strategien der Universitäten zum Ausdruck kommt. Weiters leistet das AUCEN – Netzwerk zur universitätsübergreifenden Debatte der einzelnen Aspekte der EUA-Charta wertvolle Beiträge und wird diese u.a. auch im Herbst 2011 bei ihrer Schwerpunktveranstaltung anlässlich ihres 15jährigen Bestehens mit nationalen und internationalen Expert/inn/en in den Fokus nehmen (vgl. Abschnitt 6.2.3).

Das Vorhaben bzw. Ziel institutioneller Strategieentwicklung zum lebensbegleitenden Lernen aus den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten wurde mit der nationalen LLL-Strategie auf die Ministeratsebene gehoben und erhielt damit einen besonderen Impetus. Dies gilt universitätsspezifisch u.a. noch für folgende Ziele und Maßnahmen der nationalen Strategie:

- Verbesserte wechselseitige Anerkennung von Gleichwertigkeit von akademischen Abschlüssen und Graden
- Implementierung von berufsbegleitenden Masterstudien an jeder öffentlichen Universität.

<sup>16</sup> <http://www.eua.be/eua-work-and-policy-area.aspx>

## Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft | Kapitel 11

Die Einrichtung eines ordentlichen berufsbegleitenden Masterstudiums wurde in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 mit 13 Universitäten vereinbart, wobei zwei Universitäten dies erst nach einer positiven Bedarfsprüfung umsetzen wollen. Eine detailliertere Analyse und Einschätzung wird erst am Ende der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode möglich sein. In den jährlich stattfindenden Begleitgesprächen des BMWF mit den Universitäten wurden wegen der Budgetlage Vorbehalte gegen die Einrichtung eines berufsbegleitenden Studiums angemeldet. Die Technischen Universitäten bezweifeln den Bedarf für ihre Zielgruppe.

### 11.2.3 Universitätsübergreifende Aktivitäten

Im BMWF wurde 2008 ein „LLL-Beirat“ mit Vertreter/innen des Hochschulbereiches eingerichtet. Der Beirat dient als Plattform für die Kommunikation zwischen dem BMWF, den Hochschulen sowie den Sektoren untereinander. Der Beirat hat die Vorarbeiten zur nationalen LLL-Strategie unterstützt. Im Beirat sind neben dem BMWF die Universitätenkonferenz, AUCEN, die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, die AQA, der Fachhochschulrat, der Akkreditierungsrat und die Rektorenkonferenz der Privatuniversitäten vertreten.

Im Rahmen der nationalen Debatten zum EU-Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ und der Entwicklung einer nationalen LLL-Strategie wurde 2009 im Hochschulbereich eine Veranstaltungsreihe unter dem Leitthema „Lebenslanges Lernen im tertiären Bereich und die Rolle der hochschulischen Institutionen“ durchgeführt. Die Veranstaltungen wurden in Zusammenarbeit zwischen den beiden Bildungsministerien, der Universität Wien, der Medizinischen Universität Innsbruck, der Universitätenkonferenz und der Fachhochschulkonferenz abgewickelt und von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt.

Ziel der Veranstaltungen war, die Diskussionen um die Rolle der Hochschulen im und für das lebensbegleitende Lernen auf institutioneller und nationaler Ebene voranzubringen. Die Veranstaltungen, die an der Universität Wien, an der Medizinischen Universität Innsbruck, an der Fachhochschule Vorarlberg und an der Fachhochschule Campus O2 Graz stattfanden, ermöglichten einen Austausch auf breiter Basis und die Diskussion der Rolle der Hochschulen für lebensbegleitendes Lernen aus unterschiedlichen Perspektiven. Zentrale Diskussionspunkte waren die Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen von LLL im Hochschulbereich, den verschiedenen Perspektiven, Anforderungen, Bedürfnissen und Zielgruppen der Weiterbildungsangebote und die Diskus-

sion konkreter Umsetzungsbeispiele im Bereich der Angebotsentwicklung und im Bereich von Anerkennungsverfahren für non-formales und informelles Lernen. Die Ergebnisse der Veranstaltung an der Universität Wien wurden publiziert<sup>17</sup>.

Die Mitgliedschaft der Universitäten in der EUA, aber auch bei EUCEN, sowie ihre jeweiligen internationalen Aktivitäten haben an den Universitäten zum Aufbau eines entsprechenden Know-hows geführt und das Spektrum der universitären Angebote, Aktivitäten und Debatten im Bereich des LLL stark verbreitert. Derzeit beteiligt sich die Universität Wien an dem von EUA, EUCEN und EADTU durchgeführten Projekt SIRUS<sup>18</sup>, das die Entwicklung und Implementierung von LLL-Strategien an Universitäten untersucht. Die Universität Graz hat bei dem von EUCEN durchgeführten Projekt COMPASS<sup>19</sup> einen hohen Beitrag geleistet.

Die Verbindung der im nationalen Universitätssektor verwendeten Steuerungsinstrumente (Leistungsvereinbarung, Entwicklungsplanung, Wissensbilanz) und der damit einhergehenden Profilbildung mit übergreifenden nationalen und europäischen Strategien und den abgestimmten Strategien der Universitäten auf europäischer Ebene (EUA-Charta) folgen der Mehrebenen-Governance. Letzteres steigert die Akzeptanz bei den Universitäten merklich. Der Zeithorizont 2020 für die Umsetzung der nationalen LLL-Strategie erscheint aus heutiger Sicht im Zusammenwirken mit den dreijährigen Leistungsvereinbarungsperioden der Universitäten realistisch.

### 11.3 Universitäten als Faktor für Standort und Region

Universitäten sind mit Standort, Region und Unternehmen auf mehrfache Weise verknüpft und spielen viele Rollen im Wissenssystem, von der Schaffung, Vermehrung und Bewahrung von Wissen über die Beratung und Problemlösung bis zur Entwicklung neuer Einsatzgebiete für bestehendes Wissen. Der Innovationszusammenhang, der von Universitäten abgedeckt wird, reicht von ihrer zentralen Bedeutung für die Grundlagenforschung über die anwendungsorientierte Forschung bis zu Unterstützungsleistungen im Innovationsbereich wie Entwicklungen, Zertifizierungen, Versuchsreihen, Überwachungen, Messungen.

<sup>17</sup> Der Band „*The Lifelong Learning University*“ beinhaltet aktuelle Beiträge zu Themenkreisen, Formen und Perspektiven von Lifelong Learning an Universitäten und Hochschulen und zu LLL als Managementtherausforderung. Er stellt den Status quo der Positionierung der Universitäten dar und bietet außerdem einen Ausblick in die Zukunft.

<sup>18</sup> [www.eua.be/eua-projects.aspx](http://www.eua.be/eua-projects.aspx)

<sup>19</sup> <http://compass.eucen.eu>

Universitäten sind dabei multidisziplinäre Wissensbasen für technologische Durchbrüche und radikale Innovationen. Sie werden in den letzten Jahren immer stärker als wichtige Knotenpunkte und Motoren im Innovationssystem wahrgenommen, welche gleichermaßen Ausbildungsstätte und Anziehungspunkt für Menschen mit hohem Innovationspotenzial sind. Sie können die Innovationsfähigkeit einer Region verändern, sind Magneten für Hightech-Unternehmen oder die Forschungs- und Entwicklungseinheiten multinationaler Konzerne.

Als Bildungsstätten sind Universitäten für das Potenzial einer Region an Forschenden und akademischem Personal verantwortlich, für die Ausbildung von qualifizierten Humanressourcen für den Arbeitsmarkt (vgl. Abschnitt 11.1), und zunehmend auch für Weiterbildung und Hochspezialisierung (vgl. Abschnitt 6.2). Schließlich zählen die Europäische Kommission und die OECD auch die unternehmerische Sensibilisierung und Unterstützung zu den Standortaufgaben der Universitäten<sup>20</sup> (vgl. Abschnitt 11.4).

### Strategische Positionierung

Österreichs Universitäten waren seit Inkrafttreten des UG 2002 zunehmend gefordert, sich nach innen und außen als selbständige Organisationen neu zu orientieren. Ein dynamisches Umfeld, der nationale, europäische und globale Wettbewerb um Forschungsförderungen und Infrastrukturen, um die besten Köpfe und um Wachstum durch Partnerschaften lassen den Hochschulen auch in den kommenden Jahren keine andere Wahl, als sich gleich mehrfach strategisch zu positionieren. Neben einer auf eigene Kapazitäten und Forschungsexzellenz gerichteten Sicht und neben der auch im Förderzusammenhang wesentlichen Verortung im österreichischen und Europäischen Forschungsraum ist eine Internationalisierungsstrategie (in Hinblick auf weltweite Chancen für Kooperationen und Rekrutierung) für Universitäten ebenso unerlässlich wie der Bezug zur Region und zum Standort.<sup>21</sup>

Die strategische Einbettung der Universitäten in den regionalpolitischen Zusammenhang gewinnt nicht zuletzt durch die Zielsetzung zu intelligentem Wachstum der Europa 2020-Strategie an Bedeutung (vgl. Abschnitt 10.1). Intelligentes Wachstum bedeutet einen breit angelegten Strukturwandel hin zur Wissensökonomie, zu wissensintensiven Produkten

und Dienstleistungen, zu neuen Technologien und zur Erhöhung des Hochtechnologieanteils an der Wirtschaftsleistung. Für eine auf Wissen und Innovation gestützte Wirtschaft werden Bildung, Wissenschaft und Forschung zu Leitinstrumenten und gleichsam zum Qualitätsfilter für Maßnahmen der europäischen Wirtschaftspolitik, besonders aber auch der Kohäsions- und Regionalpolitik. Im Sinne einer besseren Abstimmung der kommenden Generation europäischer Förderprogramme werden die Regionen aufgefordert, ihre Profile auf intelligentes Wachstum auszurichten. Die Europäischen Strukturfonds sollen zu Hebeln für Strukturwandel werden – und regionale *Smart-Specialisation-Strategien (S<sup>3</sup>)* zum Maßstab für die Zuerkennung regionaler Förderungen – für Universitäten ein Grund mehr, sich intensiv mit jener Rolle zu beschäftigen, die sie für ihren Standort und für die Region einnehmen.

### Standortpolitik – der Faktor Nähe zählt weiterhin

Standorte und Standortpolitik haben in einer globalisierten Realität eine neue Bedeutung. Neben der Verfügbarkeit von Wissen ist die Aufnahmefähigkeit von weltweit abrufbarem Wissen, seine Anwendung und Umsetzung in strategische Entscheidungen von zunehmender Relevanz. Hier spielen regionale Nähe, Zusammenarbeit und gegenseitige Ergänzung von Leitunternehmen und Leitinstitutionen am Standort eine wesentliche Rolle. Standortpolitik bündelt Interessen, bei denen der Faktor Nähe zählt. Transport- und Mobilitätskosten, persönlicher Kontakt, institutionelles Wissen („*tacit knowledge*“), Know-how, gemeinsame Werte, Sprache etc. erhöhen den Wert räumlicher Nähe und beeinflussen Standortentscheidungen.

Es ist erwiesen, dass sich in Hochschulregionen vermehrt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ansiedeln, sodass sie überproportional Forschungsgelder zugewiesen bekommen. Ein eventuell entstehendes „Wissenschaftsklima“ kann sich positiv auf die Innovationstätigkeiten der angesiedelten Unternehmen auswirken. Diese Aussagen beziehen sich vor allem auf technisch-naturwissenschaftlich ausgerichtete Hochschulen. Viele österreichische Universitäten haben sich damit von „Hohen Schulen“ mit wenig Außenwirkung – auch und gerade unter dem Wettbewerb mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen – zu sehr anwendungsorientierten Partnern der regionalen Wirtschaft gewandelt.

Am leichtesten lässt sich die Wirkung einer Universität auf die regionale Wirtschaft an der Zahl der Beschäftigten ablesen, die direkt oder indirekt von ihr abhängen.

<sup>20</sup> Vgl. z.B. OECD (2010), *The OECD Innovation Strategy: Getting a head start on tomorrow*, Paris

<sup>21</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010), SEC (2010) 1183, *Commission Staff Document accompanying the Commission Communication on Regional Policy contributing to smart growth in Europe 2020 COM(2010) 553 final*, Brüssel

In einer Studie<sup>22</sup> nannten die befragten Unternehmen die Verfügbarkeit von qualifiziertem F&E-Personal als einen wichtigen und kritischen Faktor für den Auf- und Ausbau von F&E-Standorten. Die Nähe zu Hochschulen spielt dabei eine wesentliche Rolle und gemeinsame Forschungsprojekte werden oft auch genutzt, um F&E-Fachkräfte für das Unternehmen zu rekrutieren.

Wissenstransfer und Netzwerkbildung sind zu Schlüsselwörtern für Regionalstrategien und regionale Innovationspolitik geworden. In den letzten Jahren haben Regionen die Notwendigkeit einer eigenständigen Wissenschaftspolitik für sich erkannt: Bedeutende Investitionen in Wissenschaft und Forschungsinfrastrukturen sind vielfach bereits von öffentlich-privater Partnerschaft getragen. Sie schaffen Kompetenz- und Wettbewerbszentren, die ihrerseits weitere Ansiedlungen, Partnerschaften und Investitionen am Standort nach sich ziehen sollen.

Zum klassischen Instrumentarium der regionalen Forschungs- und Innovationspolitik<sup>23</sup> zählen Wissenschafts- und Technologieparks, Innovationsförderung für KMU, Unterstützungsmaßnahmen für Neugründungen und neue technologiebasierte Unternehmen, Technologiepole und Kompetenzzentren, Innovationsschecks, Mobilitäts- und Talentrekrutierungsprogramme sowie Forschungsinfrastrukturen. Als Leitinstitutionen wissenschaftsorientierter Standortpolitik sind Universitäten in der Regel Adressaten oder Partner dieser Instrumentarien.

Der Wissens- und Technologietransfer zwischen Universitäten und der Industrie, insbesondere Ausgründungen (Spin-offs) und alle Formen der kooperativen Forschung im Rahmen von Wissenschafts-Wirtschaftskooperationen (vgl. Abschnitt 11.4), hat eine entsprechende regionale Dimension und ist von gegenseitigen Impulsen gekennzeichnet. Die OECD verknüpft aber auch transnationale Kooperationen mit Wirkungen auf die Standortpolitik<sup>24</sup> – denn ein globales Netz an geeigneten Kooperationspartnern macht Universitäten zu attraktiven Drehscheiben für den Forschungs- und Innovationsstandort, für Clusterbildungen und Zusammenschlüsse, wo der Faktor Nähe zählt – und starke Standorte werden wiederum zu Partnern mit weltweitem Potenzial.

### Smart-Specialisation-Strategien (S<sup>3</sup>): Universitäten als Leitinstitutionen gefordert

Intelligente Spezialisierung (*smart specialisation*) ist ein Ansatz für regionale Standortpolitik, der in den kommenden Jahren in ganz Europa an Bedeutung gewinnen wird:<sup>25</sup> Er soll intelligentes Wachstum durch regionale Profilbildung mit dem Standort verknüpfen und sieht Wissensintensität und Innovationspotenzial als Leitkriterien, um knappe Ressourcen in einer beschränkten Anzahl von global wettbewerbsfähigen Bereichen zu bündeln.

Im Sinne einer wissensorientierten Wirtschaftspolitik sind nach dem *Smart-Specialisation*-Ansatz Regionen zu einem Strukturwandel und zu einer Profilbildung aufgerufen, die nicht mehr unternehmerischen Branchen und Industriesektoren folgt, sondern Wissens- und Technologiefeldern bzw. gesellschaftlichen und technologischen Herausforderungen und Märkten. Ausgangspunkte sind unternehmerische Erkenntnis (*entrepreneurial discovery*) über Verwertungschancen, sowie die besonderen Stärken und Möglichkeiten des regionalen Umfelds. Dem Bild der „lernenden Region“ folgt darauf ein *Foresight*-Prozess, an dessen Ende eine *Smart-Specialisation-Strategie* (S<sup>3</sup>) als politisches Bekenntnis der regionalen Profilbildung steht. Neben der Stärkung vorhandener Stärken des Standortes sollen Wertschöpfungsketten über Regionen hinweg in einem globalen Zusammenhang definiert werden.

Praktische Relevanz erhält *Smart Specialisation* durch die daran geknüpfte Prioritätensetzung bei der Vergabe öffentlicher Mittel, insbesondere dort, wo regionale, nationale und europäische Mittel gebündelt werden, um Standorte zielgerecht zu fördern. Die Europäische Union wird in den kommenden Jahren in mehreren Zusammenhängen auf vorhandene Strategien intelligenter Spezialisierung abstellen.<sup>26</sup> Neben den Strukturfonds sind auch die neuen Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP), die Finanzierung großer Infrastrukturen und Standortvergaben mögliche Bereiche, wo eine – anerkannte – kluge Spezialisierung einer Region zum Entscheidungskriterium für die Zuteilung im Wettbewerb vergebener Mittel werden kann.

Angesichts der gut etablierten Regionalentwicklung und Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gilt es in Österreich allenfalls von Europas innovativsten Regionen zu lernen. Intelligente Spezi-

22 Geyer Anton, Tiefenthaler Brigitte (2011), Programmevaluierung „Headquarter-Strategy“, Studie im Auftrag des BMVIT

23 Vgl. OECD (2010), *Regions and Innovation Policy: Volume II; 24th Session of the Territorial Development Policy Committee; Document GOV/TDPC(2010)20/ANN*, unveröffentlicht

24 Vgl. OECD (2010), *The OECD Innovation Strategy: Getting a head start on tomorrow*, Paris, S.208

25 vgl. Europäische Union (2010), COM(2010) 553 final, Commission Communication on Regional Policy contributing to smart growth in Europe 2020, Brüssel

26 Informationsdrehscheibe soll die von der Europäischen Kommission beim Joint Research Centre (JRC) in Sevilla eingerichtete Smart-Specialisation-Plattform werden: <http://ipts.jrc.ec.europa.eu/s3platform.html>

alisierung können vielfach auf bestehenden Regionalstrategien, auf erfolgreichen Cluster-, Exzellenz-, Kompetenz- und Wissenstransferaktivitäten aufbauen. Für Universitäten bedeutet der europaweit zunehmende Einfluss von *Smart-Specialisation*-Strategien die Chance, sich als **Leitinstitutionen am Wissensstandort** in Stellung zu bringen und sich im Bewusstsein ihrer Bedeutung als Impulsgeber für strukturellen Wandel aktiv an der Weiterentwicklung des regionalen Profils zu beteiligen. Denn für den Standort und die „Entdeckung“ von Spezialisierungsfeldern ist es von Bedeutung, dass neben den Unternehmen auch Universitäten als gleichberechtigte Partner ihr intellektuelles Potenzial einbringen, um die Wissensgrenze in bestimmten Bereichen zu erweitern und Technologieschranken zu überwinden. Es ist somit das Zusammenwirken von Unternehmen, Universitäten und der Regionalpolitik, das kluge und plausible Festlegungen über Spezialisierungsfelder ermöglicht. Die zentrale Herausforderung für Universitäten, Regionalentwickler und Wirtschaft wird dabei sein, eine gemeinsame Sprache zu finden, sich auf gut abgestimmte Spezialisierungsfelder zu einigen und diese vereint zu kommunizieren. Schließlich bedeutet intelligente Spezialisierung auch Standortwandel durch die Ablöse vergangener Prioritätensetzungen.

Das Thema der – standortbezogenen – intelligenten Spezialisierung ist für Universitäten nicht zuletzt auch in Bezug zu ihrer Globalisierungsstrategie relevant. OECD-Studien<sup>27</sup> sehen einen Zusammenhang zwischen der Dichte globaler Vernetzung von Universitäten und dem Aufkommen an Firmenneugründungen an einem Standort. Bei intensivem Austausch und Zusammenspiel der Universitäten mit ihrem unternehmerischen Umfeld profitieren jedenfalls beide Seiten von bestehenden internationalen Partnerschaften des jeweils anderen.

## 11.4 Wissens- und Technologietransfer

### 11.4.1 Europäische Entwicklungen

Die Europa 2020-Strategie der Europäischen Union setzt sich das Ziel, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa zu fördern (vgl. Abschnitt 10.1). Dies soll insbesondere durch die Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft bewerkstelligt werden. Die EU 2020-Strategie betont die zentrale Rolle von Hochschulen und Forschungseinrichtungen für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Europas und bezeichnet gemeinsame Investitionen von Staat und Unternehmen

<sup>27</sup> Vgl. z.B. OECD (2010), *The OECD Innovation Strategy: Getting a head start on tomorrow*, Paris

in das Wissensdreieck „Forschung, Innovation und Bildung“ als Schlüssel zur nachhaltigen Positionierung Europas. Dabei gilt es, im Rahmen der Leitinitiative „Innovationsunion“ und ihrem breiten Innovationskonzept Spitzenleistungen in Hochschulbildung, Forschung, technologische Entwicklung und Wirtschaft integrativ miteinander zu verbinden, um dadurch Innovationen in Bereichen hervorzubringen, die von zentraler und wirtschaftlicher Bedeutung sind und die Bedürfnisse der wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft erfüllen.

Der Optimierung des Wissens- und Technologietransfers durch die bessere Nutzung und Verwertung von Forschungsergebnissen sowie der Entwicklung eines gemeinsamen EU-Wissenschaftsmarkt für Patente und Lizenzen kommt dabei in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit zu. Eine wichtige Maßnahme erfolgt durch die Regelung eines einheitlichen europäischen Patentschutzes, womit Geschäftsabwicklungen vereinfacht, Kosten verringert und die Rechtssicherheit erhöht werden sollen. Mit der Erteilung eines Patents durch das Europäische Patentamt soll künftig eine automatische Validierung in 25 Mitgliedsstaaten möglich sein.

Die Europa 2020-Strategie sieht vor, dass jedes Mitgliedsland bis spätestens Ende April jeden Jahres ein Nationales Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung vorlegt. Die Stärkung universitärer Transfer- und Verwertungsstrukturen, die Abstimmung mit Einrichtungen anderer Mitgliedstaaten, Wissensschutz sowie Wissens- und Technologietransfer von öffentlichen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft sind wichtige einschlägige Themen des Österreichischen Reformprogramms 2011.

### 11.4.2 Wissenstransfer und Entrepreneurship

Als Hochlohnland kann speziell Österreich seine Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität nur in dem Maß sichern und ausbauen, in dem die Transformation in eine wissensbasierte Wirtschaft gelingt. Dies setzt voraus, dass sich der Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft stetig intensiviert und das neu geschaffene Wissen rascher zu seiner Verwertung findet. Österreich befindet sich in der Kooperationsintensität von Wissenschaft und Wirtschaft in internationalen Vergleichen im Spitzenfeld. Um die erreichten Erfolge nicht zu gefährden, hat sich die Bundesregierung in ihrer FTI-Strategie zum Ziel gesetzt, die bisherigen Maßnahmen optimiert fortzusetzen, an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen und insbesondere die strategisch orientierte Zusammenarbeit mit besonderem Fokus auf Exzellenz und Nachhaltigkeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken.

## Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft | Kapitel 11

Transfer über Köpfe stellt einen bedeutenden Transferkanal dar. Diesem ist durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere durch die Qualitätssicherung in der Lehre, durch die Realisierung von Praxisphasen im Studium sowie im Angebot von Kontaktmöglichkeiten mit späteren Arbeitgebern Rechnung zu tragen. Andererseits besitzt die Universität durch ihre Verankerung in internationalen Wissensnetzwerken eine führende Rolle bei der Ausbreitung von Forschungsergebnissen in die Region. Die Umsetzung wissenschaftlichen Know-hows in wirtschaftliche Wertschöpfung erfolgt dabei insbesondere durch Ausgründungen von bzw. Beteiligung an Unternehmen.

Erfolgreicher Wissens- und Technologietransfer setzt unternehmerische und inhaltliche Kompetenzen im Innovations- und Wissensmanagement sowohl in den Unternehmen als auch in den öffentlichen Forschungseinrichtungen voraus. Der Globalisierungsdruck sowie die stärker werdende Ökonomisierung vieler gesellschaftlicher Bereiche stellen insbesondere die Universitäten vor neue Herausforderungen. Wissenschaftliche Produkte, allen voran Forschung, Lehre und Studium, aber auch Organisationen, in denen diese hervorgebracht werden, unterliegen verstärkt dem Wettbewerb um Ressourcen wie beispielsweise finanzielle Förderungen, Studierende und exzellente Forscher/innen aus dem In- und Ausland. Änderungen des *Mind Settings* von Wissenschaftler/innen – von der ausschließlichen Fokussierung auf eine wissenschaftliche Karriere hin zu unternehmerischem Handeln und Denken – gewinnen zunehmend an Bedeutung. Der US-amerikanische Hochschulforscher und Organisationssoziologe Burton R. Clark prägte in diesem Zusammenhang den Begriff der „entrepreneurial universities“, wobei er die Fähigkeit der Universität, als Institution unabhängig, rasch und flexibel auf veränderte Umweltentwicklungen reagieren zu können, zu einem wesentlichen Erfolgsmerkmal eines neuen Typus der „innovativen Universität“ zählt.

Die Stärkung von Finanzkompetenz und Entrepreneurship an den Universitäten, unter anderem durch die Einrichtung von Wissenstransferzentren, ist daher eine weitere wesentliche Maßnahme der FTI-Strategie der Bundesregierung. Insbesondere der professionelle und vielfältige Umgang mit geistigen Eigentumsrechten und deren Verwertung sowie die sich dadurch ergebenden Chancen und Möglichkeiten für das unternehmerische Handeln und das erfolgreiche Bestehen im Wettbewerb gewinnen immer mehr an Bedeutung. Die aktuellen Diskussionen zeigen, dass EU-weit das Bewusstsein öffentlicher Forschungseinrichtungen für die Werthaltigkeit ihres

geistigen Eigentums und die Wichtigkeit des professionellen Umgangs gestiegen ist.

### 11.4.3 Verwertung von universitären Intellectual Property Rights

Die eigenverantwortliche Bewirtschaftung geistiger Eigentumsrechte (*Intellectual Property Rights* – IPR) an Universitäten ist ein im Universitätsgesetz verankertes Ziel. Der Aufgriff von Dienstleistungen aus Dienstverhältnissen zum Bund war bis zum Universitätsgesetz 2002 durch den Dienstgeber nicht effektiv wahrnehmbar. Mit § 106 Abs. 2 des Universitätsgesetzes 2002 wurden jedoch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die es den Universitäten ermöglichen, ein dienstgeberisches Aufgriffsrecht für alle Dienstleistungen aus Dienst- und Ausbildungsverhältnissen zum Bund an Universitäten sowie aus Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen zu Universitäten wahrnehmen zu können.

Da dieser wirtschaftliche Anreiz vor dem Universitätsgesetz 2002 nicht bestand, wurde ein organisierter Beitrag zur Etablierung eines professionellen IPR-Managements erforderlich, um in der universitären Forschung und Forschungsverwaltung möglichst rasch ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen sowie eine effiziente Patent- und Verwertungsstruktur aufzubauen.

#### Programm uni:invent 2004-2009

Zur Erlangung, Durchsetzung und Verwertung von gewerblichen Schutzrechten wurden im Rahmen des Programms uni:invent (2004-2009) Dienstleistungen gefördert, die von den Universitäten in Anspruch genommen wurden und für die ein allenfalls erzielbares Schutzrecht eine Wahrscheinlichkeit der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit aufwies. Zusätzlich erfolgte die Förderung der Innovationsscouts der Universitäten (Personalkosten).

Als inhaltliche Weiterentwicklung des uni:invent-Programms wurde zusätzlich der „PRIZE“-Prototypenwettbewerb entwickelt, bei dem herausragende neue und patentfähige Konzepte ausgewählt, ausgezeichnet und in Folge bei der Erarbeitung von Prototypen (*Proof of Concept*) unterstützt wurden.

Das Programm uni:invent konnte sich erfolgreich an der Schnittstelle Wissenschaft und Wirtschaft etablieren und wurde von den Universitäten positiv aufgenommen und umgesetzt: Während der gesamten Programmdauer wurden 1.547 Erfindungsmeldungen gemeldet. Darunter befanden sich 344 Erfindungen aus Firmenprojekten. Während der Programmlaufzeit 2004 bis 2009 ist die Anzahl der Erfindungsmeldungen stetig gestiegen. Die eingesetzten Fördermittel von uni:invent II (2007–2009)

generierten das 2,8-fache an Zahlungsströmen bzw. Rückflüssen. Über die gesamte Förderdauer von 2004-2009 wurde das 1,6-fache an Zahlungsströmen (Rückflüsse) generiert<sup>28</sup>.

### Wissens- und Technologietransfer in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012

Durch uni:invent als – zeitlich befristetes – Impulsprogramm konnten entscheidende und nachhaltige Entwicklungen an den Universitäten in Gang gesetzt werden. Im Bewusstsein um die Bedeutung von geistigem Eigentum und seinem Schutz bildet die Optimierung der Rahmenbedingungen an der Schnittstelle Wissenschaft-Wirtschaft auch weiterhin einen wesentlichen Schwerpunkt des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

So wurde als Stärkung der bestehenden und etablierten Patentierungs- und Verwertungsstrukturen der Universitäten die Ausarbeitung operationalisierbarer Schutzrechts- und Verwertungsstrategien in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten übernommen, um damit ein vergleichbares, angemessenes und nachgewiesenes Professionalisierungsniveau im Wissenstransfer der öffentlichen Forschungseinrichtungen sicher zu stellen.

Um die Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie zwischen Technologien und Anwendungsfeldern solide zu bauen, müssen strategische Partnerschaften geschaffen werden. Durch die offene Kommunikation verlässlicher und nachhaltiger universitärer IP-Strategien wird es insbesondere Partnern aus der Wirtschaft ermöglicht, langfristige Forschungsziele zu entwickeln und zu planen.

Mit der Verankerung der IP-Strategien in den Leistungsvereinbarungen wurde zusätzlich einer wichtigen Empfehlung der Europäischen Kommission zum Umgang mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfertätigkeiten und für einen Praxiskodex für Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen (vgl. Abschnitt 11.2.4) nachgekommen, wonach den Mitgliedstaaten empfohlen wird, sicherzustellen, dass alle öffentlichen Forschungseinrichtungen den Wissenstransfer als strategische Aufgabe definieren.

#### 11.2.4 Umsetzung der IP-Recommendation der Europäischen Kommission

Die „Empfehlung für den Umgang mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfertätigkeiten (*IP-Recommendation*)“ soll die bessere sozioökonomische Nutzung von Wissen durch ein aktives Engagement öffentlicher Forschungseinrichtungen, insbesondere

von Universitäten, beim Umgang mit geistigem Eigentum sicherstellen. Um die Bedeutung der Kommissionsempfehlung zu betonen, wurde beim Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ im Mai 2008 eine die Empfehlung unterstützende Entschließung des Rates angenommen. Die Mitgliedstaaten sollen der Europäischen Kommission beginnend mit 15. Juli 2010 alle zwei Jahre über die Umsetzung dieser Empfehlung berichten.

Der Österreichische Statusbericht 2010 wurde in Abstimmung mit dem BMWFJ, dem BMVIT und der aws erstellt und gibt einen Überblick über wichtige Umsetzungsmaßnahmen, welche insbesondere zur stärkeren IP- Bewusstseinsbildung sowohl im universitären und außeruniversitären Bereich als auch im Wirtschaftsbereich beitragen konnten. Neben der Verankerung operationalisierbarer Patentierungs- und Verwertungsstrategien in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten 2010–2012 als wichtiger Meilenstein erfolgten zusätzlich die Einrichtung eines IP-National Contact Point im BMWF, die Durchführung von IP-Umfragen und themenbezogenen Workshops zur weiteren Stärkung des Kommunikationsaustausches Wissenschaft-Wirtschaft sowie eine Bestandserhebung aller bestehenden IP- Musterverträge sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

Zusätzlich fand vor dem Hintergrund der Umsetzung der IP-Recommendation eine Veranstaltung der Europäischen Kommission zum Thema „Wissenstransfer aus Hochschulen und öffentlicher Forschung: Auf dem Weg zur Strategie“ im BMWF statt. Die Veranstaltung war Teil einer Serie von Werkstattgesprächen der Europäischen Kommission in den Jahren 2011 und 2012, die mit insgesamt 39 europäischen Ländern durchgeführt werden. Es wurden bekannte Hemmnisse und neu entstehende Herausforderungen, gute Praktiken aus anderen Ländern sowie Wege zu systematischeren Ansätzen im Wissenstransfer diskutiert<sup>29</sup>.

#### IP-National Contact Point im BMWF

Die im Einvernehmen mit dem BMWFJ sowie dem BMVIT eingerichtete<sup>30</sup> nationale Kontaktstelle im BMWF<sup>31</sup> soll die Zusammenarbeit Wissenschaft-Wirtschaft weiter stärken und den Ausbau der Kapazitäten und Fähigkeiten im Bereich des Wissenstransfers öffentlicher Forschungseinrichtungen unterstützen. Mit der operativen Umsetzung der Aufgaben des NCP wurde die aws beauftragt.

<sup>29</sup> siehe [http://www.knowledge-transfer-study.eu/index.php?page=workshop/AT-CH-LI/vienna\\_en](http://www.knowledge-transfer-study.eu/index.php?page=workshop/AT-CH-LI/vienna_en)

<sup>30</sup> Ministerratsbeschluss vom 2. März 2010

<sup>31</sup> [www.ncp-ip.at](http://www.ncp-ip.at)

<sup>28</sup> vgl. aws, Endbericht uni:invent

## Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft | Kapitel 11

Im Auftrag des IP-National Contact Point wurde von der aws eine IP-Umfrage durchgeführt, an der sich 82% der Universitäten, 59% der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 330 Unternehmen beteiligten. Alle Einrichtungen hielten mit über 70% Wissenstransfer für wesentlich; insbesondere langfristige IP-Strategien wurden vor allem bei den Universitäten und Unternehmen als wichtig erachtet.

Neben zusätzlichen spezifischen IP- Ausbildungsmaßnahmen bestand bei allen Befragten eine große Nachfrage nach IP-Vertragsmustern und -Leitlinien, die die rechtliche Basis der Wissenschafts-Wirtschaftskooperation darstellen. Diesem Bedarf wird mit der Unterstützung der Arbeitsgruppe der Universitäten IPAG (*Intellectual Agreement Guide*) durch den IP-National Contact Point im BMWF und der aws Rechnung getragen: Die von einer Arbeitsgruppe der österreichischen Universitäten ausgearbeiteten und von Expert/inn/en der Wirtschaft, Industrie und öffentlichen Forschungseinrichtungen kommentierten Vertragsmuster sollen potenziellen Nutzer/innen aus Forschung und Wirtschaft als Modelle dienen und die Zusammenarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowohl im juristischen als auch im administrativen Bereich maßgeblich vereinfachen.

Als wesentliche Voraussetzungen eines funktionierenden Wissenstransfers gelten insbesondere gegenseitiges Vertrauen sowie die Kenntnis strategischer Zielsetzungen der jeweils anderen Partneereinrichtung. Diese zentralen Elemente sollen durch zielgerichtete Maßnahmen des IP-National Contact Point im BMWF, wie z.B. durch begleitende Workshops weiter gestärkt werden und dadurch zur Intensivierung der Kommunikation Wissenschaft-Wirtschaft und zur Erhöhung des gegenseitigen Verständnisses beitragen. Bisher wurden Workshops zu den Themen „Umsetzung der IP-Recommendation der EU in Österreich“ und „Vertragsmuster im Wissens- und Technologietransfer“ veranstaltet.

### 11.2.5 Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs und Europas ist die verstärkte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft und die damit verbundene Fähigkeit, Ideen in Markterfolge umzusetzen und Forschungsergebnisse in innovative, marktfähige Produkte weiterzuentwickeln, unverzichtbar. Erfolgreiche Wissenschafts-Wirtschaftskooperationen ermöglichen den Zugang zum Know-how der Spitzenforschung sowie Synergien und Effizienzsteigerung durch das Zusammenbringen von finanziellen

und personellen Kapazitäten und spielen für Standortentscheidungen und in der Regionalpolitik eine zunehmende Rolle (vgl. Abschnitt 11.3). Österreich verfügt über eine Reihe erfolgreicher Institutionen und Programme zur wissenschaftlich-wirtschaftlichen Kooperation, die sich dem Brückenschlag und der Anbindung von Universitäten und Unternehmen widmen, mit unterschiedlichem Fokus zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Technologieentwicklung. Die Universitäten bringen im Rahmen von institutionellen Partnerschaften personelle Ressourcen wie auch die Nutzung von Räumen und Forschungsinfrastruktur in diese Kooperationen ein.

### Das Programm COMET

Der Erfolg der Kompetenzzentrenprogramme für Wissens- und Technologietransfer reicht in die 1990er Jahre zurück. Das aktuelle Programm COMET bündelt die Vorgängerprogramme und setzt seinen Schwerpunkt verstärkt auf Exzellenz und standortbezogenen Technologievorsprung. Kompetenzzentren als wichtiger Benchmark für die internationale Wettbewerbsfähigkeit tragen zur Stärkung der Kooperationskultur zwischen Industrie und Wissenschaft bei und forcieren den Aufbau gemeinsamer Forschungskompetenzen und deren Verwertung.

Das Programm COMET wird von BMVIT und BMWFJ getragen und zusätzlich durch Mittel der Bundesländer unterstützt. Es umfasst die drei Aktionslinien „K2-Zentren“, „K1-Zentren“ und „K-Projekte“, die sich primär durch die Ansprüche an die geförderten Einrichtungen hinsichtlich Internationalität, Projektvolumen und Laufzeit unterscheiden. Die K1- und K2-Zentren und K-Projekte werden über Ausschreibungen ermittelt. Bei der Auswahl der Zentren kommt ein zweistufiges kriterienbasiertes Auswahlverfahren zur Anwendung, bei der Auswahl der K-Projekte ein einstufiges Verfahren. In den bisherigen drei Ausschreibungsrunden wurden insgesamt 5 K2-Zentren, 16 K1-Zentren und 25 K-Projekte im Umfang von rund 220 Mio. Euro an Bundesmitteln gefördert. Für die K-Projekte-Linie ist eine vierte Ausschreibung vorgesehen, die noch 2011 starten soll; der Beginn der Projekte ist mit Jänner 2013 geplant. Die Einbindung von internationalem Forschungs-Know-how ist eines der wesentlichen Kriterien für K1- und K2-Zentren. Bei den derzeit 21 Kompetenzzentren im COMET-Programm – die bis 2014 bzw. 2019 laufen – gibt es einen Anteil internationaler Partner von etwa 25 Prozent.

### K2-Zentren

K2-Zentren werden mit bis zu 5 Mio. Euro pro Jahr vom Bund gefördert und haben eine Laufzeit von zehn Jahren. Sie zeichnen sich durch ein besonders ambitioniertes Forschungsprogramm und damit besonders hohes Risiko in der Entwicklung und in der Umsetzung aus und sind zudem in überdurchschnittlich hohem Ausmaß international vernetzt. An den 5 K2-Zentren sind 12 Universitäten beteiligt, wobei die Technische Universität Wien an allen fünf K2-Zentren, die Technische Universität Graz an vier K2-Zentren, die Montanuniversität Leoben an drei Zentren, die Universitäten Linz und Graz an je zwei K2-Zentren beteiligt sind (vgl. Abbildung 11-3). Bei allen Zentren sind außerdem mehrere internationale Universitäten sowie nationale und internationale außeruniversitäre Einrichtungen als Partner eingebunden.

### K1-Zentren und K-Projekte

K1-Zentren mit einer Laufzeit von sieben Jahren erhalten eine maximale Bundesförderung von 1,5 Mio. Euro pro Jahr. Sie betreiben im Rahmen eines von Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam definierten Programms Forschung von akademischer und wirtschaftlicher Relevanz. An den 16 K1-Zentren sind 15 österreichische Universitäten beteiligt, darunter die Technische Universität Graz an 12 Zentren, die Technische Universität Wien an 11 Zentren.

K-Projekte mit einer Laufzeit von drei bis vier Jahren stellen die Newcomer Linie des COMET-Programms dar und bieten Raum für neue Ideen mit künftigem Entwicklungspotenzial im Bereich der ko-

operativen Forschung. Im Rahmen der 25 K-Projekte gibt es eine Beteiligung von 12 österreichischen Universitäten bei 23 K-Projekten (vgl. Abbildung 11-3).

### Christian Doppler Forschungsgesellschaft

Die Förderung der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) verfolgt in erster Linie das Ziel, die österreichische Wirtschaft dauerhaft zu mittel- bis langfristiger Forschungs Kooperation mit Spitzenforschung an Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu motivieren. Die für den Zeitraum von jeweils sieben Jahren eingerichteten und in grundlagennahen Themenbereichen arbeitenden Christian Doppler-Labors sind daher strategisch zwischen universitärer Forschung und industrieller Entwicklung als Brücke für den Wissenstransfer zwischen diesen beiden Bereichen angesiedelt und werden jeweils zur Hälfte von BMWFJ/Nationalstiftung und den beteiligten Unternehmen finanziert. Im Jahr 2010 wurden mit einem Gesamtbudget von 19,5 Mio. Euro über 60 derartige CD-Labors gefördert.

An der Mehrzahl der österreichischen Universitäten sind CD-Labors angesiedelt (vgl. Abbildung 11-4). Der mittelfristige Entwicklungsplan der CDG sieht eine Weiterentwicklung des Programms – jährlich etwa zehn bis zwölf neue CD-Labors – vor, da die Nachfrage sowohl seitens der Wirtschaft als auch seitens der Wissenschaft ungebrochen hoch ist. Die internationalen Aktivitäten der CDG sollen im Interesse des österreichischen Forschungs- und Wirtschaftsstandortes weiter forciert werden.

Abbildung 11-3: Beteiligung österreichischer Universitäten am COMET-Programm, 2011

	K2-Zentrum	Universität
	ACCM Austrian Center of Competence of Mechatronics	Technische Universität Wien Technische Universität Graz Universität Klagenfurt Montanuniversität Leoben Universität Linz
	K2-Mobility	Technische Universität Graz Universität Graz Univ. für Musik und darstellende Kunst Graz Technische Universität Wien
K2-Zentren	MPPE Integrated Research in Materials, Processing and Product Engineering	Technische Universität Graz Montanuniversität Leoben Technische Universität Wien
	ACIB Austrian Center of Industrial Biotechnology	Technische Universität Graz Universität Graz Medizinische Universität Graz Universität Innsbruck Universität für Bodenkultur Wien Universität Wien Technische Universität Wien
	XTribology Excellence Center of Tribology	Donau-Universität Krems Montanuniversität Leoben Universität Linz Technische Universität Wien

Abbildung 11-3: Beteiligung österreichischer Universitäten am COMET-Programm, 2011 (Fortsetzung)

K1-Zentrum	Universität
Bioenergy 2020+	Technische Universität Graz Universität für Bodenkultur Wien Technische Universität Wien
RCPE Competence Center for Pharmaceutical Engineering	Technische Universität Graz Universität Graz Technische Universität Wien
CEST Centre of Excellence in Electrochemical Surface Technology and Materials	Technische Universität Graz Universität Innsbruck Universität Wien Technische Universität Wien
CTR Carinthian Tech Research AG – Competence Centre for Advanced Sensor Technologies	Universität Klagenfurt Universität Linz Technische Universität Wien
Evolaris evolaris next level	Universität Graz Technische Universität Graz Universität Linz Wirtschaftsuniversität Wien
FTW Competence Center for Information and Communication Technologies	Technische Universität Graz Universität Linz Universität Wien Technische Universität Wien
K1-MET Competence Center for excellent Technologies in Advanced Metallurgical and Environmental Process Development	Technische Universität Graz Montanuniversität Leoben Universität Linz Technische Universität Wien
KNOW Kompetenzzentrum für wissensbasierte Anwendungen und Systeme GmbH	Universität Graz (P) Technische Universität Graz
ONCOTYROL Center for Personalized Cancer Medicine	Technische Universität Graz Medizinische Universität Graz Universität Innsbruck Medizinische Universität Innsbruck Medizinische Universität Wien
SCCH Software Competence Center Hagenberg	Universität Linz
Wood COMET Kompetenzzentrum für Holzverbundwerkstoffe und Holzchemie	Universität Linz Universität für Bodenkultur Wien Technische Universität Wien
ACMIT Austrian Center for Medical Innovation and Technology	Medizinische Universität Innsbruck Universität Klagenfurt Donau-Universität Krems Universität Linz Technische Universität Wien Medizinische Universität Wien Universität Wien
PCCL-K1 Competence Center in Polymer Engineering and Science	Montanuniversität Leoben Universität Linz Technische Universität Graz
SBA 2 Secure Business Austria 2	Technische Universität Graz Technische Universität Wien Universität Wien Wirtschaftsuniversität Wien
VRVis-Center Visualization, Rendering and Visual Analysis Research Center	Technische Universität Graz Technische Universität Wien
alpS Centre for Climate Change Adaptation Technologies	Universität Graz Technische Universität Graz Universität Innsbruck Universität Salzburg Universität für Bodenkultur Wien Technische Universität Wien

Abbildung 11-3: Beteiligung österreichischer Universitäten am COMET-Programm, 2011 (Fortsetzung)

	K-Projekt	Universität
K-Projekte	AAP Advanced Audio Processing	Technische Universität Graz (P) Univ. für Musik und darstellende Kunst Graz (P)
	ECV Embedded Computer Vision	Technische Universität Graz (P) Technische Universität Wien (P)
	e-motion Research in ICT for the tourism, sport and leisure industries	Universität Salzburg (P) Universität Linz (P)
	holz.bau Kompetenzzentrum für Holzbau und Holztechnologie	Technische Universität Graz (P)
	MacroFun BioEngineering of Macromolecules	Technische Universität Graz (K)
	MPPF Multifunctional Plug & Play Facade	Technische Universität Graz (P) Technische Universität Wien (P) Universität Innsbruck (P)
	HFA-TIMBER Holzforschung Austria	Technische Universität Wien (P) Universität für Bodenkultur Wien (P)
	Textiles Technologiezentrum Ski- und Alpinsport GmbH	Universität Innsbruck (P) Medizinische Universität Innsbruck (P)
	ZPT FH OÖ Forschungs und Entwicklungs GmbH	Technische Universität Wien (P)
	AdvAluE Advanced Aluminium Applications within ECO Transport	Technische Universität Graz (P) Technische Universität Wien (P)
	AIR Advanced Interface Research	Universität Salzburg (P)
	APMT Advanced Polymeric Materials and Process Technologies	Universität Linz (K)
	BioPersMed Biomarkers for personalized medicine in common metabolic disorders	Medizinische Universität Graz (K) Medizinische Universität Wien (P)
	ECO-PowerDrive Emission- and Fuel Consumption Reduction for Two-Wheeler and Small Engine Applications	Technische Universität Graz (K)
	FFT Future Farm Technology	Universität Linz (P) Universität für Bodenkultur Wien (P) Technische Universität Wien (P)
	JOIN4+ Network of Excellence for Joining Technologies	Technische Universität Graz (K) Universität Linz (P) Technische Universität Wien (P)
	K-Licht Energy Efficient Lighting for Humans	Medizinische Universität Innsbruck (P) Universität Linz (P) Universität Innsbruck (P)
	micromat Reliability and lifetime of material interconnects in electronics	Universität Wien (K) Technische Universität Wien (P) Universität Linz (P)
	PAC Process Analytical Chemistry – Data Acquisition and Data Processing	Universität Linz (P) Universität Salzburg (P) Technische Universität Wien (P)
	ProDSS Integrated Decision Support Systems for Industrial Processes	Technische Universität Wien (P)
	PVM Preventive Veterinary Medicine-Improving pig health for safe pork production	Veterinärmedizinische Universität Wien (K) Universität für Bodenkultur Wien (P)
	SNML-TNG Salzburg NewMediaLab – The Next Generation	Universität Innsbruck (P)
	Softnet II Competence Network in Next Generation Software Engineering	Universität Innsbruck (P) Technische Universität Wien (P) Technische Universität Graz (P)

## Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft | Kapitel 11

Abbildung 11-4: Beteiligung der Universitäten an Christian Doppler-Labors, 2011

Universität	Anzahl	Laufende CD-Labors
Medizinische Universität Wien	10	Allergieforschung Entwicklung von Allergenen chips Immunmodulation Infektionsbiologie Molekulare Carzinom Chemoprävention Laserentwicklung und deren Anwendung in der Medizintechnik II Diagnose und Regeneration von Herz- und Thoraxerkrankungen Kardio-Metabolische Immuntherapie Wiederherstellung von Extremitätenfunktionen Medizinische Strahlenforschung für die Radioonkologie
Universität Linz	9	Automated Software Engineering Laser – Assistierte Diagnostik Integrierte Radarsensoren Nanoskopische Methoden in der Biophysik Modellierung partikulärer Strömungen Mikroskopische und spektroskopische Materialcharakterisierung Client-Centric Cloud Computing Photoakustik und Laser-Ultraschall Theorie der Solarenergieumwandlung in organischen Systemen
Universität für Bodenkultur Wien	8	Moderne Cellulosechemie und –analytik Rezeptor-Biotechnologie Innovative Methoden in Fließgewässermonitoring, Modellierung und Flussbau Antikörperengineering Gentechnisch veränderte Milchsäurebakterien Innovative Kleibioraffinerie Analytik allergener Lebensmittelkontaminanten Mykotoxin Metabolismus
Technische Universität Wien	7	Early Stages of Precipitation (Doppelleitung mit Montanuniversität Leoben) Ferroische Materialien (Doppelleitung mit TU Graz) Funktechnologien für nachhaltige Mobilität Modellbasierte Kalibriermethoden Portfolio Risk Management Software Engineering Integration für flexible Automatisierungssysteme Zuverlässigkeitsprobleme in der Mikroelektronik
Technische Universität Graz	7	Thermodynamik der Kolbenmaschinen Ferroische Materialien (Doppelleitung mit TU Wien) Handheld Augmented Reality Multiphysikalische Simulation, Berechnung und Auslegung von elektrischen Maschinen Nanokomposit-Solarzellen Oberflächenphysikalische und chemische Grundlagen der Papierfestigkeit Werkstoffmodellierung und Simulation
Montanuniversität Leoben	7	Advanced Hard Coatings Anwendungsorientierte Schichtentwicklung Early Stages of Precipitation (Doppelleitung mit TU Wien) Mehr-Phasensimulation metallurgischer Prozesse Örtliche Korrosion Optimierung und Biomasseinsatz beim Recycling von Schwermetallen Prozesssimulation von Erstarrungs- und Umschmelzvorgängen
Universität Salzburg	5	Biomechanics in Skiing Allergiediagnostik und Therapie Embedded Software Systems Applications of Sulfosalts in Energy Conversion Contextual Interfaces
Universität Innsbruck	2	Aktive Implantierbare Systeme Anwendungsorientierte Optimierung der Bindemittelzusammensetzung und Betonherstellung
Universität Wien	2	Proteomanalyse Bioaktive Aromastoffe
Veterinärmedizinische Univ. Wien	2	Molekulare Lebensmittelanalytik Innovative Immuntherapie
Universität Graz	1	Mikrowellenchemie
Medizinische Universität Graz	1	Biologische Proben und Biobanktechnologien
Medizinische Universität Innsbruck	1	Entzündungsbiologie bei gastroenterologischen Erkrankungen

Quelle: CDG, Stand: 1. September 2011

### Laura Bassi-Zentren

Wissenschaftlerinnen sind europaweit in Forschung und Technologie, insbesondere in Führungspositionen, stark unterrepräsentiert. Dadurch entgehen Wirtschaft und Wissenschaft wesentliche Humanressourcen für Innovation und Entwicklung. Um exzellente Forschung von Frauen am Brennpunkt von Wissenschaft und Wirtschaft zu gewährleisten, wurden im Rahmen einer einmaligen Impulsaktion 2008 im Rahmen von w-fORTE die „Laura Bassi Centres of Expertise“ ausgeschrieben. Ende 2009 nahmen acht Zentren ihre Arbeit auf, sieben davon im Rahmen einer institutionalisierten Kooperation mit (mindestens) einer öffentlichen Universität (vgl. Abbildung 11-5). Die Zentren sind an der Schnittstelle zur Industrie angesiedelt. Sie sind wirtschaftsnah, gendersensibel und teamorientiert ausgerichtet, betreiben angewandte Grundlagenforschung und werden vom BMWFJ, der Industrie und zu einem Teil vom Forschungsinstitut selbst finanziert. Die geförderte Laufzeit liegt bei maximal sieben Jahren, eine Zwischenevaluierung im vierten Jahr entscheidet über die Fortführung der Förderung für weitere drei Jahre. Der Förderungsrahmen für sieben Jahre beträgt rund 15 Mio. Euro bei Gesamtkosten von rund 25 Mio. Euro. Das Programm wird von der FFG umgesetzt.

**Abbildung 11-5: Beteiligung österreichischer Universitäten an Laura Bassi-Zentren, 2011**

Laura Bassi-Zentrum	Universität Fördernehmer	Universität Partner
Zentrum BRIC BioResorbable Implants for Children	Medizinische Universität Graz	Technische Universität Graz Technische Universität Wien Universität für Bodenkultur Wien
Zentrum COSS Center for Optimized Structural Studies		Universität Wien
Zentrum CVA Center for Visual Analytics Science and Technology	Technische Universität Wien	
Zentrum DiaLife Diamond and Carbon Materials in Life Science	Medizinische Universität Innsbruck	
Zentrum OCUVAC Ocular Vaccines	Medizinische Universität Wien	
Zentrum PlantBioP Plantproduced BioPharmaceuticals	Universität für Bodenkultur Wien	
Zentrum QE LaB Quality Engineering Lab	Universität Innsbruck	

Quelle: [www.laura-bassi-centres.at](http://www.laura-bassi-centres.at)

### Ludwig Boltzmann Gesellschaft

Die aus öffentlichen und privaten Mitteln finanzierte Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) ist eine Trägerorganisation für Forschungseinrichtungen in Österreich. Sie besteht derzeit aus 20 Instituten und 5 Clustern, forscht nach klar definierten Fragestellungen in medizinischen sowie geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungsbereichen und interdisziplinären Forschungsgebieten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der translationalen Forschung, also der Arbeit an der Schnittstelle zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung. Die Ludwig Boltzmann-Institute arbeiten in strategischen Partnerschaften mit Unternehmen bzw. Institutionen zusammen, die spezifische Fragestellungen in die Forschungsarbeit einbringen und das gemeinsame Forschungsprogramm mitdefinieren. Derzeit sind 6 Universitäten Partner in 9 Ludwig Boltzmann-Instituten, drei davon auch in 4 Clustern (siehe Abbildung 11-6).

### Akademische Spin-off-Gründungen

Eine langfristige und stabile Verbindung zwischen dem Unternehmenssektor und den Universitäten bewirken insbesondere akademische Spin-off-Gründungen, da jene aufgrund ihrer Forschungsorientie-

**Abbildung 11-6: Universitäten als Partner von Ludwig Boltzmann-Instituten bzw. -Clustern, 2011**

Ludwig Boltzmann-Institut/LB Cluster	Partneruniversitäten
LBI für Archäologische Prospektion und Virtuelle Archäologie	Technische Universität Wien Universität Wien
LBI für experimentelle und klinische Traumatologie – Forschungscluster für Geweberegeneration	Medizinische Universität Wien Medizinische Universität Graz
LBI für Geschichte und Theorie der Biographie	Universität Wien
LBI für Health Promotion Research	Universität Wien
LBI für Klinisch-Forensische Bildgebung	Medizinische Universität Graz Universität Graz
LBI für Krebsforschung	Medizinische Universität Wien Veterinärmedizinische Univ. Wien
LBI für Lungengefäßforschung	Medizinische Universität Graz
LBI für Menschenrechte	Universität Wien
LBI für Neulateinische Studien	Universität Innsbruck
LB Cluster Geschichte	Universität Wien Universität Graz
LB Cluster Kardiovaskuläre Forschung	Medizinische Universität Wien
LB Cluster Oncology	Medizinische Universität Wien
LB Cluster Translationale Onkologie	Medizinische Universität Wien

Quelle: Ludwig Boltzmann Gesellschaft

## Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft | Kapitel 11

rung üblicherweise auch eine dauerhafte Verbindung (etwa in Form von nachfolgenden Forschungsk Kooperationen) mit ihrer ursprünglichen Inkubatoruniversität aufweisen und deshalb für den regionalen Wirtschaftsstandort von größter Bedeutung sind. Die Zahl der akademischen Spinoff-Gründungen ist in Österreich in den vergangenen Jahren gestiegen. Derzeit kann deren Zahl auf jährlich ca. 500 Gründungen geschätzt werden.

In ihrer FTI-Strategie hat sich die Bundesregierung u.a. das Ziel gesetzt, das Wachstum innovativer Unternehmen zu beschleunigen und die Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen um jährlich durchschnittlich 3 Prozent bis 2020 zu steigern. Dazu sollen vor allem die bereits bestehenden Unterstützungsmaßnahmen für technologiebasierte und innovative Unternehmensgründungen – insbesondere für die Startphase – optimiert und vervollständigt werden.

### AplusB-Zentren

Das Programm AplusB des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) unterstützt die Gründung von Firmen, die aus dem akademischen Sektor kommen. Junge Wissenschaftler/innen bekommen hier die Möglichkeit, sich auf dem Weg von einer guten Idee zu einem Unternehmen professionell begleiten zu lassen. Das Programm, das von der FFG abgewickelt wird, will damit Unternehmertum im akademischen Denken und Handeln stärker verankern. Es gibt acht AplusB-Zentren, in deren Gesellschafterkreisen und Netzwerken nahezu alle österreichischen Universitäten vertreten sind, darüber hinaus Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Förderagenturen sowie private Firmen. Insgesamt sind rund 130 Partner aktiv in die Umsetzung des Programms eingebunden.

AplusB ist eine Maßnahme für die Startphase von Gründungsvorhaben. Bis 31.3. 2011 wurden insgesamt 414 Gründungsvorhaben in den Zentren unterstützt, wovon mittlerweile 286 wieder aus der Betreuung ausgeschieden sind. Insgesamt wurden bis jetzt 334 Unternehmen gegründet. 96 Prozent aller gegründeten Unternehmen sind noch aktiv und haben rund 1.600 hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen und unter Berücksichtigung der stattgefundenen Evaluierungen wurde das neue AplusB 2.0 Leistungsprofil entwickelt.<sup>32</sup> Zu den wichtigen Neuerungen gehört die Erweiterung der bisherigen Zielgruppe um die Gruppe

der Akademiker/innen mit mehrjähriger Berufserfahrung, mit der ein dauerhafter Anstieg der Anzahl akademischer Start-ups intendiert ist.

### 11.5 Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation

Im Hinblick auf die gesellschaftliche Funktion der Hochschulen als Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie den Wissenstransfer und Dialog mit Wirtschaft und Gesellschaft hat das Universitätsgesetz 2002 unter den Aufgabenstellungen der Universitäten auch die Information der Öffentlichkeit über die Erfüllung der Aufgaben der Universitäten (§ 3 Z. 11 UG) festgeschrieben.

Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation haben im Wesentlichen zum Ziel, die verschiedenen wissenschaftlichen Aktivitäten der Universitäten zielgruppenadäquat vorzustellen und Forschungsergebnisse einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Intern zielt die Öffentlichkeitsarbeit auch darauf ab, Wissenschaftler/innen für die Bedeutung von Forschungskommunikation zu sensibilisieren. Die Öffentlichkeitsarbeiter/innen aller 22 öffentlichen Universitäten sind im Netzwerk Uni.PR vertreten. Der Verein bietet eine Plattform für den Austausch von Informationen und Ideen und dient der Weiterentwicklung und Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich von Wissenschaft, Bildung und Forschung.

So gut wie alle Universitäten setzen zur regelmäßigen Information der Öffentlichkeit über ihre Forschungsaktivitäten Formate wie Presseaussendungen, Forschungsnewsletter und hausintern gestaltete Universitätsmagazine und -zeitschriften<sup>33</sup> ein, teilweise auch Online-Zeitungen. Die Kooperation mit vor allem österreichischen und deutschsprachigen Printmedien wie auch Rundfunksendern spielt in der Öffentlichkeitsarbeit der Universitäten ebenfalls eine wichtige Rolle.

Die Universitäten haben Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation, die unter dem Aspekt des Wissenstransfers an ein breites Publikum stehen, in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Manche Univer-

<sup>33</sup> Zum Beispiel „wissenswert“ (Magazin der Universität Innsbruck), „die bildende“ (Akademie der bildenden Künste), „triple m“ (Montanuniversität Leoben), „UNI Art“ (Universität Mozarteum Salzburg), „TU Graz research“ (Technische Universität Graz), Forschungsmagazin „UNIZEIT“ (Universität Graz), Forschungsmagazin „Univationen“ (Universität Linz), „UNISONO“ (Universität Klagenfurt), „VetmedMagazin“ (Veterinärmedizinische Universität Wien), Forschungsnewsletter (Wirtschaftsuniversität Wien), „upgrade“ (Donau-Universität Krems), „Meditio“ (Medizinische Universität Graz), „Kunsträume“ (Universität für Musik und darstellende Kunst Wien), uni:view Online-Zeitung (Universität Wien).

<sup>32</sup> Vgl. Sonderrichtlinien für das Programm AplusB 2.0, BMVIT, Juli 2011

sitäten setzen hier spezifische Akzente. So hat die Universität Graz beispielsweise die 7. Fakultät – Zentrum für Gesellschaft, Wissen und Kommunikation – ins Leben gerufen. Sie fungiert als Plattform für Wissenschaftskommunikation, um Schwerpunkte der universitären Forschung auch einer breiten Öffentlichkeit näherbringen zu können.

Wissenschaftler/innen präsentieren ihre Arbeit einem breiteren Publikum in speziellen Veranstaltungen, die oftmals an der Schnittstelle zur Weiterbildung angesiedelt sind und als Beitrag zum lebensbegleitenden Lernen gesehen werden. Die Universität Wien arbeitet im Rahmen von UMP „*University meets public*“ mit den Wiener Volkshochschulen zusammen, wobei an diesem Projekt auch die Universität für Bodenkultur Wien, die Medizinische Universität Wien sowie die Technische Universität Wien beteiligt sind. Pro Semester finden dabei ca. 200 Vorträge aus den verschiedensten Bereichen statt.<sup>34</sup> Das Zentrum für Weiterbildung an der Universität Graz organisiert seit Jahren die „Montagsakademie“, an der bereits über 70.000 Personen teilgenommen haben und deren Vorträge auch live in vier andere Bundesländern übertragen werden. 2009 wurde das Projekt als „Good Practice Modell in der Bildungsarbeit mit älteren Menschen“ ausgezeichnet. Die Universität Innsbruck bietet auf universitärer Forschung beruhende Weiterbildung für alle Interessierten im Rahmen von „uni•com – Wissen für alle“, der Bildungspartnerschaft mit der Volkshochschule Tirol. Die Universität Salzburg präsentiert jährlich im Rahmen von „Uni-hautnah“ drei Tage lang universitäre Projekte in einem Salzburger Einkaufszentrum. Die Technische Universität Wien greift in ihrer Veranstaltungsreihe „TU-Forum“ kontroversielle Themen mit technischem Hintergrund auf. Unter dem Motto „Forschung hautnah“ lädt die Medizinische Universität Graz gemeinsam mit der Weiterbildungsinstitution URANIA zu Vorträgen an die Universität. Die Informations- und Diskussionsveranstaltungen des Forums Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Graz wenden sich an ein breites Publikum. Die Universität für Bodenkultur Wien kooperiert bei ihrer Vortragsreihe „Fragen des Alltags – Antworten der Wissenschaft“ mit den Wiener Städtischen Büchereien.

### Lange Nacht der Forschung

Eines der größten Projekte zur Wissenschaftskommunikation in Österreich ist die „Lange Nacht der Forschung“<sup>35</sup>, bei der Universitäten, Fachhochschu-

len, forschende Institutionen und Unternehmen in ganz Österreich ihre Projekte von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis hin zur industriellen Forschung einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. 2010 wurde die Lange Nacht der Forschung erstmals von fünf teilnehmenden Bundesländern mit regionalen Teams eigenständig organisiert. Dieses Modell wird auch bei der nächsten Langen Nacht der Forschung am 27. April 2012 beibehalten.

### MS Wissenschaft als Kommunikator zwischen Wissenschaft und Gesellschaft

In den partizipativen Wissenschaftsvermittlungsaktivitäten des FWF spielen die Universitäten eine tragende Rolle: Die MS Wissenschaft, ins Leben gerufen von „Wissenschaft im Dialog“ – eine Wissenschaftskommunikationsplattform der wichtigsten Akteure in der deutschen Forschungsszene – ist ein fast 110 Meter langes Frachtschiff, das für die Dauer von sechs Monaten zu einem mono-thematischen Science Center umgebaut wird. Im Jahr 2010 beteiligte sich Österreich auf Initiative des FWF erstmals an dieser erfolgreichen Drehscheibe zur Wissenschaftskommunikation, die in Österreich jährlich tausende Besucher/innen aller Altersgruppen anzieht. Die Technische Universität Wien und die Universität Linz steuerten 2010 zwei herausragende Projekte zu den insgesamt 35 interaktiven Ausstellungen zum Schwerpunktthema „Energie“ bei. Im Jahr 2011 gelang es österreichischen Spitzenforscher/innen der Medizinischen Universität Wien, zwei Forschungsprojekte aus dem Gesundheitsbereich an Bord der MS Wissenschaft zu positionieren.

### Kinderuniversitäten

Kinder sind eine wichtige Zielgruppe für die Öffentlichkeitsarbeit und Wissenskommunikation der Universitäten. Um Kinder für die Wissenschaft zu begeistern, als zukünftige Studierende anzusprechen und gleichzeitig an den Hochschulen mehr Verständnis für eine Wissensvermittlung zu wecken, „die Spaß macht“, wird an vielen Universitäten einmal jährlich (in der Regel in den Sommermonaten) eine Kinderuni bzw. eine Junioruni<sup>36</sup> veranstaltet. Die größte und umfangreichste Kinderuniversität ist die 2003 gegründete KinderuniWien mit vier Standorten: die KinderuniWissenschaft an der Universität Wien, die KinderuniTechnik an der Technischen Universität Wien, die KinderuniBoku an der Universität für Bodenkultur und die KinderuniMedizin an der Medizinischen Universität Wien. Europaweit ist die

34 <http://www.vhs.at/ump>

35 <http://www.inf2010.at/>

36 Z.B. „Junge Uni Innsbruck“, „Kinder- und Jugendakademie der Medizinischen Universität Innsbruck“, „Universität macht Schule“ der Universität Salzburg

## Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft | Kapitel 11

KinderuniWien mit ihrem Programm eines der größten und umfangreichsten Projekte dieser Art und findet große Anerkennung auch auf internationaler Ebene. Seit drei Jahren koordiniert das Kinderbüro der Universität Wien im Auftrag der Europäischen Kommission das europäische Netzwerk der Kinderunis und nimmt seither eine beratende Rolle bei Aufbau und Umsetzung weiterer Kinderuni-Projekte in ganz Europa ein.

Kinderuniversitäten werden vom BMWF im Rahmen von Ausschreibungsverfahren gefördert. Das Ziel der Förderung besteht darin, Kindern aus allen sozialen Schichten einen altersgemäßen Zugang zu Wissenschaft und Forschung zu ermöglichen und nachhaltig positive Effekte auf deren künftige Ausbildungs- und Berufswahl zu bewirken.

### Studieninformation und ForschungsbildungsKooperation

Ein Bereich, in dem die Universitäten ihre Aktivitäten in den letzten Jahren stark ausgeweitet haben, ist an der Schnittstelle zur Studieninformation und frühen Nachwuchsförderung angesiedelt, nämlich Angebote für Jugendliche und Schüler/innen als ein Zielpublikum, das noch vor der Aufnahme eines regulären Studiums steht.

An Maturant/inn/en wie auch an das breite Publikum richten sich die zahlreichen „Tage der offenen Tür“ der Universitäten. In der einen oder anderen Form finden solche Veranstaltungen mittlerweile an allen größeren Universitäten statt. An einigen Universitäten können Institute oder Laboratorien besucht werden, an anderen werden „Messen“ organisiert, bei denen sich die einzelnen Studienrichtungen oder Institute präsentieren.

Das Programm „**Schüler/innen an die Unis**“ ermöglicht es Schüler/innen, Lehrveranstaltungen an österreichischen Universitäten zu absolvieren. Das Projekt soll hochbegabte Schüler/innen anregen, bereits während der Schulzeit Lehrveranstaltungen an der Universität zu besuchen, und ist eine Initiative des BMWF, des BMUKK und des ÖZBF (Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung), gemeinsam mit den Universitäten und den Bundesländer-Koordinationsstellen für Begabtenförderung.

Im Bereich der **Studieninformation** arbeiten die Universitäten mit anderen Bildungs- oder Beratungseinrichtungen und Schulen zusammen. Die Universitäten unterhalten vielfältige Kooperationen mit Schulen, die die Vorbereitung auf die individuelle Studienwahl unterstützen und realistische Erwartungshaltungen an die Studienfächer fördern sollen. Veranstaltet

werden u.a. gezielte Führungen durch die Universität, die sich teilweise speziell an Schulklassen richten, mobile Informationsveranstaltungen wie Truck-Tourneen oder „Roadshows“, Sommerschulen und Sommerpraktika für Schüler/innen, Schnuppertage oder Angebote wie das „Offene Labor“ der Universität Graz. Das „Science Camp“ an der Veterinärmedizinischen Universität Wien bietet interessierten Jugendlichen während einer Woche einen ersten Einblick in das Berufsfeld des/der Tierarztes/Tierärztin. Die Medizinischen Universitäten bemühen sich, Schüler/innen und Lehrer/innen bestmöglich über die Anforderungen an das Auswahlverfahren für das Medizinstudium zu informieren. Die Medizinische Universität Innsbruck veranstaltet diesbezüglich „Roadshows“ an Schulen, welche gemeinsam mit den jeweiligen Landesschulräten organisiert werden. Einzelne Veranstaltungen von Universitäten richten spezifisch an Mädchen, wie z.B. der „Girls' Day“ bzw. „Töchertag“, oder die Veranstaltungen im Rahmen des Programms „FIT – Frauen in die Technik“, die Schulbesuche von FIT-Referentinnen oder FIT-Infotage umfassen.

Die Beteiligung der Universitäten am **Sparkling Science-Programm** soll Schüler/innen systematisch in Forschungsprojekte einzubinden. Dieses Forschungsprogramm verbindet die Finanzierung anspruchsvoller Forschungsprojekte mit einem international einzigartigen Modell der Nachwuchsförderung und setzt sehr frühzeitig, nämlich bereits an der Schnittstelle zwischen sekundärem und tertiärem Bildungssystem an. In über 100 Forschungs- und Schulforschungsprojekten arbeiten Jugendliche Seite an Seite mit Wissenschaftler/inne/n an aktuellen Forschungsfragen aus den unterschiedlichsten Themenfeldern (vgl. auch Abschnitt 5.6.)

In den Leistungsvereinbarungen der meisten Universitäten sind Vorhaben zu Aktivitäten an der Schnittstelle Schule-Studium und **ForschungsbildungsKooperationen (FBK)** verankert. Eine Reihe von Universitäten haben die Einrichtung einer diesbezüglichen Koordinationsstelle bzw. Kontaktstelle vorgesehen, deren Aufgaben breit gefächert sind, z.B. Maturant/inn/enberatung und Betreuung kooperativer Maturaprojekte, Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat, Vermittlung und Anbahnung von wissenschaftlichen und künstlerischen Kooperationsprojekten mit Schulen, Angebote zur Lehrer/innen/fortbildung und die Beteiligung an Sparkling Science-Projekten. Diese Koordinationsstellen sollen auch Informationsmaterial herausgeben, PR-Aktivitäten setzen, Netzwerke für gemeinsame Projekte mit Schulen aufbauen und die Beteiligung der Universitäten an einschlägigen Förderprogrammen des BMWF forcieren.

### Young Science – Zentrum für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Schule

2011 wurde im Rahmen der OeAD GmbH ein Informations- und Kompetenzzentrum für ForschungsBildungsKooperation in Form eines auf vier Jahre ausgelegten Pilotprojektes eingerichtet. Das Kompetenzzentrum wird als zentrale Servicestelle für Informationsdienstleistungen und Veranstaltungen zu sämtlichen Förderprogrammen des BMWF an der Schnittstelle zum sekundären Bildungsbereich fungieren. Primäre Zielgruppe der neuen Servicestelle ist das sehr aktive Netzwerk aus kooperationsinteressierten Forschungs- und Bildungseinrichtungen, das sich in Österreich im Laufe der letzten Jahre entwickelt hat und das gezielt weiter ausgebaut werden soll. Strategisch wichtige Partner in diesem Netzwerk sind die neuen universitären ForschungsBildungsKooperation-Kontaktstellen, die an vielen österreichischen Universitäten im Rahmen der Leistungsperiode 2010 bis 2012 eingerichtet wurden.

Eine wichtige vorbereitende Rolle für die Gründung der FBK-Kontaktstellen an den Universitäten spielte das Programm Sparkling Science, das als experimentelle Förderschiene in großem Umfang Drittmittelanreize für Kooperationen von Universitäten und Schulen setzt und das außerordentlich erfolgreich verläuft. ForschungsBildungsKooperation wurde bereits an rund 300 österreichischen Schulen und fast allen österreichischen Universitäten als attraktives und effektives Modell zur Frühförderung des wissenschaftlichen Nachwuchses etabliert. Erfreulicherweise zeichnen sich dabei gerade im Bereich der strategisch wichtigen naturwissenschaftlichen Nachwuchsförderung sowie bei der Einbindung von Schulen mit hohem Migrationsanteil besondere Fördererfolge ab.

## 11.6. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung ist ein inter- oder transdisziplinäres Konzept, das ökonomische, ökologische und soziale Aspekte umfasst und diese sowohl lokal als auch global betrachtet. Universitäten sind aufgrund ihrer Doppelfunktion in Lehre und Forschung und ihres umfassenden Know-hows in den verschiedenen Disziplinen prädestiniert, als Vorreiter in Sachen nachhaltiger Entwicklung zu wirken.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat im Dezember 2002 die Jahre 2005 bis 2014 zur „Dekade der Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erklärt. Im Bereich der höheren Bildung fand die internationale Auftaktkonferenz zu dieser Dekade auf Initiative der Universität Graz und der Technischen Universität Graz im April 2005 in Graz statt. Im Rahmen

der österreichischen EU-Präsidentschaft wurde 2006 eine Fachkonferenz zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Wien veranstaltet, bei der eingehend die Stellung einer „Responsible University“ erörtert wurde und „good practice“-Beispiele vorgestellt wurden. Von der belgischen EU-Ratspräsidentschaft wurde 2010 dieser Themenbereich aufgegriffen und weiterentwickelt. Die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 19. November 2010 fordern, die Bildung für nachhaltige Entwicklung im Hochschulwesen zu verstärken. Bildung für nachhaltige Entwicklung vereint – wie in den Schlussfolgerungen hervorgehoben wird – wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Perspektiven, sodass Aspekte der nachhaltigen Entwicklung in alle Bereiche der Bildung und Ausbildung einfließen sollen.

### Nachhaltigkeit an den Universitäten

Die österreichischen Universitäten haben die Herausforderungen, die mit dem Konzept nachhaltiger Entwicklung einhergehen, angenommen. In erster Linie betreiben sie Forschung auf allen wichtigen Gebieten nachhaltiger Entwicklung, vom Ressourceneinsatz über neue Mobilitätskonzepte bis zu Themen sozialer oder kultureller Nachhaltigkeit. Diese Erkenntnisse fließen auch in die Lehre und damit in die Ausbildung zukünftiger Generationen ein. Seit der Implementierung des UG 2002 haben die Universitäten ihre Autonomie für die Überarbeitung ihrer Curricula genutzt, um Themen nachhaltiger Entwicklung einzubeziehen; sie haben gänzlich neue Studiengänge entwickelt, die sich Nachhaltigkeitsaspekten widmen und haben die Ziele einer „nachhaltigen Universität“ in ihren Entwicklungsplänen, strategischen Zielen, Leitbildern und vor allem in der inneren Organisation verankert. Zunehmend nutzen die Universitäten auch das vorhandene Know-how quasi als „First User“, etwa um ihre Ressourceneffizienz zu steigern. Dadurch erlangen sie auch Vorbildcharakter für andere öffentliche wie private Einrichtungen und erproben Möglichkeiten zu der in der Strategie Europa 2020 aufgestellten Forderung nach einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum. Um die verschiedenen Initiativen an den einzelnen Universitäten besser erfassen zu können, wurde bei den Begleitgesprächen zu den Leistungsvereinbarungen im Herbst 2010 die Bildung für nachhaltige Entwicklung explizit angesprochen und eine Ansprechperson für diese Belange von jeder Universität benannt.

Als Beispiele für die verschiedenen universitären Initiativen werden in der Folge einige der zahlreichen Aktivitäten dokumentiert.

### Aktivitäten der Universitäten

Bereits im Jahr 2004 wurde an der Universität Graz die Task Force „Nachhaltige Universität“ gegründet, die seitdem Strategien für eine umweltfreundliche und sozial gerechte Universität entwickelt. Als erste österreichische Universität hat die Universität Graz im Jahr 2005 einen Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt,<sup>37</sup> die Technische Universität Graz folgte im Jahr darauf.<sup>38</sup> Der Nachhaltigkeitsprozess der Universität Graz gilt als zukunftsweisendes Modell und wird etwa von der Universität St. Gallen (CH) als Musterbeispiel für Nachhaltigkeitsentwicklung angeführt. Zudem wurde an der Universität Graz 2007 ein RCE – Regional Center of Expertise – als Teil des internationalen RCE-Netzwerkes „*Global Learning Space for Sustainable Development*“ (GLS) der United Nations University (UNU) gegründet.<sup>39</sup> Dort wird Aus- und Weiterbildung, Forschung und Wissenstransfer im Schnittfeld von lokalen und globalen Akteuren betrieben. Das RCE Graz-Styria dient damit dem Wissenstransfer für eine nachhaltige Entwicklung und fungiert als Drehscheibe zwischen Universität und Bevölkerung in diesem Bereich, was letztendlich zur Förderung der regionalen Wertschöpfung in der Region Steiermark beiträgt.

Die Universität für Bodenkultur Wien versteht sich laut ihrem Leitbild als „Lehr- und Forschungsstätte für erneuerbare Ressourcen“ und sieht ihre Aufgabe darin, durch die Vielfalt ihrer Fachgebiete zur Sicherung dieser Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen entscheidend beizutragen. In diesem Sinne hat im Juni 2010 das „Zentrum für Globalen Wandel und Nachhaltigkeit“ offiziell seine Arbeit aufgenommen und sich zum Ziel gesetzt, die interne und externe Zusammenarbeit und Forschung in diesem Bereich zu fördern und sowohl im akademischen als auch im täglichen Betrieb die Nachhaltigkeit an der Universität für Bodenkultur voranzutreiben. Das 2007 eingerichtete Doktoratskolleg „Nachhaltige Entwicklung“ (dokNE) beginnt im WS 2011 mit dem zweiten Projektzyklus und hat in Kooperation mit der Stadt Wien zum Thema Nachhaltige BOKU eine Dissertation ausgeschrieben.

Alle drei Technischen Universitäten messen im Rahmen ihrer Forschungsschwerpunkte der Nachhaltigkeit großen Wert bei. So ist einer der fünf Forschungsschwerpunkte der Technischen Universität Wien dem Bereich „Energy and Environment“ gewid-

met, und an der Montanuniversität Leoben der Forschungscluster „Sustainable Production and Technology“ eingerichtet. An der Technischen Universität Graz wird eines der fünf Fields of Expertise als „Sustainability in Design, Construction and Energy Systems“ bezeichnet und ist an Kompetenzzentren und internationalen Netzwerken wie dem „European Sustainable Energy Innovation Alliance – eseia“ beteiligt. Die vier Grazer Universitäten sind zudem in der Initiative „Blattform“ – Sustainability4U eine enge Kooperation eingegangen und wollen damit eine lokale, nationale und internationale Vorreiterrolle für einen Verbund von Universitäten übernehmen.

An der Universität Klagenfurt sind u.a. das „Institut für Interventionsforschung und Kulturelle Nachhaltigkeit“ sowie der Universitätslehrgang „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Innovationen in der Lehrer/innenbildung (BINE)“ eingerichtet. Auch an den anderen österreichischen Universitäten sind immer mehr Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit zu verzeichnen. So ist seit Dezember 2010 an der Universität Innsbruck die Professur für Nachhaltige Mobilität besetzt und an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz für die Stabsstelle der Geschäftsführung eine Referentin für Nachhaltigkeit ausgeschrieben. An der Wirtschaftsuniversität Wien erfahren die Belange der Nachhaltigkeit am Institut für Regional- und Umweltwirtschaft eine Fokussierung.

Besonders hervorzuheben sind noch die verschiedenen Initiativen von INEX im Zusammenhang mit Bildung für nachhaltige Entwicklung. Das International Network for Educational Exchange INEX hat bereits zweimal in Wien die interdisziplinäre und interuniversitäre Ringlehrveranstaltung „Sustainability Challenge“ an der Universität Wien, der Technischen Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien und der Universität für Bodenkultur Wien erfolgreich durchgeführt. Weiters ist auf die Arbeit der internationalen COPERNICUS Alliance hinzuweisen. Diese internationale Allianz von Universitäten wurde 1993 initiiert, erfuhr unter wesentlicher Mitwirkung österreichischer Universitäten – vor allem der Universität Graz – im Frühling 2010 einen erfolgversprechenden Relaunch und bereitet für Herbst 2011 ein Seminar zu qualitativen und quantitativen Evaluierungsmodellen zur BNE-Untersuchung von Hochschulen vor.

### Sustainability Award

Gemeinsam mit dem Lebensministerium vergibt das BMWF alle zwei Jahre den österreichischen „Sustainability Award für nachhaltige Projekte an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen“. Dieser Preis wird in acht Kategorien

37 [http://www.kfunigraz.ac.at/bdrwww\\_nachhaltigkeitsbericht\\_unigraz\\_2005.pdf](http://www.kfunigraz.ac.at/bdrwww_nachhaltigkeitsbericht_unigraz_2005.pdf).

38 [http://www.nachhaltigkeitsbericht.at/nachhaltigkeitsbericht/pdf/tugraz\\_06.pdf](http://www.nachhaltigkeitsbericht.at/nachhaltigkeitsbericht/pdf/tugraz_06.pdf).

39 [http://www.ias.unu.edu/sub\\_page.aspx?catID=108&ddlID=183](http://www.ias.unu.edu/sub_page.aspx?catID=108&ddlID=183) sowie <http://www.rce-graz.at/>.

vergeben,<sup>40</sup> was der umfassenden Bedeutung von Nachhaltigkeit Rechnung trägt. Insgesamt wurden 41 Projekte für die erste Preisverleihung 2008 und 45 Projekte für die zweite im Jahr 2010 eingereicht. Bei der zweiten Preisverleihung am 8. März 2010 wurden im universitären Bereich das Centre for Development Research sowie die Euroleague for Life Sciences der Universität für Bodenkultur, das Ver-

kehrskonzept der Universität Innsbruck, das Mentoring-Programm für Wissenschaftlerinnen der Universität Wien, das Regional Centre of Expertise Graz-Styria sowie die Initiative der vier Grazer Universitäten Sustainability4U ausgezeichnet.

Für die nächste Preisverleihung des Sustainability Award im Frühjahr 2012 erfolgt die Ausschreibung im Herbst 2011.

<sup>40</sup> Lehre und Curricula, Forschung, strukturelle Verankerung, studentische Initiativen, Verwaltung und Management, Kommunikation und Entscheidungsfindung, europäische Integration und regionale Integration.

## Abkürzungen

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
A/HCI	Arts and Humanities Citation Index
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schulen
AIT	Austrian Institute of Technology
AK	Arbeiterkammer
AKG	Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
AMS	Arbeitsmarktservice
AQA	Österreichische Qualitätssicherungsagentur
ARC	Austrian Research Centers
AUCEN	Austrian University Continuing Education Network
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m.b.H.
B-GIBG	Bundes-Gleichbehandlungsgesetz
BHS	Berufsbildende Höhere Schulen
BIFIE	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österr. Schulwesens
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BidokVUni	Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten
BFUG	Bologna Follow-up Gruppe
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
CD-Labors	Christian Doppler Labors
CHE	Centrum für Hochschulentwicklung
DUK	Universität für Weiterbildung – Donauuniversität Krems
EADTU	European Association of Distance Teaching Universities
ECTS	European Credit Transfer System
EEK	Entwicklung und Erschließung der Künste
EFR	Europäischer Forschungsraum
EHR	Europäischer Hochschulraum
EIT	European Institute of Innovation and Technology
EK	Europäische Kommission
ENQA	European Association for Quality Assurance in Higher Education
EQAF	European Quality Assurance Forum
EQAR	European Quality Assurance Register for Higher Education
EQUIS	European Quality Improvement System
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
ERC	European Research Council
ESG	European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area
ESFRI	European Strategy Forum on Infrastructures
ESU	European Students' Union
EUA	European University Association
EUCEN	European University Continuing Education Network
EuGH	Europäischer Gerichtshof

**Abkürzungsverzeichnis**

EURASHE	European Association of Institutes in Higher Education
ETP	Europäische Technologieplattform
FBK	ForschungsBildungsKooperation
F&E	Forschung und experimentelle Entwicklung
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
FHR	Fachhochschulrat
FHStG	Fachhochschul-Studiengesetz
FWF	Wissenschaftsfonds
GSK	Geistes-, Sozial- Kulturwissenschaften
HS-QSG	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IP	Intellectual Property
IPR	Intellectual Property Rights
IST	Institute of Science and Technology Austria
IV	Industriellenvereinigung
JTI	Joint Technology Initiative
KIC	Knowledge and Innovation Communities
KMA	Klinischer Mehraufwand
LHS	Lehrerbildende Höhere Schulen
LLL	Lebensbegleitendes Lernen
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
MTD	Medizinisch-technische Dienste
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
OeAD	Österreichischer Austauschdienst
ÖAR	Österreichischer Akkreditierungsrat
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
ÖH	Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
ÖZBF	Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabtenforschung
PSB	Psychologische Studierendenberatung
PU	Privatuniversitäten
PUG	Privatuniversitätengesetz
QAN	Quality Audit Network
QM	Qualitätsmanagement
QSRG	Qualitätssicherungsrahmengesetz
RA-VO	Univ. Rechnungsabschlussverordnung
RFTE	Rat für Forschung und Technologieentwicklung
RP	Rahmenprogramm
SCI	Science Citation Index
SS	Sommersemester
SSCI	Social Science Citation Index
StudFG	Studienförderungsgesetz
UG	Universitätsgesetz
UGB	Unternehmensgesetzbuch
ULG	Universitätslehrgang
UNIKO	Universitätenkonferenz
UniStEV	Universitäts-Studienvidenzverordnung
UOE	UNESCO, OECD, EUROSTAT
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
VO	Verordnung
WBV	Wissensbilanzverordnung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WS	Wintersemester
WTZ	wissenschaftlich-technisches Abkommen

PARLAMENT  
LIEDER  
BÜCHER



BM.W.F<sup>a</sup>

[www.bmwf.gv.at](http://www.bmwf.gv.at)

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)